



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stelle für
interkulturelle Arbeit

Münchener Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

Anlagen:

Abkürzungsverzeichnis
Daten zu Geflüchteten in München
Angebote für Geflüchtete in München

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

Inhaltsverzeichnis

A Der Gesamtplan im Überblick.....	4
1 Wofür braucht es einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen?.....	4
2 Zielgruppe im Fokus.....	5
3 Die Münchner Integrationsarbeit für Geflüchtete vor dem Hintergrund bundesweiter und bayerischer Rahmenbedingungen.....	11
B Zentrale Daten zu Geflüchteten in München.....	15
C Die Handlungsfelder zur Integration von Geflüchteten.....	22
1 Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum.....	24
1.1 Unterbringung.....	26
1.1.1 Analyse.....	26
1.1.2 Das passiert bereits.....	29
1.1.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	32
1.2 Betreuung und Beratung.....	34
1.2.1 Analyse.....	34
1.2.2 Das passiert bereits.....	36
1.2.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	37
1.3 Medizinische und psychosoziale Versorgung.....	38
1.3.1 Analyse.....	38
1.3.2 Das passiert bereits.....	40
1.3.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen:.....	41
1.4 Teilhabe im Sozialraum.....	42
1.4.1 Analyse.....	42
1.4.2 Das passiert bereits.....	44
1.4.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	45
2 Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung.....	47
2.1 KITA.....	47
2.1.1 Analyse.....	47
2.1.2 Das passiert bereits.....	48
2.1.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	49
2.2 Schule.....	50
2.2.1 Analyse.....	50
2.2.2 Das passiert bereits.....	51

2.2.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	52
2.3 Außerschulische Bildung und Erziehung.....	53
2.3.1 Analyse.....	53
2.3.2 Das passiert bereits.....	54
2.3.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	55
2.4 Erziehung.....	55
2.4.1 Analyse.....	55
2.4.2 Das passiert bereits.....	57
2.4.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	58
3 Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb.....	61
3.1 Analyse.....	61
3.2 Das passiert bereits.....	65
3.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	69
4 Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt.....	74
4.1 Analyse.....	74
4.2 Das passiert bereits.....	82
4.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	84
5 Handlungsfeld 5: Wohnen.....	86
5.1 Analyse.....	86
5.2 Das passiert bereits.....	89
5.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	95
6 Handlungsfeldübergreifende Bedarfe.....	101
7 Querschnittsthema: Bürgerschaftliches Engagement.....	103
7.1 Analyse.....	103
7.2 Das passiert bereits.....	104
7.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen.....	105
D Projektausblick – Integration von Flüchtlingen als Teil des kommunalen Integrationsmanagements.....	107
E Literatur- und Quellenverzeichnis.....	109

A Der Gesamtplan im Überblick

1 Wofür braucht es einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen?

“We are facing the biggest refugee and displacement crisis of our time. Above all, this is not just a crisis of numbers; it is also a crisis of solidarity.”

Ban Ki Moon, UN Generalsekretär a.D. - UN Pressemitteilung vom 15. April 2016

Knapp 65,3 Millionen Menschen sind laut UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) vor Krieg, Konflikten und Verfolgung auf der Flucht.¹ Sechs Prozent davon suchen Zuflucht in Europa.² Nicht mitgezählt werden dabei jene, die aufgrund ökologischer Krisen, Armut, Ausbeutung und Chancenlosigkeit gezwungen sind zu migrieren.³ 2015 war ein Jahr voller Herausforderungen, als in Deutschland so viele Asylsuchende⁴ wie noch nie, rund 890.000 Personen, neu registriert wurden.⁵ Für München bedeutete dies einen Zuzug von circa 14.000⁶ Geflüchteten.⁷ „Wir schaffen das“⁸ war das Motto, welches die gesellschaftliche Diskussion prägte.

Im Spannungsfeld zwischen Willkommenskultur und dem Ruf nach Sicherheit und Abschottung muss in den Städten und Gemeinden die Integration derer stattfinden, die nach Deutschland migriert sind: „Die Integration der geflüchteten Menschen findet vor Ort in den Kommunen statt. Gemeinsam mit der engagierten Stadtgesellschaft müssen sie dabei vielfältige Probleme lösen. Dies ist keine vorübergehende Situation, sondern wird die Kommunen dauerhaft beschäftigen. Sie sind daher gefordert, Integration proaktiv zu gestalten.“⁹

Deshalb hat Oberbürgermeister Dieter Reiter im Januar 2016 den *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* initiiert. Der Stadtrat beauftragte am 20.07.2016 die Verwaltung mit dem nun vorliegenden *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* und richtete für dessen Erarbeitung und Begleitung ein stadtweites Projekt ein, das bis Dezember 2019 läuft.¹⁰ Im Kern geht es um die Frage: Was kann bzw. muss in München getan werden, um geflohene Menschen frühzeitig und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen? Geflüchtete sind ab dem ersten Tag Teil dieser Stadtgesellschaft, unabhängig davon, ob sie dauerhaft hier bleiben können bzw. wollen.

Das multikulturelle¹¹ und multireligiöse München schafft es seit vielen Jahren, insgesamt ein gutes gesellschaftliches Klima zu bewahren. Die Stadtpolitik und -verwaltung, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, die Religionsgemeinschaften und viele mehr –

1 UNHCR (2015). Global Trends 2015, S. 2.

2 UNHCR: Figures at a Glance.

3 Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der LH München hat im Fachbereich Europa den neuen Themenschwerpunkt *Flucht und Entwicklung* eingerichtet u.a. zur Schaffung von Kooperationsprojekten in den Aufnahme- und Ursprungsregionen von Fluchtbewegungen.

4 Die Begriffe Asylsuchende bzw. -suchender und Asylbewerberin bzw. -bewerber werden im vorliegenden Text synonym verwendet.

5 Ursprünglich wurden knapp 1,1 Mio Asylsuchende im EASY-Verfahren des BAMF registriert. Diese Zahl entsprach jedoch nicht der Zahl der tatsächlichen Einreisen von Geflüchteten, da zum Teil doppel- und fehlerhafte Registrierungen vorlagen und z.B. ein Teil der Geflüchteten in andere EU-Länder weitergereist ist. Vgl.: BMI: 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015.

6 Zahlensauskunft der Regierung von Oberbayern, Stand: 31.12.16.

7 Zur Definition des Begriffs Geflüchtete vgl. Kapitel A, *Zielgruppe im Fokus* sowie B *Ein Überblick in Zahlen*.

8 Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Bundespressekonferenz vom 31.08.2015.

9 KGST (2017). Kommunales Integrationsmanagement, S. 7.

10 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

11 43,2% der Stadtbevölkerung haben einen Migrationshintergrund (Quelle: Statistisches Amt München, Stand: Dezember 2016).

vor allem auch zivilgesellschaftliche Initiativen und ehrenamtlich Tätige – tragen dazu bei, die Integration von Zu- und Eingewanderten¹² zu begleiten und die Anerkennung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger¹³ zu fördern. Dies gilt es zu bewahren und auszubauen.

Der vorliegende *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* baut auf bestehenden Strukturen und Angeboten auf. Kapitel A umfasst einen kurzen Rückblick auf die Integrationspolitik in München, beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen und beschreibt die Zielgruppe des Gesamtplans. In Kapitel B werden zentrale Daten über Geflüchtete in München vorgestellt (vgl. Kapitel B sowie Anlage 2). In Kapitel C wird in fünf Handlungsfeldern die jeweilige Ausgangssituation analysiert und durch eine Bestandsaufnahme von Angeboten (vgl. Anlage 3) ergänzt. Außerdem wird das Thema bürgerschaftliches Engagement im Querschnitt bearbeitet. Es werden für jedes Feld Handlungsbedarfe beschrieben. In Kapitel C sind handlungsfeldübergreifende Bedarfe benannt. In Kapitel D findet sich eine Verknüpfung des Themas mit dem gesamtstädtischen integrationspolitischen Kontext wieder.

Das 2008 vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München, mit seinen elf Grundsätzen¹⁴, an das der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlinge* anknüpft, beruht auf der Wertschätzung und Anerkennung kultureller Vielfalt. Integration wird als langfristiger Prozess mit dem Ziel der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe gesehen, für dessen Gelingen sowohl die Eingewanderten als auch die Aufnahmegesellschaft Verantwortung tragen. Nur so kann der soziale Frieden und ein konstruktives Miteinander in der Stadt gewährleistet und das Leitmotiv der *PERSPEKTIVE MÜNCHEN Stadt im Gleichgewicht* umgesetzt werden.¹⁵ Integrative Angebote müssen sich nicht nur an Zu- bzw. Eingewanderte mit einer dauerhaften Bleibeperspektive richten, „sondern auch an Flüchtlinge, die gegebenenfalls in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen oder müssen.“¹⁶

Auch wenn der Stadtverwaltung eine wesentliche Rolle bei der Integration der Geflüchteten zukommt, ist klar: Ein Integrationsplan kann nur gelingen, wenn er alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure einbezieht und als Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft verstanden und gelebt wird. In der Einführung zu den Handlungsfeldern (Kapitel C) ist zu lesen, welche die Institutionen sind, die mit viel Engagement an der Erstellung des Gesamtplans mitgewirkt haben. In zahlreichen Arbeitssitzungen und Workshops flossen unterschiedlichste Perspektiven in den Diskussionsprozess ein.

2 Zielgruppe im Fokus

Zur Verwendung der Begriffe

Geflohene Menschen werden meist als *Flüchtlinge* bezeichnet. In den Sozialwissenschaften gibt es keine allgemeingültige Definition dieses Begriffs.¹⁷ Rechtlich gesehen ist er eindeutig definiert, schließt jedoch nicht alle geflohenen Menschen ein. Juristisch werden geflohene Menschen in verschiedene Gruppen unterteilt:

12 Zuwandernde sind Menschen, die nach Deutschland ziehen. Viele von ihnen bleiben und sind damit Einwandererinnen und Einwanderer.

13 Mit „Bürgerinnen und Bürgern“ sind alle in München lebenden Menschen gemeint.

14 LH München, Sozialreferat (2008), Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343.

15 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Leitmotiv und Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN.

16 LH München, Sozialreferat (2008), Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343, S. 10.

17 Scherr (2015). Wer ist ein Flüchtling?

1. Personen, die unter das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 – auch Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genannt – fallen. Artikel 1 legt fest, dass einer Person die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, die „sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse¹⁸, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“

2. Personen mit einer Anerkennung nach Art. 16a Grundgesetz (GG).¹⁹ Er besagt: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Mit diesem im Grundgesetz verankerten individuellen Recht auf Asyl wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich viele politisch Verfolgte zur Zeit des Dritten Reiches retten konnten, indem sie von anderen Ländern aufgenommen wurden.“²⁰

3. Subsidiär Schutzberechtigte: Neben der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft spielt in der Praxis auch die Zuerkennung des internationalen subsidiären Schutzes eine große Rolle, der im § 4 AsylG geregelt ist. Dieser besagt, dass ein Ausländer schutzberechtigt ist, „wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht“ (§ 4 Abs.1 AsylG). Als ernsthafter Schaden wird die „Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“ (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-3 AsylG) angesehen.

4. Personen mit einer Duldung. Diese sind zwar ausreisepflichtig, ihre Abschiebung ist jedoch ausgesetzt. Es handelt sich teilweise um Personen, deren Asylantrag erfolglos geblieben ist, die aus verschiedenen Gründen jedoch nicht abgeschoben werden können. Je nach Fallkonstellation kann sich aus einer Duldung im Nachgang auch ein Aufenthaltstitel ergeben.

Zur eindeutigen Abgrenzung zum rechtlich definierten Begriff des *Flüchtlings* und aufgrund sprachlicher Implikationen sowie integrationspolitischer Erwägungen²¹, wird im Gesamtplan der Begriff *Geflüchtete* verwendet (synonym *geflohene / geflüchtete Menschen*). In direkten Zitaten, bei Namen von Institutionen und Projekten sowie im Falle von Publikationen wird der dort verwendete Begriff übernommen.

Die Zielgruppe des Gesamtplans

Zur Zielgruppe des Gesamtplans gehören – unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status oder der Dauer ihres Aufenthalts²² – alle Personen, die mit dem Ziel, Schutz und / oder eine

18 Bei der Landeshauptstadt München wird der Begriff „Rasse“ nur in Zitaten verwendet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt den Vorschlag des Deutschen Instituts für Menschenrechte den Begriff „Rasse“ nicht mehr zu verwenden und ihn u. a. im Grundgesetz durch „rassistische Diskriminierung“ zu ersetzen. Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ suggeriert, dass es unterschiedliche menschliche Rassen gibt.

19 In den vergangenen Jahren lag die Anerkennung von Asylbewerbern als asylberechtigt immer zwischen 0,8 und 1,8%. Vgl.: BAMF (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015, S. 47.

20 Frings / Tießler-Marenda (2009). Ausländerrecht für Studium und Beratung. rings / Tießler-Marenda (2009). Ausländerrecht für Studium und Beratung. S.16.

21 Zur weiteren Diskussion des Begriffs vgl.: u.a. Jöris (2015). Wider den Begriff „Flüchtling“.

22 Integrationspolitisch gesehen ist es kontraproduktiv, jemanden viele Jahre lang in erster Linie als Geflüchtete bzw. Geflüchteten zu bezeichnen, kann der Begriff doch stigmatisierende Wirkung haben. Es ist eine Gratwanderung: einerseits muss die Tatsache, dass jemand geflohen ist, betont werden, um einen wichtigen Teil des Lebens dieses Menschen zu erkennen. Andererseits geht es darum, ihn nicht auf diesen Aspekt zu reduzieren und als Individuum anzuerkennen.

Zukunftsperspektive zu erhalten, nach Deutschland gekommen sind und nach München verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Verfahren hierher gezogen sind. Folgende Überlegungen liegen dem zu Grunde:

1) Die meisten Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, bleiben, selbst wenn ihr Asylverfahren keinen Erfolg hatte. In den Jahren 2014 und 2015 wurden insgesamt lediglich 30.638 Personen abgeschoben, 50.220 Personen reisten freiwillig aus.²³ Diesen Zahlen stehen 202.834 Asylanträge gegenüber, die 2014 gestellt wurden sowie 476.649 Asylanträge aus dem Jahr 2015.²⁴

2) Die ersten Monate nach Ankunft legen den Grundstein für die spätere Integration der Menschen. Was am Anfang an Unterstützung vernachlässigt wurde bzw. wird, lässt sich nur unter Einsatz von vielen Ressourcen aufholen.²⁵ In den 1990er Jahren zeigte sich, dass lange Ausschlusszeiten von Sprachförderung und Arbeitsmarkt zu Prozessen der Dequalifizierung führen. Wird die Förderung und der Zugang zu Integrationsangeboten von einem sicheren Aufenthalt oder einer sicheren Aufenthaltsperspektive abhängig gemacht, verstreicht viel ungenutzte Zeit. Auch die anfänglich oft hohe Motivation und Integrationsbereitschaft nimmt nach wiederholten Ausschlusserfahrungen deutlich ab.

Auch wenn der Gesamtplan die Gruppe Geflüchteter in der Gänze berücksichtigt, kann es in den verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedliche Schwerpunktsetzungen geben. Beispielsweise stehen im Handlungsfeld 3 eher Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete im Fokus, da hier aufgrund von Regelungen auf Bundes- und Landesebene ein großer Bedarf an kommunalen Unterstützungsangeboten besteht, während es für Anerkannte und subsidiär Schutzberechtigte gesetzliche Angebote gibt. Das Handlungsfeld 5 richtet sich dahingehend vor allem an anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.

Spielt im Text des Gesamtplans der exakte rechtliche Status eine Rolle, wird differenziert nach Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (im Verfahren befindlich), nach Geduldeten, deren Verfahren abgeschlossen ist, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreisen können („vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“) sowie nach für Geflüchtete relevanten Aufenthaltstiteln (vgl. Kapitel B).

Bedarfe und Bedürfnisse der Geflüchteten

Die Zielgruppe des Gesamtplans ist nicht nur aus rechtlicher Sicht äußerst heterogen. Sie ist auch hinsichtlich prägender sozialer Kriterien wie z.B. Alter, Bildungshintergrund, gesellschaftlichem Status / Milieu, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Identität sowie der Struktur von Herkunftsregionen (Land / Stadt) sehr ausdifferenziert. Diese unterschiedlichen individuellen Biographien bedeutet neben einer Vielfalt an Potentialen auch eine Vielfalt an Bedarfslagen. Gleichwohl gerät in der öffentlichen Debatte diese Vielfalt oftmals aus dem Blick und auf der Suche nach einfachen Lösungsansätzen wird nicht selten eine homogene Gruppe konstruiert, die es so nicht gibt.

Die Integrationsarbeit der Stadt München hat in diesem Bereich jedoch in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt, dass Erfolge vor allem dann erzielt werden können, wenn Förderkonzepte diese Vielfalt aufgreifen und konkrete Integrationsangebote weitestmöglich auf individuelle Bedarfe

²³ 2014 wurden 10.884 Personen abgeschoben, 13.000 reisten freiwillig aus. 2015 handelte es sich um 19.712 Abschiebungen und 37.220 freiwillige Rückreisen. Vgl.: Antwort der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 18/7588 vom 18.02.2016.

²⁴ BAMF (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015, S. 11.

²⁵ Bade (2007). Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik.

eingehen. Hierbei sind auch spezifische psychosoziale bzw. strukturelle Aspekte zu berücksichtigen, die im Kontext Flucht die Lebenssituation von Geflüchteten häufig prägen:

- der Verlust von Angehörigen, sozialen Netzwerken, Status, Finanzmitteln;
- die Erfahrung von Verfolgung, Ausbeutung, Gewalt, Traumatisierung;
- ein Mangel an Orientierungs- und Artikulationsmöglichkeiten wenn System- und Sprachkenntnisse fehlen;
- ein hohes Maß an Fremdbestimmung durch rechtliche Einschränkungen, Unterbringungsformen und finanzielle Verpflichtungen (z.B. im Herkunftsland);
- Verunsicherung aufgrund einer unsicheren Zukunftsperspektive, anhaltender Ängste vor Verfolgung und Ausgrenzungserfahrung in Deutschland.

Gemeinsam ist den Betroffenen vor diesem Hintergrund zumeist der dringende Wunsch nach Sicherheit, Stabilität und wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Nach Verlust der Existenz im Herkunftsland, oftmals Jahren der Verfolgung und Flucht, besteht in der Regel eine hohe Motivation, sich ein neues Leben aufzubauen. Direkt nach der Ankunft in Deutschland steht oftmals vor allem die Sorge um die Sicherheit der zurückgebliebenen Familie, sowie die Erstororientierung in der neuen Heimat im Fokus.

Zielgruppen mit besonderen Bedarfen

Unter den Geflüchteten gibt es Zielgruppen, die besondere Bedarfe aufweisen und damit eigene Berücksichtigung finden müssen. Dazu gehören u.a. Frauen, LGBT*²⁶, begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche, unbegleitete Heranwachsende, ältere Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderung und Traumatisierte.²⁷ In allen Handlungsfeldern und bei allen Maßnahmen müssen die besonderen Bedarfe der spezifischen Zielgruppen berücksichtigt werden. Zudem müssen alle Maßnahmen hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten für diese Zielgruppen überprüft und ggf. an die besonderen Bedarfe angepasst werden.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche (UM²⁸), begleitete Kinder und Jugendliche sowie heranwachsende Geflüchtete (UF)

Bei den UM handelt es sich um Geflüchtete, die als Minderjährige alleine nach Deutschland geflohen sind. Werden sie hier volljährig, spricht man bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen (UF). Letztere fallen – bis auf wenige Ausnahmen – nicht mehr unter die Jugendhilfe.

26 Abkürzung englischsprachig für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*). Das Sternchen ist Namensbestandteil und steht für die Bandbreite der Möglichkeiten der Identitäten im Trans*Bereich.

27 Eine ausführliche Übersicht aller Zielgruppen mit besonderen Bedarfen ist der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu entnehmen.

28 Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 wird auf Bundesebene der Begriff unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) verwendet. Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge kritisiert diesen Begriff, da aus ihm nicht ersichtlich wird, dass die nach Deutschland geflohenen unbegleiteten Minderjährigen bereits in ihren Herkunftsländern bzw. auf der Flucht existenzielle Bedrohungen erleben und es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die auf Grund von Fluchterfahrungen besondere Bedürfnisse haben. Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* schließt sich dieser Ansicht an und verwendet in der Folge den Begriff unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UM). Vgl.: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Kritik an der Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Ausländer_in".

Während unbegleitete Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, werden begleitete Kinder und Jugendliche von der Politik, Verwaltung und Medien weniger beachtet. In der Regel sind Angebote auf unbegleitete Flüchtlinge oder auf erwachsene Geflüchtete ausgerichtet.

Die psychosoziale Situation der jungen Geflüchteten ist generell verbunden mit dem Verlust der gewohnten Lebenswelt, nicht selten sind größere Unterschiede in den kulturellen Regeln und Wertvorstellungen zu bewältigen. Auch der Zwang zur vorzeitigen Autonomie durch die Flucht ohne Eltern bzw. bei begleiteten Kindern durch das Übernehmen von Rollen innerhalb der Familie, die sie sowohl psychisch wie physisch überfordern, ist eine Belastung. Dazu leben viele begleitete Kinder und Jugendliche in Unterkünften mit wenig Privatsphäre, kindgerechter Ausstattung und einer geringeren Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum teilzuhaben.

Bei UM und UF bedarf es zur Stabilisierung und Begleitung des Integrationsprozesses auch aufgrund des fehlenden Familienanschlusses besonders einer Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, der Identitätsbildung, der Verfestigung von Selbständigkeit sowie der Selbstverantwortung. Die Entwicklung von Perspektiven steht im Vordergrund. Wissens- und Kompetenzerwerb im schulischen und beruflichen Bereich ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Bildungsbiographie.

Geflüchtete Frauen

Viele geflüchtete Frauen machten bereits im Herkunftsland Gewalt- und andere traumatische Erfahrungen. Neben politischer Verfolgung, Krieg, Folter und / oder Vertreibung sind sie auch von Vergewaltigung, Genitalbeschneidung (FGM) oder Verbrechen im Namen der „Ehre“ betroffen. Im Krieg, auf der Flucht und in den Transitländern sowie in den Unterkünften in Deutschland sind geflüchtete Frauen oft geschlechtsspezifischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt, dazu zählt auch Menschenhandel sowie sexuelle Ausbeutung. Besonders schwierig ist die Situation für allein ankommende Mütter, die keinen oder nur wenig Kontakt zu anderen Personen haben. Die Rahmenbedingungen und unverarbeitete Traumata, insbesondere direkt nach Ankunft, können ihnen erschweren ihre elterliche Fürsorge und Rolle vollumfänglich wahrzunehmen.

Schwangere Frauen bilden eine vergleichsweise große Gruppe unter den geflüchteten Frauen. Bei vielen von ihnen muss von einer erhöhten Vulnerabilität auch in Bezug auf die Schwangerschaft ausgegangen werden, z.B. durch vorliegende Risikofaktoren, die die Schwangerschaft oder Geburt verkomplizieren können (wie eine mögliche weibliche Genitalbeschneidung, mögliche Vorerkrankungen) oder auch durch schwierige Umstände während der Flucht, die traumatisierend wirken können. Sie sind vor besondere Herausforderungen gestellt, wie das Zurechtfinden in einem unbekanntem Gesundheitssystem, die Versorgung von bereits vorhandenen Kindern während der Geburt oder die Entlassung nach der Geburt in für das Wochenbett ungünstige Wohnbedingungen.

*Geflüchtete LGBT**

In etwa 74 Staaten der Welt sind homosexuelle Handlungen verboten und werden strafrechtlich verfolgt. In sieben Staaten steht Homosexualität unter Todesstrafe. Hinzu kommen Staaten, in denen keine strafrechtliche Verfolgung aber soziale Ausgrenzung und Bedrohung gegeben sind.²⁹ Deswegen ist häufig die Verfolgung aufgrund von Homosexualität der ausschlaggebende Fluchtgrund für die Betroffenen. Dies gilt auch für Trans* Menschen, deren Situation oft besonders problematisch ist, da sie erkennbar sind und dadurch schneller zu Opfern werden. In Deutschland

29 Antwort der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 18/6970 vom 08.12.2015.

angekommen, ist die Gruppe der geflüchteten LGBT* oft der Homophobie durch andere Geflüchtete ausgesetzt. Dadurch befinden sich LGBT* in einem Zwiespalt, da sie einerseits ihre Herkunftsgemeinschaft als wichtige soziale Stütze benötigen, andererseits jedoch gerade durch diese Gemeinschaft Diskriminierung und Ausgrenzung erleben. Für die Gruppe der LGBT* braucht es Maßnahmen, die deren Bedürfnisse gesondert berücksichtigen. Eine Erhebung der sexuellen Identität von Geflüchteten findet nicht statt. Es kann geschätzt werden, dass der Prozentsatz der LGBT* unter den Geflüchteten, etwas über dem Anteil dieser Gruppe an der Gesamtgesellschaft (5 -10 %) liegt, da LGBT* aufgrund ihrer Identität verfolgt werden und deshalb fliehen.

Geflüchtete mit Behinderung

Verlässliche Zahlen über den Anteil an Menschen mit Behinderung unter den Geflüchteten liegen nicht vor. Handicap International schätzt, dass 10 bis 15 Prozent der Geflüchteten in Deutschland eine Behinderung haben. Gegenwärtig findet bei der Registrierung von geflüchteten Menschen keine systematische Erhebung von Behinderungen statt. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass in eine passende Aufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft vermittelt wird. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sehen nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen eine verpflichtende Kostenübernahme vor. Leistungen zur Rehabilitation werden in der Regel erst ermöglicht, wenn eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt. Dadurch haben z.B. blinde und sehbehinderte Menschen keinen Zugang zu Mobilitätstraining, Hilfsmitteln oder Deutschkursen. Entsprechend verzögert sich der Besuch eines Deutsch- oder Integrationskurses. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mahnte im Rahmen der ersten Staatenprüfung Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Frühjahr 2015 Verbesserungen im Umgang mit Geflüchteten an.

Geflüchtete mit Traumatisierung

Je nach Stichprobe und methodologischer Durchführung werden diagnostische Kriterien der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei 20% bis 50% der Geflüchteten angenommen.³⁰ Bei Kindern und Jugendlichen ist die Rate der Traumatisierten vermutlich noch höher. Neben der psychotherapeutischen Behandlung ist eine soziale Unterstützung essentiell, weil äußere soziale Faktoren ein Gefühl der Sicherheit geben können und ein wichtiger Pfeiler für eine gelungene Integration sind.

Ältere Geflüchtete

Derzeit leben rund 1.200 Geflüchtete über 50 Jahren in München, darunter etwas über 200 Menschen im Rentenalter.³¹ Insbesondere für die über 65-Jährigen scheiden die meisten integrativen Maßnahmen, wie beispielsweise der (schulischen) Bildung und Erziehung (vgl. HF 2), der Ausbildung (vgl. HF 3) und hinsichtlich Arbeit und Qualifizierung (vgl. HF 4) von vornherein aus. Aber auch für diejenigen, die sich noch nicht im Rentenalter befinden, wird es mit zunehmendem Alter schwierig, Fuß zu fassen, sofern sie nicht hoch qualifiziert sind oder eine Qualifikation in Berufen mit Fachkräftemangel nachweisen können. Mit mangelnder beruflicher Perspektive und dadurch fehlenden Rentenversicherungszeiten ist für diesen Personenkreis der Weg in die Altersarmut vorprogrammiert.

30 Lustig et al (2004). Review of Child and Adolescent Refugee Mental Health, S. 25-34; Gäbel (2006). Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. S. 12-20.

31 Zwischen dem 01.01.2012 und 31.12.2016 sind 1.232 Geflüchtete über 50 Jahre in München eingereist (siehe Kapitel B).

3 Die Münchner Integrationsarbeit für Geflüchtete vor dem Hintergrund bundesweiter und bayerischer Rahmenbedingungen

Mit dem Artikel 16 Grundgesetz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, der in die Nachkriegsverfassung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 aufgenommen wurde, schufen die Mütter und Väter des Grundgesetzes in Reaktion auf die Schrecken der NS-Zeit ein einklagbares Individualrecht auf Asyl. Die Verabschiedung der GFK im Jahr 1951 stärkte den Flüchtlingsschutz zusätzlich und verpflichtete die Vertragsstaaten auf einen Mindestschutzstandard für Geflüchtete. In der Konsequenz wurde 1953 in der Bundesrepublik ein gesetzlich geregeltes Asylverfahren eingeführt.³² In den Jahren zwischen 1955 und 1973 erfolgte außerdem die Anwerbung der sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter. Bis Ende der 50er Jahre kamen auf diese Weise circa 14 Millionen Arbeitsmigrantinnen und -migranten nach Deutschland.³³

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Asylsuchende vor allem aus kommunistischen Ländern. Deutschland konnte sich durch deren Aufnahme als westeuropäische Demokratie gegenüber den kommunistisch regierten Ländern positionieren. Mit Beginn der 1980er Jahre veränderte sich die politische Stimmung. Der Kurswechsel, den Zuzug und die Nachführung von Familienangehörigen zu begrenzen, wurde damit begründet, den gesellschaftlichen Frieden in der Bundesrepublik bewahren zu wollen und der Furcht vor sozialen und politischen Spannungen zu begegnen.³⁴ Verstärkt wurden diese Vorbehalte durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und den sprunghaften Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern.³⁵ Zudem vermehrten sich die Asylanträge von Geflüchteten aus Asien und Afrika. In den 1990er Jahren kamen Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien hinzu.

Die Asyl- und Aussiedlerpolitik dieser Zeit legte den Fokus auf eine Einschränkung des Zuzugs, statt auf die Integration der Geflüchteten. Im Jahr 1992 wurde mit 438.191 Asylanträgen der vorläufige Höhepunkt erreicht³⁶, der die Änderung des Asylrechts im darauffolgenden Jahr veranlasste. Vor dem Hintergrund von Gewalttaten gegen Geflüchtete, rassistischen Übergriffen und Anfeindungen wurde der sogenannte Asylkompromiss beschlossen. Im Einzelnen legte er fest, dass Menschen aus als sicheren Herkunftsstaaten deklarierten Ländern in der Regel keinen Anspruch mehr auf Asyl haben. Auch die sogenannte Drittstaatenregelung³⁷ und Flughafenverfahren zur Prüfung von Asylanträgen wurden eingeführt.³⁸ Die Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Abschluss diverser Rückführungsabkommen fällt ebenfalls in diese Zeit.³⁹ Im selben Jahr wurde außerdem das Asylverfahrensgesetz geändert, das nun auf Arbeitsverbote und die Unterbringung in Sammellagern setzte.⁴⁰ Das 1997 auf europäischer Ebene eingeführte Dublin-Verfahren legte die Verteilung der Asylbewerberinnen und

32 Bundeszentrale für politische Bildung. Vor zwanzig Jahren: Einschränkung des Asylrechts 1993.

33 Sorg (2014). Interkulturelle Interaktion in der Sozialverwaltung, S. 54.

34 Ebenda, S. 57.

35 Bade / Oltmer (2005). Flucht und Asyl seit 1990.

36 BAMF (2017). Schlüsselzahlen Asyl 2016.

37 Nur derjenige erhält in Deutschland Schutz, der nicht über ein EU- oder anderes Nachbarland Deutschlands eingereist ist.

38 Bundeszentrale für politische Bildung. Vor zwanzig Jahren: Einschränkung des Asylrechts 1993.

39 Sorg (2014). Interkulturelle Interaktion in der Sozialverwaltung, S. 54.

40 Korntheuer (2016). Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge, S. 105.

Asylbewerber innerhalb der EU fest. Die EU begann die Außengrenzen zu schließen, um den Zuzug von Geflüchteten möglichst weitgehend zu begrenzen.

In München zeichnete sich in den 1990er Jahren die Entwicklung einer eigenen, kommunalen Flüchtlingspolitik ab. Ihr Fokus liegt auf der Integration von Geflüchteten, welche als bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe gesehen wird. Der sogenannte Münchner Weg geht davon aus, dass die Integration ab Tag eins des Aufenthalts und nicht erst ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einsetzen muss. In diesem Sinne fördert die LH München bis heute viele Angebote, die darauf abzielen, diejenigen Lücken u.a. im Bereich der Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen zu schließen, die bundesgesetzliche und bayerische Regelungen offen lassen (vgl. Handlungsfeld 3 und 4). In den 1990er Jahren wurde das Motto „Integration auf Zeit“, also die Integration auch von jenen Menschen, die keinen festen Aufenthalt erhalten hatten und nach einer gewissen Zeit in München in ihre Heimatländer zurückkehren würden, geprägt. Dieses gilt nach wie vor.

Mit der Rückkehr der Geflüchteten nach dem Ende des Jugoslawienkrieges erfolgte der Aufbau eines eigenen Büros für Rückkehrhilfen in München. Zuvor wurde diese Hilfe im Rahmen des *Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme (REAG / GARP)* durch die Ausländerbehörde geleistet.

Anliegen der Rückkehrhilfe ist das Ermöglichen einer Rückkehr in Sicherheit und Würde und die Förderung einer dauerhaften und erfolgreichen Reintegration, zum Beispiel indem Rückkehrerinnen und Rückkehrer eine eigene Existenz gründen und / oder Hilfsprojekte in den Heimatländern durchführen. Neben allen Aspekten der Integration ist das Themenfeld *Rückkehr und Reintegration* von wachsender Bedeutung. Sowohl aus persönlichen als auch aufenthaltsrechtlichen Gründen entscheiden sich viele Geflüchtete und Asylsuchende dafür, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Sie erhalten individuelle Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation ihrer Rückkehr und bei Bedarf weitere Hilfe bei der Reintegration in der Heimat.

Das neue Zuwanderungsrecht, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, bedeutete einen wichtigen Wendepunkt in der Migrationspolitik in Deutschland, selbst wenn die gesetzlichen Grundlagen des Asylkompromisses kaum verändert wurden. Immerhin konnten nun geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe sowie die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure als Fluchtgründe angeführt werden.⁴¹ Vor dem Hintergrund der um die Jahrtausendwende sinkenden Asylanträge – im Jahr 2008 stellten lediglich etwa 28.000 Geflüchtete einen Asylantrag⁴² – beschloss die LH München am 19.06.2008 eine stärkere Rolle der Bundesrepublik Deutschland beim internationalen Flüchtlingsschutz zu fordern und an der durch den UNHCR immer dringlicher geforderten Resettlement-Aktion⁴³ teilzunehmen. Im Falle der bundesweiten Aufnahme der Resettlement-Flüchtlinge verpflichtete sich die Stadt bis zu 850 Personen aufzunehmen.⁴⁴ Im Mai 2011 wiederholte der Stadtrat die Forderung bezogen auf „im Zuge des Libyen-Konflikts in Ägypten und Tunesien gestrandete() Flüchtlinge.“⁴⁵ Das Signal aus München wurde bundesweit von über fünfzig Kommunen aufgenommen, die ähnliche Stadtratsbeschlüsse verabschiedeten.⁴⁶

41 Korntheuer (2016). Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge, S. 105.

42 BAMF (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration, S. 11.

43 Bei Resettlementflüchtlingen handelt es sich um Geflüchtete, bei denen im Erstzufluchtsland durch UNHCR ein besonderer (Schutz)bedarf identifiziert wurde und die in der Folge im Rahmen von zuvor festgelegten Kontingenten von Resettlementländern aufgenommen werden. Vgl.: BAMF: Resettlement und Humanitäre Hilfe.

44 LH München, Sozialreferat (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00189.

45 LH München, Sozialreferat (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06846.

46 Vgl.: Pro Asyl: Die Save Me Kampagne.

Im Jahr 2012 beschloss die Bundesregierung schließlich die Beteiligung am Resettlement-Programm⁴⁷.

Im Kontext der Diskussionen um einen Fachkräftemangel⁴⁸ und Bevölkerungsrückgang sowie entsprechend der Vorgaben verschiedener europäischer Richtlinien (u.a. Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU⁴⁹), wurden der Arbeitsmarktzugang sowie der Zugang zu Ausbildung und Förderinstrumenten des SGB III sowohl für Asylsuchende als auch für Personen mit einer Duldung deutlich erleichtert (geringere Wartefristen nach Einreise, Wegfall der Vorrangprüfung in bestimmten Fällen, Reduzierung der räumlichen Beschränkungen und Wohnsitzauflagen, Möglichkeit zur Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse⁵⁰). Auf Ebene des Bundes wurde mit der Entscheidung für die Auflage von Sonderförderprogrammen für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ein Paradigmenwechsel vollzogen. Es wurde nun verstärkt die sprachliche und berufliche Integration betrachtet. Zudem bildete sich ein neues Bewusstsein für die Potentiale der Zielgruppe. Bundesweit erfolgte der Aufbau von Netzwerken aus Arbeitsverwaltung, Unternehmen und Unternehmensvertretungen (Kammern), Kommunen und Hilfsorganisationen, um Geflüchtete erfolgreich in Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln⁵¹. Die Stadt München koordiniert seit 2010 in diesem Rahmen das bayernweite Netzwerk *Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung (FiBA)* und *FiBA 2*. Von 2012 bis 2016 erhielten Asylsuchende und Personen mit einer Duldung bundesweit erstmals Zugang zu berufsbezogenen Deutschkursen.

Der rasche Anstieg asylsuchender Personen, vor allem im Jahr 2015, zog in der Gesetzgebung Veränderungen nach sich. Für die Bereitstellung kommunaler Integrationsangebote stellt die Dynamik der rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums eine große Herausforderung dar.

Aktuelle rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die ausländerrechtlichen Neuerungen der letzten zweieinhalb Jahre waren geprägt von einigen Erleichterungen, aber auch zahlreichen – teils erheblichen – Verschärfungen. Unter dem Blickwinkel der Integrationsförderung fällt auf, dass der Herkunftsstaat und die damit verbundene Bleibeperspektive eine immer größere Rolle für Teilhabeaspekte spielt, wie etwa für den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Integrationskursen. Diesbezüglich sind Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ im Sinne von § 29a Asylgesetz (AsylG) inzwischen nahezu komplett ausgeschlossen.

Im November 2014 wurde die Liste der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ um die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien erweitert. Zugleich verkürzte sich die Wartefrist, nach welcher Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung die Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann, auf drei Monate.⁵² Zum 01.01.2015 wurde die sogenannte Residenzpflicht (räumliche Beschränkung des Aufenthalts) grundsätzlich auf die ersten drei Monate des

47 Das bundesweite Kontingent von 300 Resettlementflüchtlingen wurde inzwischen auf 500 erhöht. Vgl.: BAMF: Resettlement und Humanitäre Hilfe.

48 Die Bundesregierung (2007). Der Nationale Integrationsplan, S. 78.

49 Europäisches Parlament und Europäischer Rat. Richtlinie 2011/95/EU vom 13. Dezember 2011, Art. 26 ff.

50 Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) ermöglicht auch Geflüchteten die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen. Vgl.: Anerkennung in Deutschland: Anerkennungsgesetz des Bundes..

51 ESF für Deutschland: ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt.

52 Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer vom 31. Oktober 2014, das am 6. November 2014 in Kraft getreten ist.

Aufenthalts im Bundesgebiet beschränkt. Im Gegenzug wurde eine Wohnsitzauflage für diejenigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist.⁵³ Zum 01.08.2015 wurde erstmals ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für nachhaltige Integrationsleistungen eingeführt (§ 25b AufenthG).⁵⁴

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVfBG) vom 20.10.2015 (Asylpaket I) wurde die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ um Albanien, Kosovo und Montenegro erweitert. Zudem wurde die Aufenthaltshöchstdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung von drei auf sechs Monate erhöht und zugleich normiert, dass während dieser Zeit auch die Residenzpflicht bestehen bleibt. Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ müssen nun sogar bis zur Entscheidung des BAMF bzw. bis zur Ausreise oder Abschiebung in der Erstaufnahmeeinrichtung – bzw. in Bayern in der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung in Bamberg und Manching – wohnen und dürfen sich auch nur in den entsprechenden Landkreisen aufhalten.

Eine weitere Änderung ist das absolute Erwerbstätigkeitsverbot, das für Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“, die ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, eingeführt wurde – wobei in Bayern bereits seit 31.03.2015 die Weisungslage bestand, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten aus diesen Staaten aus migrationspolitischen Gründen in der Regel keine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden soll (Ausnahmen z.B. bei Vertrauensschutz und berechtigten Arbeitgeberinteressen; vgl. auch HF 4). Zugleich brachte das AsylVfBG aber auch die Öffnung der Integrationskurse u.a. für Asylbewerberinnen und -bewerber – allerdings nur, soweit ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“. Nach der derzeitigen, mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) abgestimmten Praxis des BAMF wird dies ausschließlich bei Asylbewerberinnen und -bewerbern aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia angenommen.

Kern des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016 (Asylpaket II) war die Einführung der Möglichkeit, für bestimmte Gruppen, etwa für Personen aus als „sichere Herkunftsstaaten“ deklarierten Ländern, „beschleunigte Verfahren“ in besonderen Aufnahmeeinrichtungen durchzuführen (Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche, Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen). Zudem wurde das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bis 16.08.2018 ausgesetzt. Hiervon sind zunehmend auch syrische Staatsangehörige betroffen: Während im Jahr 2015 95,8 Prozent der syrischen Antragstellenden die Flüchtlingseigenschaft und 0,1 Prozent den subsidiären Schutz zuerkannt bekamen⁵⁵, wurden 2016 nur noch 56,4 Prozent als Flüchtlinge anerkannt und 41,2 Prozent als subsidiär Schutzberechtigte.⁵⁶ Ausgesetzt ist für diesen Personenkreis sowohl der Nachzug von Ehegatten und Kindern als auch der von Eltern zu UM. Weitere Neuerungen des *Asylpakets II* waren u.a. Verschärfungen der Voraussetzungen für den Abschiebungsschutz aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Erhöhung der Anforderungen an Atteste).

Zum 6. August 2016 ist das Integrationsgesetz mit dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ in Kraft getreten. Eine Niederlassungserlaubnis wird anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und Resettlement-Flüchtlingen nun nicht mehr voraussetzungslos erteilt, sondern von gewissen Integrationsleistungen (u.a. Deutschkenntnisse und zumindest anteilige

53 Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23. Dezember 2014, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

54 Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27.07.2015, das am 1. August 2015 in Kraft getreten ist.

55 BAMF (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015. S. 50.

56 BAMF (2017). Das Bundesamt in Zahlen 2016. S. 38.

Lebensunterhaltssicherung) abhängig gemacht. Um einer disproportionalen Verteilung von Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken, wurde die Wohnsitzregelung u.a. für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte eingeführt, die gezielte Wohnortzuweisungen ermöglicht.

Ein weiteres Kernelement des Integrationsgesetzes ist die Ausbildungsduldung: Eingeführt wurde ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und darüber hinaus auch ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer anschließenden Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre für eine der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung (3+2-Regelung). Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausbildungsduldung sind u.a., dass keine Verurteilungen wegen vorsätzlicher Straftaten vorliegen⁵⁷ und dass keines der Erwerbstätigkeitsverbote des § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt (z.B. Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder „sicherer Herkunftsstaat“, s.o.). Auch dürfen konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen. Aus den gesetzlichen Vorgaben – und vor allem verschiedenen Weisungen der bayerischen Aufsichtsbehörden – ergibt sich, dass die Ausbildungsduldung hauptsächlich auf abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber Anwendung findet, die bereits während des Asylverfahrens eine Ausbildung begonnen haben.

Für die Zukunft ist u.a. mit erneuten Initiativen zur Erweiterung der Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ zu rechnen – auch wenn der jüngste Vorstoß zur Aufnahme von Marokko, Tunesien und Algerien vom Bundesrat gekippt wurde. Zudem gibt es Initiativen vor allem der Wirtschaftsverbände und Handwerkskammern, die restriktiven Vorgaben der bayerischen Aufsichtsbehörden zur Aufnahme einer Ausbildung zu lockern.

Gleichzeitig hat sich die Länderzuständigkeit der BAMF-Außenstelle in München im Oktober 2016 verändert.⁵⁸ So werden von den Herkunftsländern mit „guter Bleibeperspektive“ derzeit nur noch Personen aus Somalia nach München zugewiesen. Alle anderen Geflüchteten, die derzeit nach München kommen, haben eine geringere Bleibewahrscheinlichkeit und einen eingeschränkten Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Sollte dies so bleiben, kann sich die veränderte Verteilung langfristig auf den Arbeitsmarkt auswirken (vgl. HF 4).

B Zentrale Daten zu Geflüchteten in München

Daten sind eine notwendige Grundlage, um Handlungsbedarfe zu erkennen, passgenaue und ausreichende Angebote zu gestalten sowie Entwicklungen abzulesen. Strukturelle Benachteiligung, aber auch Integrationserfolge können durch sie nachgewiesen werden. Bezüglich der Daten zu Geflüchteten in München besteht bislang eine Lücke. Es gibt zwar Daten in den einzelnen Referaten und Steuerungsbereichen bzw. bei der Regierung von Oberbayern (ROB), allerdings betrachten diese unterschiedliche Personengruppen, beziehen sich auf verschiedene Zeiträume, dienen unterschiedlichen Zwecken und sind somit nicht vergleichbar. Um Integrationsmaßnahmen zu planen, ist jedoch ein Überblick über möglichst alle Geflüchteten auf dem Münchner Stadtgebiet vonnöten. Im Rahmen des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurde ein Verfahren erarbeitet, um Daten zu Geflüchteten zukünftig an zentraler Stelle, nämlich dem Statistischen Amt, abzurufen.

⁵⁷ Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem AufenthG oder dem AsylG nur von Ausländern begangen werden können, bleiben grundsätzlich außer Betracht.

⁵⁸ Änderung der Systematik der Länderzuständigkeiten in der Zuweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern der EASY-Registrierung vom 16.10.2016.

Daten zu Geflüchteten: Europa, Deutschland und Bayern

Die wichtigsten Zielländer von Asylsuchenden in Europa im Jahr 2015⁵⁹ waren Deutschland (34,2 % aller Asylanträge in Europa), Ungarn (12,7 %) und Schweden (11,7 %). Deutschland ist damit, wie in den Vorjahren, Hauptzielstaat für Asylsuchende in Europa. In den zehn zugangsstärksten europäischen Zielländern wurden 88,5 % aller Asylanträge gestellt.

Ein anderes Bild ergibt sich, vergleicht man die Zugänge der Asylsuchenden nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur Bevölkerungszahl der Asylzielländer: In Ungarn war in 2015 – pro Kopf betrachtet – der Zuzug an Asylbewerberinnen und -bewerbern im europäischen Vergleich am höchsten. Auf jeweils 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entfielen 18 Antragstellende, darauf folgte Schweden (16,7). Deutschland, als zugangsstärkstes Asylantragsland, lag bei der Pro-Kopf-Auflistung mit 5,9 Antragstellenden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf Platz sechs in der EU (europäischer Durchschnitt: 2,7).⁶⁰

Seit einigen Jahren sind die Asylantragszahlen in Deutschland im Steigen begriffen. Im Jahr 2016 stellten 722.370 Personen einen Asylantrag (Erstanträge). Davon waren 65,7 % Männer und 34,3 % Frauen. Zum Vergleich: In 2006 wurden lediglich 21.029 Asylverfahren eingeleitet. Nach Bayern wurden im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel⁶¹ 82.003 Asylsuchende verteilt, das entspricht einer Quote von 15,52 % an allen Asylsuchenden in Deutschland.⁶² In 2016 wurden von der ROB 1.352 geflohene Menschen nach München verteilt.

Daten zu Geflüchteten in München

Die nun folgenden Daten stammen aus dem ausländerrechtlichen Fachverfahren der Ausländerbehörde München IDA (integrierte Datenverarbeitung in der Ausländerbehörde), basieren auf dem Melderegister und wurden vom Statistischen Amt der LH München aufbereitet.⁶³ Es wurde versucht, möglichst alle auf dem Stadtgebiet lebenden Geflüchteten zu erfassen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der vier Dependancen der Regierung von Oberbayern wurden in die Gesamtzahl der Geflüchteten eingerechnet, auch wenn nicht sicher ist, ob sie in München bleiben werden. Dies ist notwendig, da

- Angebote des Stadtjugendamtes für Familien, Kinder und Jugendliche sich auch an die Bewohnerinnen und Bewohner der Dependancen richten;
- das Stadtjugendamt bzgl. des Kinderschutzes auch für die Dependancen zuständig ist;
- die Einrichtungen Teil des jeweiligen Sozialraumes sind.

Auf EU- und Bundesebene werden üblicherweise nur Zahlen zu Asylbewerberinnen und -bewerbern berichtet. Integration endet jedoch nicht mit dem Abschluss des Asylverfahrens. Es ist daher wichtig, möglichst alle Geflüchtete in den Blick zu nehmen, also auch diejenigen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sowie einer Duldung. Letztere sind mitzudenken, da sie, auch wenn sie auf unbestimmte Zeit in München wohnen, Bürgerinnen und Bürger Münchens sind. Für die Erstellung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurden für München erstmals alle in Frage kommenden Status, deren Inhaberinnen und Inhaber Fluchthintergrund

59 Die europäischen Vergleichsdaten werden vom BAMF nicht jährlich berichtet. Daher sind hier nur Daten aus dem Jahr 2015 aufgeführt.

60 BAMF (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015, S. 30.

61 Der Königsteiner Schlüssel legt die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber fest. Dies richtet sich nach den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl. Die Quote wird jährlich neu ermittelt. Vgl: BAMF: Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY).

62 BAMF (2017). Das Bundesamt in Zahlen 2016, S. 14.

63 Die Daten können, zum Beispiel wegen des Meldeverhaltens, einer gewissen Fehlerquote unterliegen.

haben (können), in die Datenauswertung einbezogen. Um Geflüchtete, die schon sehr lange hier sind, nicht auf unbestimmte Zeit als solche zu definieren und ihnen nicht noch nach vielen Jahren einen Integrationsbedarf zuzuschreiben, wurde die ermittelte Gesamtzahl der Geflüchteten mit dem Einreisezeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016 kombiniert.

Die bei der Datenerhebung berücksichtigten einzelnen Aufenthaltstitel sowie die Duldung lassen nicht immer eindeutig Rückschluss auf einen Fluchthintergrund zu. Daher wird für die Datenerhebung, anhand einer Kombination verschiedener Variablen mit einer Annäherung gearbeitet. Im Folgenden wird unterschieden zwischen:

1) Aufenthaltsgestattung (Geflüchtete im Asylverfahren);

2) verschiedenen Aufenthaltstiteln (Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis).⁶⁴ Hierzu zählen Aufenthaltstitel,

- die ausschließlich an Geflüchtete erteilt werden;
- deren Inhaberinnen und Inhaber nahezu vollumfänglich Fluchthintergrund haben;
- die sowohl an Geflüchtete erteilt werden als auch an Ausländerinnen und Ausländer, die nicht nach Deutschland geflohen sind. Es wurden nur diejenigen Personen ausgewertet, die aus einem der Hauptzugsländer laut BAMF-Erstanträgen der letzten fünf Jahre kamen;
- bei denen Personen mit Fluchthintergrund per Filterung ermittelt wurden. Dies betrifft Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 (Aufenthaltserlaubnis bei besonders gelagerten politischen Interessen). Sie wurden *ohne* die Hauptherkunftsländer jüdischer Einwanderinnen und Einwanderer zur Gesamtsumme der Geflüchteten hinzugezählt;

3) vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (sog. Duldung).⁶⁵

Maximal die Hälfte aller Geduldeten sind abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber. Unter den Geduldeten sind u.a. auch Personen, die sich zur Krankenbehandlung in München befinden oder Straftäterinnen und Straftäter sind. Aus diesem Grund wurden, analog zur vorigen Filterung, nur diejenigen Geduldeten in die Auswertung eingerechnet, die aus einem der Hauptzugsländer der letzten fünf Jahre kamen (BAMF Erstanträge). Es ist davon auszugehen, dass durch diese Vorgehensweise weitgehend alle Geduldeten mit Fluchthintergrund erfasst sind.

Die Zahlen im Einzelnen

Mit Stand 31.12.2016 lebten in München nach der oben beschriebenen Auswahl 45.962 Geflüchtete. Davon sind 26.488 Männer (57,6 %) und 19.474 Frauen (42,4 %). Zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2016 kamen insgesamt 21.541 Geflüchtete nach München. Diese Zahlen enthalten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (1.600 Personen⁶⁶; davon 1.351 männlich und 236 weiblich; bei 13 Personen ist das Geschlecht unbekannt) sowie unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit und ohne Familie (rund 600 Personen, davon ca. 25 % weiblich)⁶⁷.

64 Eine Auflistung aller ausgewerteten Aufenthaltstitel ist der Anlage 2 zu entnehmen.

65 Auflistung der genauen Paragraphen aus dem AufenthaltsgG: vgl. Anlage 2.

66 Ergebnis einer Abfrage im Stadtjugendamt, S-II-UM. Stand: Dezember 2016.

67 Ergebnis einer Abfrage im Amt für Wohnen und Migration, Fachbereich Wohnen & Betreuen von unbegleiteten minderjährigen & heranwachsenden Flüchtlingen. Stand: Dezember 2016.

Altersverteilung

	0-24 Jahre		25-49 Jahre		50-66 Jahre		67 Jahre und älter		Summe	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
	6.824	3.987	5.737	3.761	564	447	88	133	13.213	8.328
Summe Altersstufe	10.811		9.498		1.011		221		21.541	
Altersstufe in Prozent	50,2 %		44,1 %		4,7 %		1 %		100 %	

Tabelle: Altersverteilung der zwischen 01.01.2012 und 31.12.2016 eingereisten Geflüchteten.

Verteilung nach Herkunftsländern

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Geflüchteten nach Herkunftsländern (TOP 10 und Sonstige Herkunftsländer). Personen aus Afghanistan (17,6 %) und dem Irak (17,3 %) sind nahezu gleich vertreten. Syrerinnen und Syrer sind mit 11,8 % am drittstärksten vertreten. Die Gruppen der Schutzsuchenden aus Bosnien und Herzegowina (6,9 %), dem Kosovo (6,7 %) und Nigeria (6,6 %) sind ebenfalls fast gleich groß.

Herkunftsland	Männer	Frauen	Summe	Herkunftsland in Prozent
Afghanistan	2.786	1.013	3.799	17,6 %
Irak	2.097	1.625	3.722	17,3 %
Syrien	1.735	803	2.538	11,8 %
Bosnien und Herzegowina	812	667	1.479	6,9 %
Kosovo	738	707	1.445	6,7 %
Nigeria	774	643	1.417	6,6 %
Somalia	715	443	1.158	5,4 %
Russische Föderation	405	732	1.137	5,3 %
Serbien	418	495	913	4,2 %
Pakistan	573	126	699	3,3 %
Sonstige Herkunftsländer	2.160	1.074	3.234	15,0 %
Summe	13.213	8.328	21.541	100 %
In Prozent	61,3 %	38,7 %	100 %	

Tabelle: Die zehn zuzugsstärksten Herkunftsländer sowie sonstige Herkunftsländer der Geflüchteten in München (Einreise zwischen 01.01.2012 und 31.12.2016).

Verteilung nach Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldungen

Die meisten der 21.541 Geflüchteten haben eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungserlaubnis (13.591 Personen). 7.228 Personen haben eine Aufenthaltsgestattung bzw. einen gestatteten Aufenthalt.⁶⁸

	Männer	Frauen	Summe	In Prozent
Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis	7.446	6.145	13.591	63,1 %
Aufenthaltsgestattung oder gestatteter Aufenthalt	5.213	2.015	7.228	33,6 %
Duldungen	554	168	722	3,4 %
Summe	13.213	8.328	21.541	100%
In Prozent	61,3 %	38,7 %	100 %	

Tabelle: Verteilung der Geflüchteten in München nach Aufenthaltsgestattung; Aufenthalts- / Niederlassungserlaubnis oder Duldung (Zuzug zwischen 01.01.2012 und 31.12.2016) .

Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung im Detail

Da unter dem Blickwinkel der Integrationsförderung das Herkunftsland und die damit verbundene Bleibeperspektive eine immer größere Rolle spielt (vgl. auch Kapitel A, rechtliche Rahmenbedingungen), lohnt ein genauerer Blick auf die Gruppe der Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, also derjenigen im Asylverfahren. Insgesamt sind dies 7.228 Personen. Folgende zehn zuzugsstärkste Herkunftsländer sind in München unter den Personen mit einer Aufenthaltsgestattung vertreten:

Aufenthaltsgestattung TOP 10 Herkunftsländer in München	Männer	Frauen	Summe
Afghanistan	1.765	498	2.263
Nigeria	472	378	850
Irak	363	211	574
Somalia	345	177	522
Pakistan	424	20	444
Syrien	292	101	393
Iran	216	27	243
Eritrea	90	74	164
Sierra Leone	92	41	133
Senegal	97	30	127
Summe TOP 10	4.156	1.557	5.713

Tabelle: Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung (Stand: Dezember 2016).

⁶⁸ Darunter 736 Personen mit gestattetem Aufenthalt, die in einer der vier Dependancen der ROB untergebracht sind (ausländerrechtliche Zuständigkeit: ROB). Bei einem gestatteten Aufenthalt kann sich sowohl um eine Aufenthaltsgestattung (bei Personen, die im Asylverfahren sind), als auch um eine BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) handeln.

177 der Personen mit Aufenthaltsgestattung kommen aus einem „sicheren Herkunftsland“, 1.896 haben eine „gute Bleibeperspektive“.⁶⁹

Aufenthaltsgestattung „sicheres Herkunftsland“	Männer	Frauen	Summe
Albanien	10	10	20
Bosnien und Herzegowina	1	1	2
Montenegro	0	0	0
Mazedonien	1	1	2
Kosovo	4	5	9
Serbien	4	1	5
Ghana	11	1	12
Senegal	97	30	127
Summe „sicheres Herkunftsland“	128	49	177
Aufenthaltsgestattung mit „guter Bleibeperspektive“ ⁷⁰			
Eritrea	90	74	164
Somalia	345	177	522
Irak	363	211	574
Iran	216	27	243
Syrien	292	101	393
Summe mit „guter Bleibeperspektive“	1.306	590	1.896

Tabelle: Personen mit Aufenthaltsgestattung: „sicheres Herkunftsland“ und „gute Bleibeperspektive“.

69 Als „sicherer Herkunftsstaat“ werden Länder definiert, bei denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen wird, dass dort keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Die Bezeichnung „gute Bleibeperspektive“ ist eine Festlegung des BAMF.

70 Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben laut Definition des BAMF eine „gute Bleibeperspektive“. 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote ($\geq 50\%$) erfüllen, wird halbjährlich vom BAMF festgelegt.

Aus der Gruppe der „sicheren Herkunftsländer“ ist lediglich der Senegal unter den TOP 10 Ländern der Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung zu finden. Dahingegen sind alle geflohenen Menschen aus Herkunftsländern mit einer „guten Bleibeperspektive“ unter den TOP 10 vertreten. Bei den restlichen nicht in der Tabelle aufgeführten 4.419 Geflüchteten ist die Bleibeperspektive unklar bzw. offen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Geflüchteten zukünftig aufgrund anstehender Familiennachzüge noch steigen wird. Die Zahl der Nachzüge können nicht erfasst, sondern nur geschätzt werden, da sie von verschiedenen Faktoren abhängen, wie z.B. der Dauer des Visumsverfahrens, das in der Regel sehr aufwändige und zeitintensive Prüfungen durch die Ausländerbehörde hinsichtlich des Personenstandes der Geflüchteten beinhaltet. Auch variiert die Anzahl der nachziehenden Familienmitglieder stark. Eine qualifizierte Schätzung der Ausländerbehörde besagt, dass etwa 65% der anerkannten Flüchtlinge den Nachzug ihrer Familienangehörigen begehren und einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Im Schnitt ziehen vier Personen nach.⁷¹ Im weiteren Projektverlauf des Gesamtplans soll, wenn möglich, eine qualifizierte Schätzung bezüglich der noch nachziehenden Geflüchteten erarbeitet werden, damit die Handlungsfelder diese Daten in ihre Planungen einbeziehen können.

Abschließend ist festzustellen, dass die vorliegenden Daten zu Geflüchteten in München mit einer Gesamtzahl von 45.962 Personen viel höher sind, als die Daten, die bislang zu Geflüchteten berichtet wurden⁷², da sie einen breiteren Ausschnitt betrachten. Der tatsächlichen Anzahl der Geflüchteten in München kommen sie jedoch wesentlich näher und bilden somit eine genauere Basis, um Aussagen treffen und Integrationsbedarfe – in Kombination mit weiteren Angaben wie z.B. einer Beschäftigungserlaubnis – ableiten zu können.

Zukünftig ist geplant, regelmäßig und zentral über das Statistische Amt, Daten zu Geflüchteten in München zu berichten. Im weiteren Projektverlauf wird an der Ausdifferenzierung der Daten gearbeitet werden. Daten zu Geflüchteten werden zudem zukünftig in die Interkulturelle Integrationsberichterstattung integriert werden (vgl. Kapitel D).

71 LH München, Kreisverwaltungsreferat (2015). Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690.

72 Zuletzt in: LH München (2016). Rathaus Umschau, Ausgabe 198: Der hier betrachtete Ausschnitt an Asylsuchenden, Geflüchteten mit bestimmten Aufenthaltstiteln oder einer Duldung ergibt eine Gesamtzahl von 20.223 Personen.

C Die Handlungsfelder zur Integration von Geflüchteten

Der hier vorgelegte Gesamtplan wurde anhand von Arbeitsgruppen (Beteiligte siehe unten) bzw. Unterarbeitsgruppen und Workshops mit einmalig einbezogenen Personen bzw. Institutionen erarbeitet. Ziel war die Einbindung möglichst vieler, an der Integration beteiligte Akteurinnen und Akteure. Dabei wurden auch partizipative Methoden, wie etwa ein *World Café*, genutzt, um möglichst viele Beteiligte ins Gespräch zu bringen (vgl. HF1). Der Gesamtplan befasst sich mit folgenden fünf Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften /
Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum (Leitung: Sozialreferat)

Beteiligte:

Sozialreferat: *Geschäftsleitung*: Strat. Planung, Koordination der Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege; *Gesellschaftliches Engagement*: Team Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum; *Amt für soziale Sicherung*: Querschnitt Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; *Stadtjugendamt*: Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer; Fachbereich Übergangswohnen und Fachsteuerung; *Amt für Wohnen und Migration*: Stelle für Interkulturelle Arbeit; Abt. Unterkünfte – Planung und Betrieb; Fachbereich Wohnen & Betreuen von unbegleiteten minderjährigen & heranwachsenden Flüchtlingen; Abt. Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Fachplanung akute Wohnungslosigkeit; Abt. Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement; Steuerungsunterstützung – Querschnittsthemen Gender, interkulturelle Öffnung, Inklusion; *Sozialbürgerhäuser*: Teilregionsleitung; Referat für Gesundheit und Umwelt: Abt. Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen; Abt. Kommunale Gesundheitsplanung und -koordination; Kulturreferat: Abt. Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen; Münchner Flüchtlingsrat; Refugio e.V.; REGSAM; ARGE Freie München; Freiwilligenzentren der Caritas / Koordination des ehrenamtlichen Engagements für die Flüchtlinge im Auftrag der LH München;

Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung (Leitung: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat)

Beteiligte: Referat für Bildung und Sport: *Referatsleitung*: Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung; *Geschäftsbereich KITA*: Abteilung Fachberatung; *Pädagogisches Institut*; *Sportamt*: Sportveranstaltungen, Freizeitsport, sportsoziale Themen; *Zentrales Immobilienmanagement*; *Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung*; Sozialreferat: *Stadtjugendamt*: Sachgebiet Jugendsozialarbeit; Abteilung Unbegleitete Minderjährige; *Sozialbürgerhäuser*: Teilregionsleitung; Referat für Gesundheit und Umwelt: Abteilung Gesundheitsförderung von Anfang an; Kulturreferat: Abt. Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen; Staatliches Schulamt; Kreisjugendring München-Stadt - Münchner Trichter, ARGE Freie München;

Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb (Leitung: Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport)

Beteiligte:

Sozialreferat: *Stadtjugendamt*: Abt. Kinder Jugend und Familien - Sachgebiet Jugendsozialarbeit; *Amt für Wohnen und Migration*: Abt. Migration und interkulturelle Arbeit - Beratung und Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht; Referat für Arbeit und Wirtschaft: Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung - Programmentwicklung und Programmpflege; Referat für Bildung und Sport: *Geschäftsbereich Berufliche Schulen*; *Referatsleitung*: Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung; Münchner Volkshochschule; Bundesagentur für Arbeit München; Jobcenter München; ARGE Freie München;

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt (Leitung: Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Beteiligte:

Referat für Arbeit und Wirtschaft: Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung Programmentwicklung und Programmpflege; Kreisverwaltungsreferat: Abt. Ausländerangelegenheiten - Rechts- und Grundsatzangelegenheiten; Referat für Bildung und Sport: *Referatsleitung* - Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung; Sozialreferat: *Amt für Soziale Sicherung*: Abt. Wirtschaftliche Hilfen- Kommunale Steuerung; *Amt für Wohnen und Migration*: Abt. Migration und interkulturelle Arbeit - Beratung und Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht; Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer für München und Oberbayern; alweni; Innere Mission, ARGE Freie;

Handlungsfeld 5: Wohnen (Leitung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Beteiligte:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung: *Stadtsanierung und Wohnungsbau* Abt. Wohnungsbauförderung technische Begutachtung, Projektbegleitung; *Büro der Referatsleitung*; Sozialreferat: *Amt für Wohnen und Migration*: Abt. Soziale Wohnraumversorgung - Planung und Wohnraumförderung; Abt. Wohnungslosenhilfe und Prävention; Abt. Migration und interkulturelle Arbeit; Abt. Migration und Flüchtlinge - Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen; *Bezirkssozialarbeit*: Sozialbürgerhäuser; Sozialdienst Katholischer Frauen, Katholischer Männerfürsorgeverein, Internationaler Bund, Evangelisches Hilfswerk, GEWOFAG, GWG, Terra Bau- und Siedlungsgesellschaft, Schlune Hausverwaltung GVD GmbH & Co KG Büro München;

Neben den bereits genannten Beteiligten haben stadtverwaltungsintern außerdem die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Migrationsbeirat an der Erstellung des Gesamtplans mitgewirkt.

Die einzelnen Handlungsfelder stellen jeweils im ersten Punkt „Analyse“ die Hauptaspekte vor, die für eine gelingende Integration berücksichtigt werden müssen. Unter „Das passiert bereits“ zeigen sie auf, welche Maßnahmen sich bereits der Problematik annehmen. Im Anschluss werden die

noch offenen Bedarfe skizziert. Die im Punkt „Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen“ dargestellten Maßnahmen sind dabei nach kurz-, mittel und langfristig sortiert. Die kurzfristigen Maßnahmen sollen bis Ende des Projektzeitraums des Gesamtplans (Ende 2019) umgesetzt werden, die mittelfristigen Maßnahmen innerhalb der kommenden fünf Jahre. Um Maßnahmen planen zu können, braucht es im weiteren Projektverlauf bei vielen Themen eine Quantifizierung des Bedarfs. Können Bedarfe nicht genau quantifiziert werden (z.B. im Falle der Gruppe der LGBT*), werden sie dennoch weiter verfolgt werden. Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen können im Rahmen der Steuerung der Fachabteilungen bzw. durch Beschlussfassung auf der Basis einer Beschlussvorlage umgesetzt werden. Die langfristigen Maßnahmen bedürfen zum Teil einer strukturellen Änderung in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren oder sind als Vision gedacht, für deren Erreichung es einen langen Atem braucht. Sie sind als Langzeitziele zu sehen, deren Erreichung nicht weniger wichtig, zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht umsetzbar ist. Wo es um allgemeine asylpolitische und ausländerrechtliche Barrieren geht, die nur vom Bundesgesetzgeber geändert werden können, wird die LH München aufgefordert, diese in den entsprechenden Gremien (z.B. Städtetag) zu thematisieren. Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ (BE) wird als Querschnittsthema behandelt (vgl. Kapitel C. 7).

Wie bereits oben dargestellt, zielt der Gesamtplan auf die gesamte Gruppe der Geflüchteten ab (vgl. Zielgruppe im Fokus). Dennoch werden in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf Teilzielgruppen gesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Gesetzeslage, des strukturellen Rahmens sowie der (welt-)politischen Lage beruht. Von diesen Bedingungen hängt die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen für geflohene Menschen stark ab. Werden zukünftig politische Weichen anders gestellt – also beispielsweise das EU-Türkei-Abkommen beendet⁷³ oder bestimmte Zielgruppen von den durch Bundesmittel geförderten Programmen ausgenommen, einbezogen oder die Zuständigkeiten der BAMF-Außenstelle in München für bestimmte Herkunftsländer geändert – ändert sich dadurch auch die durch kommunale Mittel und Anstrengungen zu schließende Lücke. Die wechselnden Zuständigkeiten für und Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsmaßnahmen müssen bei der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Damit Angebote der Verwaltung auch mit den Bedarfen der Geflüchteten übereinstimmen, müssen die Geflüchteten verstärkt in die Angebotsentwicklung einbezogen werden. Zusätzlich muss es möglich sein, im Krisenfall (z.B. bei steigenden Zugangszahlen) innerhalb und außerhalb der Verwaltung schnell zu reagieren, damit Geflüchtete entsprechend versorgt werden können. Einer flexiblen Maßnahmenbereitstellung stehen aktuell jedoch zeitlich lange stadinterne Verwaltungsabläufe und Abstimmungswege entgegen. Für eine an der Nachfrage orientierte schnelle Maßnahmenplanung muss außerdem das nötige Personal eingesetzt werden, das die Angebote entwickelt. Es müssen weiterhin Mittel vorgehalten werden, aus denen im Bedarfsfall zur Überbrückung geschöpft werden kann.

73 Das Abkommen wurde am 18.03.2016 geschlossen. Ein Überblick über den aktuellen Stand vgl.: Zeit Online (2017). Flüchtlingsabkommen mit der Türkei.

1 Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum

Unterkünfte für Geflüchtete sind Kristallisationspunkt für gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Dort leben Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, verschiedener Glaubensrichtungen, Frauen und Männer, Hetero-, Homosexuelle und Transgender, Menschen mit und ohne Behinderung, Traumatisierte, junge und alte Menschen sowie Familien und Alleinstehende. Die Entscheidung, Geflüchtete in Sammelinrichtungen unterzubringen, in welchen aufgrund der räumlichen Enge eine ohnehin beschränkte Entfaltungsmöglichkeit auf Kosten der Selbstverwirklichung anderer geht, macht das Aufstellen von Regeln und das fortwährende Aushandeln des gemeinschaftlichen Zusammenhalts erforderlich. Dafür braucht es gute Belegungskonzepte, Schutzkonzepte, eine intensive Betreuung und Beratung und Angebote vor Ort, die bei einer individualisierteren Unterbringung nicht in diesem Umfang nötig wären. Da jedoch in Bayern Geflüchtete während des Asylverfahrens und im Falle einer Duldung in der Regel verpflichtet sind, in einer Unterkunft zu wohnen (Art. 4 Abs. 4 Satz 1 AufnG), muss dies durch Personal und Angebote vor Ort ausgeglichen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass bis Ende 2016 überwiegend Geflüchtete aus Staaten mit hohen Anerkennungsquoten zugewiesen wurden, ist damit zu rechnen, dass viele der in München untergebrachten Geflüchteten hier bleiben werden und sich der Fokus in den kommenden Jahren von der Flüchtlings- zur Wohnungslosenthematik verschieben wird. Für das Handlungsfeld 1 bedeutet dies, dass die Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete, die direkt nach der Ankunft beginnen, während der Monate oder Jahre in den Unterkünften sowie gegebenenfalls im System der akuten Wohnungslosigkeit⁷⁴ verstetigt und im Wohnen fortgeführt werden müssen (vgl. HF 5). Zur Abgrenzung zwischen Unterbringung als nicht-eigenständige Wohnform in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis und Wohnen als eigenständige Wohnform in einem privatrechtlichen Rechtsverhältnis siehe 1.1 und 5.1. Um sich integrieren zu können, brauchen Geflüchtete u.a. eine schnelle Versorgung mit Information, Sprach-, Beratungs- und medizinischen Angeboten. Mindestens genauso wichtig ist, dass sie am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte muss genügend Anschlusswohnraum verfügbar sein, um die Aufenthaltszeiten in Unterkünften so kurz wie möglich zu halten. Die Einrichtungen müssen ganzheitlich und auf den Sozialraum bezogen betrachtet und sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner in die Stadtgesellschaft, als auch die Einrichtungen in das Quartier integriert werden. Hierbei spielt das bürgerschaftliche Engagement eine große Rolle (vgl. C. 7).

Rechtliche Festlegungen des Bundes und der Länder sind von herausragender Bedeutung für die Integration von Geflüchteten in den Kommunen. So können bspw. Geflüchtete aus sog. sicheren Herkunftstaaten aufgrund gesetzlicher Erwerbstätigkeitsverbote nicht am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt partizipieren, obwohl viele von ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit viele Jahre in Deutschland sein werden. Dazu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Geflüchteten (u.a. aus Afghanistan) von einer Abschiebung bedroht ist. Durch fehlende Perspektiven und mangels einer Tagesstruktur mit einer sinnvollen Beschäftigung kann es zu erhöhten Konflikten in den Unterkünften sowie im Sozialraum und zur Zunahme von psychischen und Suchterkrankungen kommen. Wenn Geflüchtete nicht arbeiten, sinkt außerdem die Akzeptanz der Bevölkerung für deren Aufnahme in Deutschland. Politische Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung

⁷⁴ Zu den Einrichtungen des Systems der akuten Wohnungslosigkeit gehören: gewerbliche Beherbergungsbetriebe, städtische Notquartiere, Clearinghäuser und Akuteinrichtungen der Verbände. Das System wird auch Sofortunterbringungssystem genannt.

gegenüber Geflüchteten (vgl. Kapitel A. 3) wirken sich auch auf die die haupt- und ehrenamtlich Tätigen aus, die sich für Geflüchtete einsetzen und deren Ängste aufzufangen versuchen.⁷⁵

Ziel ist, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Da aufgrund der Münchner Wohnungssituation eine zeitnahe Unterbringung sämtlicher bedürftiger Anspruchsberechtigten schwierig ist, muss Selbstbestimmung auch in den Unterkünften ermöglicht werden. Dazu gehört auch die Beibehaltung der Auszahlung von Geld an Stelle von Sachleistungen in Unterkünften und damit die Möglichkeit, selbst einkaufen und kochen zu können.

1.1 Unterbringung

1.1.1 Analyse

Planung der Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose

Im Sommer 2015 kamen aufgrund Münchens besonderer Lage an der Schnittstelle verschiedener Fluchtrouten innerhalb weniger Tage 65.000 Geflüchtete in der Landeshauptstadt an.⁷⁶ Etwa 14.000 von ihnen verblieben im Stadtgebiet.⁷⁷ Trotz der Anrechnung der Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtung in München auf die Verteilquote des Königsteiner Schlüssels⁷⁸ und der primären Unterbringungspflicht des Freistaats stand die LH München im Juni 2015 erstmals seit den 1990er Jahren vor der Situation, Asylbewerberinnen und -bewerber in kommunaler Zuständigkeit unterbringen zu müssen. Die anfängliche Quote von 150 Personen pro Woche erhöhte sich bis Ende 2015 auf bis zu 654 unterzubringende Personen wöchentlich.

Der große Bedarf an schnell verfügbaren Unterbringungsplätzen führte bereits im April 2015 auf Betreiben der vom Amt für Wohnen und Migration geleiteten Task Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW)⁷⁹ zur Einrichtung eines Sofortprogramms⁸⁰, das die Errichtung von Modulbauten für die ROB vorsah. Zusätzlich musste im Juli ein Überbrückungsprogramm aufgelegt werden.⁸¹ Zu den kurzfristig umzusetzenden Einrichtungen zählten sowohl Leichtbauhallen, als auch Bürokomplexe, die deutlich von den Standards des Bayerischen Staatsministeriums abwichen⁸², daher nicht von der ROB angemietet und dezentral von der LH München betrieben wurden.⁸³

Anfang 2016 sanken die Einreisen in Deutschland und in der Konsequenz auch in München. Die Leichtbauhallen konnten schrittweise aufgelöst und Bürokomplexe in einen Gemeinschaftsunterkunft (GU)- oder GU-ähnlichen Standard überführt werden.⁸⁴ Da die LH München nach der Schließung der Überbrückungseinrichtungen jedoch weiterhin für die

75 Süddeutsche Zeitung (2017). Flüchtlingshelfer sind frustriert.

76 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111.

77 Auskunft der Regierung von Oberbayern, Stand: 31.12.2015.

78 Der Königsteiner Schlüssel legt die Verteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber fest. Dieser richtet sich nach Steuer-einnahmen und Bevölkerungszahl eines Bundeslandes. Die Quote wird jährlich neu ermittelt (Quelle: BAMF)

79 Die Task Force UFW wurde bereits 2014 in Anbetracht steigender Einreisen von Geflüchteten zur Akquise von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose ins Leben gerufen. Vgl.: LH München, Sozialreferat (2014). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14274.

80 LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051.

81 LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518.

82 Beispielsweise waren wenige bis keine Gemeinschaftsräume vorhanden, die Unterbringung fand in Hallen, in großen Zimmern mit bis zu 18 Personen und in Kojen statt, die durch 1,60 m hohe Holzwände abgetrennt waren.

83 Als dezentrale Unterbringung bezeichnet man die kommunale, nicht staatliche Unterbringung von Geflüchteten.

84 Bei Erfüllung der Standards des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familien und Integration für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wird von GU-Standard gesprochen.

Unterbringung der ursprünglich diesen Einrichtungen zugewiesenen Geflüchteten zuständig bleibt, entschloss sich die Stadt, einige der für die ROB geplanten Modulbauten im GU-Standard nach Fertigstellung selbst zu betreiben und diese für die Umverlegung der Geflüchteten aus den Überbrückungseinrichtungen in Unterkünfte mit besserem Standard zu nutzen. Aus diesem Grund bestehen derzeit auf dem Gebiet der LH München zwei parallele Systeme, das staatliche und das städtische Unterbringungssystem: Die ROB betreibt im Rahmen der Erstaufnahme von Geflüchteten ein Aufnahmezentrum, eine Kurzaufnahme und vier Dependancen. Die Anschlussunterbringung nach den bis zu sechs Monaten in der Erstaufnahme findet in 16 staatlichen Gemeinschaftsunterkünften mit insgesamt 3.229 Bettplätzen statt. Des Weiteren befindet sich eine Unterkunft für die Unterbringung von afghanischen Ortskräften mit 200 Bettplätzen⁸⁵ im Betrieb der ROB (21.03.2017).⁸⁶ Die LH München betreibt momentan 23 dezentrale Unterkünfte für Geflüchtete, davon sechs auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Im System der dezentralen Unterbringung stehen 5.725 Bettplätze zur Verfügung (Stand: 31.03.2017).⁸⁷

Neben den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete ist das Sozialreferat auch für die Entwicklung von Mischobjekten (vgl. Tabelle) zuständig.

Zahlen zu den in München untergebrachten Geflüchteten

Betrachtet man die Zahlen der in Münchner Unterkünften untergebrachten Geflüchteten, ergibt sich folgendes Bild: Zum Stand März 2017 halten sich 8.230 Geflüchtete in den Dependancen der EA, den GUs und der dU auf. Menschen aus Afghanistan (25,3 %), Nigeria (17,2 %) und Syrien (13,5 %) sind am häufigsten vertreten. Insgesamt sind 68,6 % der untergebrachten Geflüchteten männlich und 31,4 % weiblich. 22,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind unter 18 Jahren, 31,2 % zwischen 18 und 24 Jahren und 39,2 % zwischen 25 und 44 Jahren. 10,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind älter als 44 Jahre, darunter 0,8 % über 65 Jahre.⁸⁸

85 Bei den afghanischen Ortskräften handelt es sich um Geflüchtete, die auf Grund ihrer Tätigkeit für die Bundeswehr in ihrem Heimatland in Gefahr geraten sind und Schutz in Form von Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland erhalten haben.

86 Sozialreferat: Übersicht des Sozialreferats über Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose ab 48 Bettplätzen. Stand: 21.03.17:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Unterkuenfte.html>

87 Quelle: Amt für Wohnen und Migration. In dieser Zahl sind nur die städtischen Unterkünfte für die Unterbringung von erwachsenen Asylbewerberinnen und -bewerbern enthalten. Die Wohnprojekte und Mischobjekte sowie Wohngemeinschaften des Amtes für Wohnen und Migration sowie die Jugendhilfeeinrichtungen sind in der obigen Bettplatzzahl nicht enthalten.

88 Daten Sozialplanung, Stand: März 2017.

Unterbringungs- und Wohnformen für Geflüchtete

Unterbringungsform	Verantwortung	Personenkreis
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber Oberbayern (AE)	Regierung von Oberbayern	Asylsuchende; max. sechs Monate
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	Regierung von Oberbayern	Asylsuchende und Geduldete
Dezentrale Unterbringung (dU)	LH München – Sozialreferat	Asylsuchende und Geduldete
UF Wohnprojekte	LH München – Sozialreferat	Unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren
Mischobjekte	LH München – Sozialreferat	UF, Resettlementflüchtlinge, afghanische Ortskräfte und Geflüchtete mit Behinderung in gemeinsamer Unterbringung
Sonderprojekte	LH München – Sozialreferat	Geflüchtete Frauen, LGBT* oder Resettlementflüchtlinge

Die Steuerung des Betriebs staatlicher Einrichtungen (AE und GU) liegt bei der ROB, die der städtischen beim Sozialreferat. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, vergibt in einigen Einrichtungen den Betrieb über Ausschreibungen an externe Dienstleister (kommerzielle Betreiber oder Verbände der Wohlfahrtspflege). Für die Betreuung ist jeweils ein Verband der Wohlfahrtspflege zuständig. Bei den Wohn-, Misch- und Sonderprojekten liegen Betrieb und Betreuung beim Sozialreferat.

Die LH München stattet die städtischen Unterkünfte für Geflüchtete mit einem höheren Personalschlüssel aus, als die Regierung von Oberbayern, nicht zuletzt auch um die Sicherheit in den Unterkünften zu gewährleisten⁸⁹ und um rund um die Uhr Ansprechpartnerinnen und -partner für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Anwohnerinnen und Anwohner vorzuhalten. In der dezentralen Unterbringung sind jeweils eine Einrichtungsleitung, das Haussicherheits- und Service-Personal (HSP) sowie ein Hausmeister oder Hausmeisterdienst im Einsatz. Zusätzlich ist nachts ein externer Sicherheitsdienst anwesend.

Mischobjekte betreibt und betreut das Amt für Wohnen und Migration. Das besondere Konzept zeichnet sich durch eine gemischte Belegung mit UF, Resettlementflüchtlingen, UF-Kleinfamilien und afghanischen Ortskräften aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich in verschiedenen Lebenslagen, was die Bandbreite an vorhandenen Ressourcen vergrößert und eine größtmögliche gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Die Mischobjekte zeichnen eine starke Fokussierung auf umgebungs- und stadtteilbezogene Arbeit und die Öffnung für Projektangebote von außen aus. Sie dienen als „Blaupause“ für eine mögliche Form von Begegnungsorten. Derzeit bestehen in München fünf Mischobjekte mit insgesamt 406 Bettplätzen. Die Eröffnung eines weiteren Projektes mit 150 Bettplätzen soll 2018 erfolgen.

Die durch das Amt für Wohnen und Migration betriebenen Wohnprojekte und Wohngemeinschaften für unbegleitete heranwachsende Geflüchtete werden seit 2009 in eigener Trägerschaft betrieben und betreut. Derzeit stehen ca. 500 Bettplätze zur Verfügung. Im Übergang zum dauerhaften Wohnraum gibt es eine maximal 18-monatige Nachbetreuung, die sich zur

⁸⁹ Laut Auskunft der Münchner Polizei vom 24.11.2016 spielen Sicherheitsdienstmitarbeiter „eine tragende Rolle in puncto Sicherheit in bzw. an solchen Unterkünften. Eine Reduzierung des Sicherheitsdienstpersonales birgt (...) Gefahren für die Sicherheit und Ordnung in und an den Unterkünften.“

Stabilisierung und nachhaltigen Integration der Haushalte in den dauerhaften Wohnraum sehr bewährt hat.

Einrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit

Werden Geflüchtete anerkannt oder sind sie subsidiär schutzberechtigt, müssen sie unter Umständen, wenn sie keine eigene Wohnung finden, von der LH München im System der akuten Wohnungslosigkeit untergebracht werden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und fehlender Bettplätze im System der akuten Wohnungslosigkeit verbleiben die meisten Geflüchteten jedoch für eine Übergangszeit in den Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung. Derzeit befinden sich 723 „Fehlbeleger“⁹⁰ in staatlichen Unterkünften, in der dezentralen Unterbringung sind es 1.224 Personen (Stand: März 2017). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl erhöhen wird. Der Zugang der Geflüchteten wird sich zeitverzögert im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit bemerkbar machen. Dort stammen bereits jetzt etwa 38 % der Bewohnerinnen und Bewohner aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten.⁹¹

Momentan stehen 5.339 Bettplätze in den Gewerblichen Beherbergungsbetrieben (4.135), städtischen Notquartieren (662), Clearinghäusern (260) und Akuteinrichtungen der Verbände (282) zur Verfügung (Stand: März 2017).⁹² Neben den regulären Planungen im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit befinden sich außerdem Flexiheime⁹³ in der Umsetzung, die eine Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten vorsehen.

Im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit ist der Betrieb nach unterschiedlichen Modellen geregelt. Mehr dazu im Gesamtplan III München und Region, soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, der 2017 dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

1.1.2 Das passiert bereits

Mindeststandards

Sollten die Zugangszahlen von Geflüchteten wieder steigen und eine Einrichtung von Notunterbringungsplätzen erforderlich werden, sind die vom Sozialreferat erarbeiteten Mindeststandards für Überbrückungseinrichtungen anzuwenden, die sich mit baulichen Aspekten, der Ausstattung in den Einrichtungen, sozialorganisatorischen Gesichtspunkten und Maßnahmen für den Schutz von Frauen, Kindern und LGBT* befassen.

Einrichtungen für spezielle Zielgruppen

In der dezentralen Unterbringung wurden fünf rollstuhlgerechte Appartements mit je vier Betten geschaffen sowie eine Unterkunft mit 48 Bettplätzen, die sich speziell für die Unterbringung von alten und kranken Geflüchteten eignet.

Geflüchtete Frauen können in einer städtischen Unterkunft mit 60 Bettplätzen Schutz finden, die vom Trägerverbund Condrops, Pro Familia und Frauenhilfe betrieben und betreut wird. Daneben

90 Als Fehlbeleger werden anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen müssten, jedoch keine Wohnung erhalten bzw. auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden haben. Im Falle der dezentralen städtischen Unterkünfte, werden sie Statuswechsler genannt.

91 Quelle: Amt für Wohnen und Migration (Schnellinfo), Stand: März 2017.

92 Quelle: Amt für Wohnen und Migration (Schnellinfo), Stand: März 2017.

93 Die Flexiheime verdanken ihren Namen der Tatsache, dass sie durch die Bauweise flexibel auf die Bedarfslage reagieren können und prinzipiell sowohl für die Unterbringung Wohnungsloser als auch Auszubildender oder Studierender geeignet sind.

steht ein beim Amt für Wohnen und Migration angesiedeltes Wohnprojekt zur Verfügung, in dem weitere 30 geflüchtete Frauen untergebracht sind. In Via München e.V. bietet durch das *Haus TAHANAN* außerdem Schutz für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung in extremen Krisensituationen, die einen ungesicherten oder ungeklärten Aufenthaltsstatus haben. Je nach Anzahl der mitaufgenommenen Kinder stehen fünf bis zehn Plätze für Frauen zur Verfügung.⁹⁴

Auch für geflüchtete LGBT* gibt es mit Beschluss vom 19.01.17 eine Unterbringungsmöglichkeit in Form von Wohngemeinschaften mit insgesamt zunächst circa 10 Bettplätzen⁹⁵, die sukzessive belegt werden. Des Weiteren wurde das Haus 19 in der Bayernkaserne zur Unterbringung von Geflüchteten im Alter von 18 bis 25 Jahren zur Verfügung gestellt, die derzeit eine Ausbildung absolvieren oder die Berufsschule besuchen.

Das System der akuten Wohnungslosigkeit hat ebenfalls Platzkapazitäten für Gruppen mit spezifischen Bedarfen: In den sechs Clearinghäusern sind insgesamt 19 rollstuhlgerechte Wohnungen vorhanden. Drei Clearinghäuser sind barrierefrei ausgebaut. In den Notquartieren und Pensionen sind einzelne Zimmer für diese Zielgruppe vorgesehen, zusätzlich gibt es ein Objekt für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen mit 78 Bettplätzen. Bei den Flexiheimen sind im Neubau 20 % der Bettplätze fest für mobilitätseingeschränkte Personen eingeplant. Die vorhandenen Zimmer / Bettplätze decken momentan den Bedarf.⁹⁶

Anerkannte geflüchtete Frauen haben Zugang zu acht frauenspezifischen Wohnungsloseneinrichtungen. Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, erhalten in drei Frauenhäusern Schutz und spezifische Beratung zur Aufarbeitung der Gewaltproblematik.⁹⁷ Die Frauenhäuser können in Ausnahmefällen auch Asylbewerberinnen aufnehmen.

Konzepte für die Unterbringung von LGBT* werden vom Amt für Wohnen und Migration momentan erarbeitet.⁹⁸ Bis dahin eignen sich die geplanten Flexiheime unter anderem auch für die Unterbringung von Gruppen mit spezifischen Bedarfen.

Schutz und Sicherheit in Unterkünften

Die Sicherheit sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch des Personals hat oberste Priorität in der dezentralen Unterbringung. Um diese zu gewährleisten, werden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte für Geflüchtete in jeweils drei zweitägigen Modulen, zu den Themen Deeskalation, interkulturelle Verständigung und Trauma sowie Konfliktmanagement geschult, die auch die Sensibilisierung für die Zielgruppen mit besonderen Bedarfen beinhalten. Auch von externen Betreibern und Sicherheitsdiensten wird gefordert, das Personal interkulturell zu schulen und, wenn möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen, die die Sprachen der jeweiligen Herkunftsländer der Geflüchteten sprechen. Zusätzlich wird von den externen Betreibern verlangt, dass sie ihre fachlichen Kompetenzen und im Betrieb vorgesehenen Methoden darstellen, die den besonderen Schutz von Frauen und Kindern, die Vermeidung von diskriminierendem Verhalten innerhalb und im Umfeld der Einrichtung, den Umgang mit kranken, traumatisierten und psychisch auffälligen Geflüchteten sowie Geflüchteten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung betreffen.

Um bereits im Vorfeld Konflikten vorzubeugen, werden die Einrichtungen, wenn möglich, gezielt belegt: Manche Unterkünfte sind vor allem für Familien vorgesehen, andere für alleinstehende

94 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015.

95 LH München, Sozialreferat (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114.

96 LH München, Sozialreferat (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078.

97 Ebenda.

98 LH München, Sozialreferat (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114.

Männer. In gemischten Unterkünften sind in der Regel einzelne Stockwerke oder Bereiche für Familien und Frauen reserviert. Zusätzlich sind die Betreiber aufgefordert, bezüglich ihrer Einrichtung Konzepte vorzulegen, die besonders auf den Schutz von Mädchen und Jungen, Jugendlichen, Frauen, alten Menschen und Traumatisierten eingehen. Die Umsetzung der Vorgaben für Betreiber und Sicherheitsdienste überprüfen die zuständigen Fachabteilungen im Amt für Wohnen und Migration.

Im Konfliktfall können sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte an die Asylsozialbetreuung oder die Einrichtungsleitung – bzw. im Falle von geflüchteten LGBT* an die Hauptamtlichen der LGBT*-Beratungsstellen – wenden, die unter Umständen eine Umverlegung veranlassen können. Dies funktioniert jedoch in der Regel nur innerhalb der dezentralen Unterbringung in München und nicht zwischen Unterkünften der ROB und der LH München bzw. städteübergreifend.

Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind als erste Bausteine eines Schutzkonzepts für Unterkünfte auf dem Münchner Stadtgebiet zu sehen, das noch präzisiert und ausgearbeitet werden muss. Dabei ist auch das Ehrenamt zu berücksichtigen.

Begegnung mit und Beteiligung von Geflüchteten in Unterkünften

AKIM (*Allparteiliches Konfliktmanagement in München*) hat verschiedene Angebote zur Konfliktbearbeitung sowohl im Umfeld von als auch in den Unterkünften selbst konzipiert, wie beispielsweise die Diskussionsrunden zum Thema „Miteinander im öffentlichen Raum“, die in einer städtischen Unterkunft erprobt wurden und nun ausgeweitet werden.

Durch die Beteiligung von Geflüchteten in Unterkünften können diese demokratische Aushandlungsprozesse direkt erleben. Wenn sie die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale zu nutzen und im Alltag einzusetzen, kann dies zu mehr Zufriedenheit sowie zu einem geringeren Konfliktpotential in den Unterkünften und folglich in der Nachbarschaft führen. 2016 wurde die Beteiligung von Geflüchteten in Unterkünften durch AKIM erprobt. In einer weiteren Unterkunft sind zahlreiche alleinstehende junge Männer bei der Strukturierung des Unterkunftsalltags auf eigenen Wunsch und selbstorganisiert mit Unterstützung des dortigen Betreibers aktiv geworden. Dieser vielversprechende Ansatz hat sich bereits positiv auf das Zusammenleben der Geflüchteten ausgewirkt, kann jedoch nur fortgeführt und verstetigt werden, wenn die Beratungsstrukturen vor Ort dauerhaft die entsprechenden personellen Ressourcen für die Begleitung und Koordination der angestoßenen Aktivitäten haben.

Neben Diskussionsrunden mit und der Beteiligung von Geflüchteten ist es auch wichtig, Begegnungsorte zu schaffen, an denen sich Geflüchtete und Münchner Bürgerinnen und Bürger austauschen und voneinander lernen können. Eine solche Begegnung kann beispielsweise in den Nachbarschaftstreffs stattfinden, sollte aber ebenfalls vor Ort ermöglicht werden. Räume für die Begegnung müssen bereits bei der Planung und beim Bau von Unterkünften eingeplant werden.

Informationsstrategie zur Unterbringung von Geflüchteten

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist integraler Bestandteil der Planung von Unterkünften für Geflüchtete und hilft seit 2014 dabei, dem großen Interesse der Stadtbevölkerung am Thema Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in München entgegenzukommen.⁹⁹ Mit einer möglichst frühzeitigen Information der Bezirksausschüsse und der Bürgerschaft soll die Akzeptanz

⁹⁹ LH München, Kommunalreferat und Sozialreferat (2014). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955.

für die Einrichtungen gefördert und auf Ängste und Sorgen in der Bevölkerung sachlich eingegangen werden. Die Bezirksausschüsse werden zu neuen Bauvorhaben über Erstinformationen vor Beschlussfassung des Stadtrates und durch die Vorstellung von Planungen in Bezirksausschusssitzungen informiert, die Bürgerschaft über Informationsveranstaltungen, Infolyer und „Tage der offenen Tür“. Bei Bedarf kann *AKIM* eingeschaltet werden, um mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in Dialog zu treten. Ebenso können Gesprächsrunden der Stadtverwaltung mit Anwohnerinnen und Anwohnern stattfinden, um konkrete Anliegen zu diskutieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über die städtische Website www.muenchen.de/fluechtlinge zu informieren oder sich an das Infotelefon für Bürgeranfragen zum Thema Geflüchtete zu wenden.

1.1.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Kurzfristig

Mit Beschluss vom 13.10.2016 hat der Stadtrat die Ausstattung von sieben städtischen Unterkünften mit WLAN beschlossen. Durch den Zugang zum Internet können Geflüchtete mit ihren Verwandten im Ausland Kontakt halten und kostenlose Online-Angebote zur Orientierung in München nutzen.¹⁰⁰

Das Amt für Wohnen und Migration prüft in Zusammenarbeit mit den betreuenden Wohlfahrtsverbänden, den Frauen- und LGBT*-Beratungsstellen sowie den Behindertenverbänden, wie groß die jeweilige Zielgruppe unter den Geflüchteten (auch Wohnungslose) in den Unterkünften ist. Dazu gehört auch die Erfassung bzw. qualifizierte Schätzung von Geflüchteten mit nicht sichtbaren Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Dies soll bei weiteren Planungen berücksichtigt werden. Perspektivisch ist vor allem eine Unterbringung in Wohngemeinschaften mit bis zu 15 Plätzen vorgesehen. Daran geknüpft ist die Erarbeitung von Betriebs-, Schutz- und Belegungskonzepten für die zu eröffnenden Einrichtungen, die spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe sowie die Gegebenheiten vor Ort eingehen. Die Belegung soll im Idealfall erst nach der Ausarbeitung dieser Konzepte erfolgen, damit die zum Schutz der Geflüchteten entwickelten Einrichtungen tatsächlich Schutz bieten.

Ein umfassendes Sicherheitsmanagement wird für die städtischen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose durch die Fachsteuerung erarbeitet. Dazu gehören die Entwicklung von Handlungsleitlinien für den Krisenfall sowie die Steuerung unterkunftsbezogener Gewaltschutzkonzepte. Orientierungshilfe können Konzepte anderer Kommunen bieten, wie z.B. das der Stadt Kiel.¹⁰¹

Die bereits in zwei Unterkünften modellhaft angestoßene Beteiligung von Geflüchteten wird in weiteren Unterkünften durch das Personal vor Ort eingeführt und die Beteiligungsstrukturen weiterentwickelt. Es wird erhoben, ob die vorhandenen personellen Kapazitäten bei der Asylsozialbetreuung und der Einrichtungsleitung für die Begleitung der Geflüchteten ausreichen.

2017 / 2018 werden von *AKIM* 80 Diskussionsrunden zum Thema „Miteinander im öffentlichen Raum“ durch den Einsatz von Honorarkräften, u.a. Geflüchtete, durchgeführt sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Freie Träger, Einrichtungsleitungen u.a.) zur Durchführung zusätzlicher Kurse ausgebildet. Die Kurse finden sowohl gemischtgeschlechtlich, als

¹⁰⁰ LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619.

¹⁰¹ AWO Kreisverband Kiel e.V., DRK Kreisverband Kiel e.V., Christlicher Verein Kiel e.V. und Diakonie Altholstein als Betreuungsträger von Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Kiel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Grundsicherung der Landeshauptstadt Kiel: Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften vom Mai 2016.

auch geschlechtshomogen statt, um auf die jeweils spezifischen Bedarfe von Männern und Frauen einzugehen.

Mit dem *Jungen Quartier Obersendling* hat der Stadtrat die Umsetzung eines vielfältigen Integrationsprojekts beschlossen,¹⁰² das neben der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund junge Menschen in Aus- und Weiterbildung bringt und die ortsansässige Jugend bzw. Anwohnerinnen und Anwohner aktiv zusammenführt. Das Junge Quartier Obersendling wird ab 2018 realisiert werden.

Mittelfristig

Damit Menschen mit Beeinträchtigung in geeignete Einrichtungen und Maßnahmen vermittelt werden und die nötige Unterstützung erhalten können, muss gewährleistet sein, dass Beeinträchtigungen erkannt, dokumentiert und entsprechend berücksichtigt werden, beginnend mit der Erstaufnahme. Dies gilt insbesondere für nicht sichtbare Beeinträchtigungen. Die LH München setzt sich bei der ROB dafür ein, dass in Erstaufnahmeeinrichtungen der Zugang zu medizinischen Angeboten der Diagnostik und Therapie gewährleistet ist, sodass Anamnese bzw. Diagnose jedweder Beeinträchtigung möglichst frühzeitig erfolgen kann und nötige Maßnahmen für betroffene Personen eingeleitet werden.

Die LH München setzt sich für die Zusammenarbeit mit der ROB bezüglich der Umverlegungen von Geflüchteten zwischen den Unterkünften der ROB und der LH München ein. Damit soll gewährleistet werden, dass Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen (u.a. Geflüchtete mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, geflüchtete LGBT* und Frauen) in städtischen Einrichtungen untergebracht werden können, wenn die Unterbringung dort spezifischer erfolgen kann. Außerdem setzt sich die LH München für die Schaffung weiterer zielgruppenspezifischer Unterbringungsplätze im Flüchtlings- und im Wohnungslosenbereich ein.

Bei Geflüchteten und Wohnungslosen handelt es sich um Randgruppen. Die Herausforderung der kommenden Jahre ist deren Integration in die Stadtgesellschaft. Dabei ist auch die Integration der Einwandererinnen und Einwanderer im Wohnungslosensystem zu beachten, bei denen es sich nicht um Geflüchtete handelt.

Zusätzlich ist die Bereitstellung von mehr adäquatem Anschlusswohnen wie beispielsweise durch das Bauprogramm *Wohnen für alle (WAL)* (vgl. HF 5) erforderlich, damit die geflüchteten und wohnungslosen Menschen so kurz wie möglich in Unterkünften leben und Integration stattfinden kann. Herausforderung wird dabei sein, allen bedürftigen Gruppen in München gerecht zu werden, um den sozialen Frieden in der Stadt zu stützen.

Langfristig

Das Sozialreferat befasst sich noch stärker mit der Frage, wie man Geflüchtete unterbringen muss, um sie besser in die Stadtgesellschaft zu integrieren (beispielsweise durch Ausgleich fehlender Strukturen im Quartier über die Räumlichkeiten der Unterkunft und die Schaffung von Begegnungsorten). Als Blaupause können hier die Mischobjekte des Amtes für Wohnen und Migration herangezogen werden sowie das geplante *Junge Quartier Obersendling*. Die Umsetzung solcher Maßnahmen sollte unabhängig von Finanzierungszuständigkeiten erfolgen.

102 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509.

1.2 Betreuung und Beratung

1.2.1 Analyse

Aufgaben der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asylsozialbetreuung und der durch das Stadtjugendamt geförderten Unterstützungsangebote bilden ein professionelles System in den Unterkünften, das als Anlaufstelle für alle Beteiligten dient. Es reagiert so gut wie möglich auf und arbeitet präventiv mit den sich ständig veränderten Anforderungen vor Ort.

Die vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusste Asylsozialbetreuung informiert die Geflüchteten über ihre Rechte und Pflichten in behördlichen Verfahren, unterstützt bei der Lebensunterhaltssicherung und beim Asylverfahren; kümmert sich um die körperliche und psychische Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner; ermöglicht den Zugang zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt; fördert das anerkennende und kooperative Zusammenleben in der Unterkunft, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Orientierung im städtischen Sozial- und Kulturraum; achtet die Rechte von Minderheiten; koordiniert die Ehrenamtlichen und Helferkreise und vertritt die Anliegen der Geflüchteten in politischen und gesellschaftlichen Gremien.

Die Asylsozialbetreuung kooperiert eng mit den Trägern der Unterstützungsangebote des Aktionsplans des Stadtjugendamts (vgl. HF 2), mit den städtischen Regelangeboten und den ehrenamtlichen Helferkreisen. Hierfür braucht sie den Überblick über die Regelangebote und bedarfsspezifischen Fachstellen sowie über die vor Ort aktiven Ehrenamtlichen und Helferkreise, welche direkt bei der Asylsozialbetreuung angebunden sind. Alle Akteurinnen und Akteure bilden gemeinsam die Brücke in die Nachbarschaft und begleiten so die ersten Schritte von Menschen mit Fluchthintergrund in die Gesellschaft. Neben dieser Vielzahl an Themen unterstützt die Asylsozialbetreuung die geflüchteten Menschen mit aufenthaltsrechtlicher Anerkennung beim Auszug aus der Unterkunft und bei der Lebensunterhaltssicherung.

In enger Zusammenarbeit zielen die Asylsozialbetreuung und die Träger der vom Stadtjugendamt geförderten Unterstützungsangebote für geflohene Kinder, Jugendliche und deren Familien (vgl. Aktionsplan, HF 2) darauf ab, geflüchtete Menschen in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden. Gesetzliche Vorgaben, sowie das Leben in Unterkünften können den Start in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Dasein erschweren. Sowohl bei der Asylsozialbetreuung, als auch bei den Unterstützungsangeboten handelt es sich um Leistungen, die die Bewohnerinnen und Bewohner in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen. Die Fachkräfte haben nicht die personellen Ressourcen, alle an sie gestellten Anforderungen im erforderlichen Umfang zu bedienen und sind überwiegend darauf angewiesen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auf sie zukommen. Die Vermittlung in die Regelangebote der Sozialbürgerhäuser, des Jugendamts oder der Fachstellen spielt deshalb eine wichtige Rolle in der Beratung.

Die Regelversorgung in der Asylsozialbetreuung ist derzeit nicht ausreichend. Die Zielgruppen mit besonderen Bedarfen benötigen eine zeitintensive Betreuung und Begleitung. Dies führt dazu, dass die Bedarfe einer großen Gruppe unter den geflüchteten Menschen in den Hintergrund treten. Es sind die alleinstehenden Männer ab ca. 25 Jahren, die, falls sie nicht in der Lage sind Unterstützung einzufordern, allein gelassen sind. Die „Verschleppung“ von beispielsweise gesundheitlichen und behördlichen Angelegenheiten bzw. die mangelnde Anbindung an spezialisierte Fachstellen generieren letztlich einen Mehrbedarf in der Beratung.

Da Personen mit aufenthaltsrechtlicher Anerkennung nach und nach aus den Unterkünften ausziehen, betreut die Asylsozialbetreuung in den Unterkünften schwerpunktmäßig Geflüchtete, die auf eine Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge warten bzw. Geflüchtete, die letztinstanzlich abgelehnt wurden und eine Duldung erhalten haben. Beide Gruppen entwickeln aufgrund von Unsicherheit und Perspektivlosigkeit Bedarfe, die die Betreuung vor Ort mit Herausforderungen wie beispielsweise psychischen Erkrankungen und Suchtproblematiken konfrontieren. Dies geht jedoch über die Expertise und Kapazität der Asylsozialbetreuung hinaus. Auch Polizeieinsätze in den Unterkünften zur Abschiebung von Geflüchteten haben weitreichende Konsequenzen. Diese können Mitbewohnerinnen und -bewohner verunsichern und retraumatisieren. Die Angst vor einer Rückführung und die daraus resultierende Frustration steigert außerdem Aggressionen, die zu Gewalt und Strafdelikten führen können und sich nicht nur auf die Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften sowie die Betreuungsteams vor Ort sondern auch auf die Nachbarschaft und damit auf die Stadtgesellschaft auswirken können.

Menschen im Asylverfahren und mit Duldung muss ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden, indem der Zugang zu Erwerbstätigkeit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe nicht verwehrt wird, solange eine Rückkehr in das Herkunftsland faktisch nicht möglich ist.

Aufgaben der Sozialdienste der Träger der Wohnungslosenhilfe und der Bezirkssozialarbeit für wohnungslose Haushalte im Amt für Wohnen und Migration

Erhalten Asylbewerberinnen und -bewerber eine Anerkennung, verbleiben sie aufgrund der stark angespannten Wohnungsmarktsituation für eine Übergangszeit in der Gemeinschaftsunterkunft bzw. der dezentralen Unterbringung. Unter Umständen wechseln sie in das System der akuten Wohnungslosigkeit oder im Idealfall in die eigene Wohnung. Befinden sie sich nicht mehr in den staatlichen oder städtischen Unterkünften für Geflüchtete, fallen sie unter die Verantwortung der Sozialdienste der Wohnungslosenhilfe bzw. der Migrationsdienste.

Die vorrangige Aufgabe der Sozialdienste der Wohnungslosenhilfe und der Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration ist es bislang, mit den Menschen im System der akuten Wohnungslosigkeit eine Wohnperspektive zu entwickeln. Durch den hohen Anteil von Geflüchteten an der gesamten Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe ergeben sich nun neue, integrations- und fluchtspezifische Themen. Für anerkannte Geflüchtete, die ins Wohnungslosensystem wechseln, muss sichergestellt werden, dass die passenden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügbar sind. Dafür gibt es unter anderem Angebote zur interkulturellen Öffnung der Einrichtungen. Dolmetscherkosten werden über den Zuschuss übernommen und die Fachkräfte können an speziellen Fortbildungen teilnehmen, die jedoch nicht ausreichen.

Migrationsdienste

Migrationsdienste haben die Aufgabe, alle Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten und stehen unter anderem Geflüchteten zur Verfügung, die bereits eine eigene Wohnung gefunden haben, jedoch noch einer Beratung zu spezifischen Themen bedürfen. Zu den Migrationsdiensten gehören:¹⁰³

- Die *Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)* der Wohlfahrtsverbände, die vom BAMF gefördert und für Neueingewanderte und für die Betreuung der Teilnehmenden in den Integrationskursen zuständig ist. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, diejenigen Migrantinnen und Migranten zu betreuen, die, obwohl schon länger in Deutschland

¹⁰³ Vgl. auch: LH München, Sozialreferat (2010). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03851.

lebend, immer noch Unterstützungsbedarf haben. Für die Beratung ist eine Fallzahl von 1:60 Klienten, sowie Kurzberatung vorgesehen. In der Realität sind die Fallzahlen höher.

- Der *Jugendmigrationsdienst (JMD)*, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Beraten werden junge Menschen bis 27 Jahre mit Migrationshintergrund, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Der Schwerpunkt liegt an der Schnittstelle zu Schule, Ausbildung und Arbeit. Als Fallzahl ist ein Schlüssel von 1:50 Klientinnen und Klienten vorgesehen. Derzeit liegt er in München laut Aussagen der Teilnehmenden eines Workshops im Rahmen des Gesamtplanes im Januar 2017 jedoch bei 1:80 Klientinnen und Klienten.
- Der durch das Amt für Soziale Sicherung bezuschusste Fachdienst für ältere Migrantinnen und Migranten sowie der Migrationssozialdienst, der durch die Kommune gefördert wird.

Sowohl beim MBE als auch beim JMD gibt es eine sehr hohe Arbeitsbelastung, lange Wartezeiten und eine Verschiebung hin zur Kurzberatung.

1.2.2 Das passiert bereits

Um eine gute Begleitung und Betreuung mit dem Ziel einer frühzeitigen Integration zu gewährleisten und auch anerkannte Flüchtlinge, die als „Fehlbeleger“ in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben, gut zu versorgen, beschloss der Stadtrat im Mai 2015 eine freiwillige Kofinanzierung der Asylsozialbetreuung, die die Finanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ergänzt. Die bereits im August 2014 angestoßene Kofinanzierung in der Erstaufnahme wurde auf die ab 2015 neu errichteten Gemeinschaftsunterkünfte und die Unterkünfte der dezentralen Unterbringung ausgeweitet¹⁰⁴ und ein Betreuungssystem etabliert, das über den Betreuungsschlüssel von 1:150 (Vollzeitäquivalent Asylsozialbetreuung: Unterkunftsbewohnerinnen und -bewohner) der Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR¹⁰⁵ des Bayerischen Staatsministeriums hinaus geht.¹⁰⁶ Im November 2016 beschloss der Stadtrat die noch bestehende Lücke zu schließen und auch die Asylsozialbetreuung in den seit vielen Jahren bestehenden zehn Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern im Münchner Stadtgebiet zu kofinanzieren.¹⁰⁷ Sowohl in den staatlichen und dezentralen Unterkünften als auch in den Dependancen der Aufnahmeeinrichtung wurde Anfang 2017 der dringend nötige Beratungsschlüssel von 1:100 umgesetzt.¹⁰⁸

Darüber hinaus ist der Einsatz von drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pädagogische Hilfskräfte¹⁰⁹ pro Standort und ein VZÄ Leitung pro acht VZÄ Asylsozialbetreuung gesichert. Außerdem sollen die ebenfalls bewilligten Sachkosten, wie beispielsweise Pauschalen für Maßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner und für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, sowohl zu einem guten Klima als auch zu einer intensiveren Beratung in den Unterkünften beitragen.

104 LH München, Sozialreferat (2014). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01202.

105 Bayerische Staatskanzlei: Richtlinie 265-A, 08. März 2016.

106 LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149.

107 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136.

108 Da davon ausgegangen werden kann, dass 10% der Bettplätze aufgrund der Haushaltsstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften nicht belegt werden können, wird als Berechnungsgrundlage für den Betreuungsschlüssel 90% der maximalen Bettplatzkapazität pro Unterkunft angesetzt.

109 Pädagogische Hilfskräfte sind kein sozialpädagogisches Fachpersonal. Sie sind eng an die Asylsozialbetreuung angebunden und werden durch diese angeleitet. Sie sind bis in die Abendstunden hinein für die Bewohnerinnen und Bewohner ansprechbar, dienen als Sprachmittler und begleiten die Geflüchteten bei Bedarf.

Ein großes Ziel ist es, die wichtigsten Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und deren Familien in den staatlichen und dezentralen Unterkünften sowie in den Dependancen der Aufnahmeeinrichtung abzudecken. Die Unterbringung in Sammelunterkünften erschwert auch diesbezüglich die Arbeit vor Ort. Das Stadtjugendamt reagiert mit einem Stellenschlüssel von 1:30 Kindern und Jugendlichen auf die durch diese Rahmenbedingungen generierten Bedarfe. Die Erzieherinnen und Erzieher stehen in engem Kontakt mit der Asylsozialbetreuung.

Seit 2009 werden im Amt für Wohnen und Migration anerkannte Flüchtlinge in Einzelwohnungen, Wohngemeinschaften, Wohnprojekten und Mischobjekten untergebracht und betreut. Zunächst handelte es sich ausschließlich um UF. Mittlerweise sind hinzugekommen: UF-Kleinfamilien, Resettlementflüchtlinge, afghanische Ortskräfte, Geflüchtete aus *humanitären Aufnahmeprogrammen (HAP)* und Sondergruppen (Geflüchtete LGBT*, geflohene Frauen, alleinerziehende Mütter). Zum Stand Mai 2017 stehen 900 Bettplätze zur Verfügung.

1.2.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Kurzfristig

So unterschiedlich Menschen mit Fluchthintergrund sind, so unterschiedlich sind ihre Bedarfe. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, sind neben einer differenzierten Beratung spezielle Betreuungsformen für bestimmte Zielgruppen zu konzipieren. Dabei ist der Beschluss *Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen*¹¹⁰ zu beachten. Bisher steckt die Konzeption und Umsetzung von spezifischen Betreuungs- und Unterbringungsformen allerdings noch in den Kinderschuhen. Um dies zu ändern, steht die Fachsteuerung mit den Wohlfahrtsverbänden in Kontakt.

Für Geflüchtete mit Behinderung sind Informationen über über gesetzliche Leistungen und kommunale freiwillige Angebote von Pflege, Rehabilitation und Eingliederungshilfe sowie über „Kann-Leistungen“ nach § 6 AsylbLG nötig. Sie benötigen zudem aufsuchende Beratung.

Die Schnittstellen der Asylsozialbetreuung mit den Migrationsdiensten, der akuten Wohnungslosenhilfe und den Sozialbürgerhäusern werden in den kommenden drei Jahren im Rahmen der Arbeit des HF 1 noch besser abgestimmt. Gerade der Übergang von einer Unterbringungsform in eine andere bzw. ins dauerhafte Wohnen und damit von einem Betreuungssystem in das nächste, muss besser koordiniert und ausgearbeitet sein. Die Asylsozialbetreuung braucht das spezifische Wissen der Wohnungslosenhilfe. Gleichzeitig müssen die Sozialdienste der Wohnungslosenhilfe befähigt werden, für die Zielgruppe Beratung anzubieten. Es sind angepasste Konzepte und Leistungsbeschreibungen sowie weitere Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte vonnöten. Im Rahmen des *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* fand, initiiert durch die Stelle für interkulturelle Arbeit, bereits ein erster Workshop mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie der sozialreferatsinternen Fachsteuerung statt. Diese Arbeit wird fortgesetzt werden.

Die Migrationsdienste haben bei einem Workshop im Januar 2017 vermittelt, dass sie sehr wenig Kapazitäten haben. Das macht das Weiterverweisen von Geflüchteten durch die Asylsozialbetreuung und die Wohnungslosenhilfe an die Migrationsdienste schwierig. Für den zunehmenden Bedarf an migrations- und fluchtspezifischer sowie ausländerrechtlicher Beratung ist eine Überprüfung der vorhandenen Ressourcen durch die Fachsteuerung sowie ggf. ein Aus- bzw. Umbau der Migrationsdienste sinnvoll. Darüber hinaus braucht es Kapazitäten für eine

¹¹⁰ LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015.

städtische Koordinierung, eine verstärkte Vernetzung und die Klärung der Schnittstellen und Zuleitungen.

Auf den Bedarf einer Übersicht der zahlreichen Angebote für Geflüchtete und einer besseren Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure wird in Kapitel D eingegangen.

Mittelfristig

Die Asylsozialbetreuung, die Unterstützungsangebote, die Wohnungslosenhilfe und die Migrationserstberatung sollten weiterhin auf gleichem Niveau gefördert werden. Bei Bedarf sollte es die Möglichkeit geben, zielgruppenspezifisch weitere Ressourcen zuzuschalten. Dieser Aufstockung von Betreuungskapazitäten geht eine Analyse der Bedarfe von einzelnen Zielgruppen (wie z.B. LGBT*, Frauen oder Geflüchteten mit Behinderung) voraus (vgl. auch 1.1.3). Die Asylsozialbetreuung sollte ausreichend Kapazitäten haben, um auch all diejenigen zu erreichen, die die Hilfe von allein nicht in Anspruch nehmen können. Dazu könnten die Betreuungsschlüssel der Asylsozialbetreuung entsprechend angepasst werden.

Langfristig

Langfristig gesehen sollte es keine eigenen Unterbringungsformen für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen unter den Geflüchteten mehr brauchen. Sie sollen durch geeignete Konzepte ihre Rechte kennen sowie lernen diese einzufordern und sich selbst zu schützen. Gleichzeitig müssen sich die Konzepte auch auf die anderen Bewohnerinnen und Bewohner beziehen, um gegenseitiges Verständnis, Akzeptanz und Toleranz zu fördern. Damit dies gelingt, müssen zum einen die Bedürfnisse aller Zielgruppen, zum anderen die Anforderungen der jeweiligen Betreuungskonzepte bereits in die bauliche Planung von Unterkünften und deren Ausstattung einfließen. Durch eine übergeordnete Bedarfsplanung laufen zudem die zielgruppenspezifischen Expertisen in den Unterkünften zusammen und ergänzen das fluchtspezifische Betreuungsangebot vor Ort. Gleichzeitig sollen bereits bestehende Spezialeinrichtungen (Frauenhäuser, Einrichtungen für psychisch Kranke usw.) verstärkt auch für Geflüchtete geöffnet werden.

1.3 Medizinische und psychosoziale Versorgung

1.3.1 Analyse

Gemäß Art. 12 des UN-Sozialpakts muss die Verfügbarkeit gesundheitlicher Angebote, ihre Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Qualität, für alle Menschen gesichert sein. Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU stellt mit Art. 19 (Medizinische Versorgung) eine grundlegende rechtliche Norm der medizinischen Versorgung für die Personen dar, die internationalen Schutz beantragen.

Geflüchtete Menschen sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, die in der Folge beschrieben werden. Dem gegenüber stehen ein erschwerter Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und, solange Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen werden, eine eingeschränkte gesundheitliche Versorgung.

Dass Geflüchtete insgesamt einer höheren Krankheitsbelastung und erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, liegt an den folgenden Umständen:

- Vorgeschichte: Krankheiten entstehen sowohl im Herkunftsland, als auch während der oft langen Flucht. Hierzu zählen neben unbehandelten chronischen Erkrankungen akute Infektionskrankheiten und körperliche sowie psychische Traumata.
- Wohnverhältnisse: Geflüchtete Menschen, die über lange Zeiträume in großen Unterkünften mit minimaler Privatsphäre leben, sind regelmäßig erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt:
 - Somatisch: erhöhtes Risiko für akute Infektionskrankheiten, z.B. Influenza, Masern, etc., erschwerte Bedingungen zur persönlichen Hygiene.
 - Psychosozial: Konfliktpotential, wenig Möglichkeit, die Ernährung selbst zu gestalten.
 - Psychisch: fehlende Rückzugsmöglichkeiten.

Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen wie Schwangere, Kinder und Menschen mit chronischen Erkrankungen / Behinderungen.

- Unsicherheit über die Bleibeperspektive in Deutschland: Die Dauer der Asylverfahren, die Unsicherheit über deren Ausgang sowie eine unter Umständen fehlende Beschäftigungserlaubnis (vgl. HF 4) erleben viele Betroffene als äußerst belastend. Diese Situation verringert nicht nur die Chancen für Heilungsprozesse, sondern ist auch ein Risikofaktor für psychische Erkrankungen.
- Armut: Geflüchtete Menschen sind kurz-, mittel- und langfristig von Armut betroffen. In vielen Studien ist der enge Zusammenhang zwischen niedrigem sozioökonomischen Status und höherer Krankheitsbelastung sowie geringerer Lebenserwartung belegt.¹¹¹

Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für psychische Störungen oder Erkrankungen. Asylsuchende Menschen sind häufig psychisch belastet oder instabil. Psychische Störungen, oft posttraumatische Belastungsstörungen, wirken sich auch auf das Wohlergehen der Familienmitglieder, insbesondere auf die zugehörigen Kinder, aus. Suchtmittelkonsum stellt ein zusätzliches Gesundheitsrisiko dar.

Insbesondere geflüchtete Frauen leiden oft an den Folgen psychischer, physischer oder sexueller Gewalterfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht. Teilweise sind sie noch immer akut von sexueller Gewalt bedroht. Hinzu kommt, dass viele Frauen aus Herkunftsländern stammen, in denen die Praxis der FGM durchgeführt wird. Waren 2006 laut Daten des Statistischen Amtes in München noch etwa 5.000 Frauen und Mädchen aus diesen Ländern gemeldet, so stieg die Zahl bis 2016 auf über 10.000 an. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die medizinischen und sozialen Fachkräfte für die Gewaltbetroffenheit der Frauen, FGM-Problematik sowie mögliche FGM-Bedrohung von Mädchen sensibilisiert sind. Auch im Rahmen des Kinderschutzes ist es wichtig, bezüglich dieser Problematik und einer möglichen Bedrohung von begleiteten Mädchen aus FGM-Herkunftsländern zu sensibilisieren.

Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gab 2016 eine quantitativ-qualitative Analyse der gesundheitlichen Versorgungssituation von Asylsuchenden heraus, an der sich das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beteiligt hat.¹¹² Die Analyse ergab, dass die größten Defizite bei der Versorgung von Asylsuchenden mit psychischen Erkrankungen, mit schwerwiegenden

¹¹¹ Robert-Koch-Institut (2014). Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung.

¹¹² Ebenda.

chronischen körperlichen Erkrankungen sowie bei Kindern asylsuchender Familien bestehen. Darüber hinaus hat eine Analyse von Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS) ergeben, dass Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus zweieinhalb Mal so häufig die Notfallversorgung in Anspruch nehmen als Kinder mit sicherem Aufenthaltsstatus. Die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens einer schlechteren allgemeinen Gesundheit sowie eines unvollständigen Impfstatus ist ebenfalls größer.¹¹³

Zugangsbarrieren:

Sprachmittlung ist durch das SGB V nicht finanziert und viele Einrichtungen des Gesundheitssektors sind noch nicht ausreichend auf die kultursensible Versorgung von Asylsuchenden vorbereitet. Sprachliche und kulturelle Barrieren, kombiniert mit Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem, erschweren den Zugang zur Gesundheitsversorgung und erhöhen gleichzeitig das Risiko von Fehldiagnosen und Behandlungsfehlern. Unterstützung kann oft nicht angemessen vermittelt und vereinbart werden. Insbesondere Angebote der Gesundheitsförderung leiden unter diesen Barrieren. In einer Pilotstudie in Münchner Unterkünften zeigte sich etwa, dass nur drei von 201 Erwachsenen und 67 von 153 Kindern einen vollständigen Impfschutz aufwiesen, obwohl 85 % von ihnen angaben, haus- bzw. kinderärztlich versorgt zu sein.¹¹⁴ Dies zeigt, dass das Gesundheitssystem hochschwierig für marginalisierte Gruppen ist. Insbesondere Migrantinnen und Migranten, die neu zugewandert sind und noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, brauchen ausführliche, dolmetschergestützte Beratungen und Aufklärungen.

Eingeschränkte gesundheitliche Versorgung:

Personen im Asylverfahren unterliegen dem Asylbewerberleistungsgesetz und damit einem eigenen Verfahren des Zugangs zu Leistungen der medizinischen Versorgung.¹¹⁵ Die Kostenübernahme bei akuten Gesundheitsproblemen ist sicher gestellt, dennoch ist die Versorgung nicht identisch mit der der Allgemeinbevölkerung. Behandlungen bei chronischen, somatischen und psychischen Erkrankungen werden nur unter bestimmten Bedingungen und oft nur nach amtsärztlicher Begutachtung gewährt. Asylsuchende, die länger als 15 Monate in Deutschland sind und einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG haben, erhalten in der Regel eine Versicherungskarte einer frei wählbaren gesetzlichen Krankenkasse und sind gesetzlich versicherten Personen gleichgestellt. Die Kosten trägt der Sozialleistungsträger.

Entscheidungen über aufwändigere Diagnosestellungen (Beginn von Physiotherapie, Aufnahme in Fördereinrichtungen, regelmäßige Vergabe von Medikamenten usw.) fallen außerdem oft erst nach längeren Wartezeiten. Leistungen zur Rehabilitation (z.B. Mobilitätstraining) werden in der Regel erst finanziert, wenn eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt. In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts besteht außerdem kein Anspruch auf den Zugang zu Beratungseinrichtungen, die auf Grundlage der Eingliederungshilfe *des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Bezirk Oberbayern)* finanziert werden (Sozialpsychiatrische Dienste, Suchtberatungen). All dies erschwert die medizinische Versorgung von Kindern, chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung unter den Asylsuchenden trotz guter medizinischer Angebote in München. Dadurch unterbleiben frühzeitige Behandlungen sowie wichtige Vorsorgeuntersuchungen. Gleichzeitig werden Klinikambulanzen überlastet.

113 Wenner et al. (2016). Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Auswertung der KIGGS-Daten 2003-2006.

114 Groffik / Schimana (2016). Durchimpfungsraten bei Migranten und Flüchtlingen.

115 Maßgeblich sind § 4 und § 6 Asylbewerberleistungsgesetz.

1.3.2 Das passiert bereits

Der Gesundheitsbeirat der LH München hat Ende 2015 ein Positionspapier zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten in München veröffentlicht, in dem sich wesentliche Akteurinnen und Akteure des Münchner Gesundheitswesens bereits auf erforderliche Maßnahmen verständigt haben.¹¹⁶ Das RGU als kommunaler Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) konzentriert sich bei seinen Maßnahmen vor allem auf die Vermittlung in die gesundheitliche Regelversorgung und die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Überwindung von Zugangsbarrieren. Eigene Angebote des RGU, die allen geflüchteten Menschen in München offen stehen, sind die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, die Suchtberatung, die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, die Schuleingangsuntersuchung und die Schulärztliche Sprechstunde.

Das RGU hat einen aufsuchenden medizinischen Dienst in Unterkünften eingerichtet.¹¹⁷ Pflegekräfte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Familienhebammen unterstützen den Zugang in die gesundheitliche Regelversorgung, vermitteln Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen und führen gesundheitspädagogische Schulungen zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Familien durch. Dies dient gleichzeitig dem präventiven Kinderschutz. Die Dienste des RGU arbeiten zielgruppenorientiert.

Im Jahr 2016 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 31 Gruppenveranstaltungen zu verschiedenen Themen durch (z.B. zu Familienplanung, Impfen, Säuglings- und Kinderernährung, Suchterkrankungen). Es wurden bei rund 2.500 Konsultationen in Unterkünften 742 Kinder und 153 Erwachsene gesundheitlich beraten und begleitet. Darunter waren auch 23 Kinder mit schwerwiegenden Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung. Alle Aktivitäten in den Unterkünften erfolgen in Absprache mit den Trägern der frühen Hilfen sowie mit der Asylsozialbetreuung und werden unterstützt durch Ehrenamtliche und Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements, die bei Bedarf die Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten übernehmen. Ebenso erfolgt eine Vernetzung mit ehrenamtlichen gesundheitlichen Angeboten.¹¹⁸ Des Weiteren wurden 290 unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu sexualpädagogischen Themen geschult.

Um die Gesundheitsversorgung und Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wird in München vom RGU in Übergangsklassen eine freiwillige schulärztliche Untersuchung angeboten. Diese Untersuchungen beinhalten die Erhebung der medizinischen Vorgeschichte, eine körperliche Untersuchung, einen Seh- und Hörtest und die Überprüfung des Impfstatus.

Die Angebote werden durch den im RGU etablierten Dolmetscherdienst unterstützt, der von Dienstkräften des Referats sowie von bezuschussten Einrichtungen kostenfrei angefordert werden kann. Zusätzlich bezuschusst das RGU Angebote, die den Zugang von Migrantinnen und Migranten zum deutschen Gesundheitssystem verbessern.

¹¹⁶ GesundheitsBeirat der LH München. Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen.

¹¹⁷ LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2011). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04913;

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2013). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13375;

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2014). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01939;

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04661.

¹¹⁸ Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl mit Ehrenamtlichen in den Unterkünften, als auch mit Initiativen wie *MigraMed München* oder dem Projekt *MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern*.

Der ÖGD leistet außerdem fachliche Beratung und Schulung zu Gesundheitsthemen für Fachkräfte der Asylsozialarbeit (2016: 120 Fachkräfte). Für verschiedene Versorgungsbereiche, etwa die zahnärztliche Versorgung, wurden Handreichungen erarbeitet, die das Kostenverfahren für Behandlungen erläutern und damit die Behandlungsbereitschaft speziell im niedergelassenen Bereich erhöhen sollen.

1.3.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen:

Kurz- und Mittelfristig:

Die seit 2015 gestiegene Zahl Geflüchteter in München macht eine personelle Stärkung des aufsuchenden medizinischen Dienstes erforderlich. Die Suchtberatung und der Sozialpsychiatrische Dienst des RGU planen aufsuchende Beratung und Suchtprävention in Unterkünften.¹¹⁹ Die Schulungsangebote für Fachkräfte sind auszubauen und zu systematisieren. Handreichungen für weitere Versorgungsbereiche, etwa die Psychotherapie, sind in Planung.

Das RGU plant außerdem Maßnahmen zur Unterstützung von Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind. Konkret geht es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung dieser Patientinnengruppe, aber auch um die Sensibilisierung von Fachpersonal, das mit Familien, Frauen oder Mädchen aus FGM-Herkunftsländern Kontakt hat. Fortbildungsmaßnahmen für Ärztinnen / Ärzte und andere Fachkräfte der medizinischen Versorgung durch das RGU finden bereits statt.

Neben der notwendigen Stärkung der Angebote des ÖGD gilt es, das örtliche Gesundheitswesen bei der Versorgung von Asylsuchenden zu unterstützen. Bislang fehlt es an zeitlichen Ressourcen und Mitteln für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Hier nimmt das RGU eine beratende Funktion ein und führt zielgerichtete Projekte für Institutionen und bezuschusste Einrichtungen durch.

Langfristig:

Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU, die sich auch mit Zielgruppen mit besonderen Bedarfen beschäftigt, sieht „innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang eines Antrags auf internationalen Schutz“ ein Verfahren zur Überprüfung besonderer Bedürfnisse vor. Dies sollte bei der Aufnahme und den weiteren Verfahrensschritten im Asylverfahren berücksichtigt werden, indem den Antragstellerinnen und Antragstellern die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt wird. Um die besonders prekäre Situation von Schutzsuchenden mit Behinderungen und Pflegebedarf rechtlich anzuerkennen und deren zusätzliche Diskriminierung zu verhindern, müssen die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie in vollem Umfang umgesetzt werden. Die Umsetzung in ein Bundesgesetz steht jedoch aus.

1.4 Teilhabe im Sozialraum

1.4.1 Analyse

Die jeweilige Beschaffenheit von Sozialräumen prägt die spezifischen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, alten Menschen, Alleinstehenden, Einheimischen wie Zugewanderten. Dies gilt auch für Geflüchtete. „Integrationsprozesse finden immer im Sozialraum statt. Der Sozialraumansatz hat sich in der Gestaltung eines passgenauen Leistungsangebotes

¹¹⁹ LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08514.

bewährt.“¹²⁰ Integration ist ein beidseitiger Prozess zwischen aufnehmender Gesellschaft und Zu- bzw. Eingewanderten. Sie „(...) ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft und ein Prozess der gegenseitigen Verständigung und der Aushandlung bei Interessengegensätzen. Integration stärkt die Solidarität in der Stadt.“¹²¹

„Bezogen auf die Integration von Flüchtlingen favorisiert der sozialräumlich orientierte Integrationsansatz eine dezentrale Unterbringung unter Berücksichtigung der bestehenden Sozialraumstruktur. So sind Kommunen in der Lage, den sozialen Frieden insgesamt zu fördern und eine soziale Segregation in einzelnen Stadtbezirken oder die Bildung von Parallelgesellschaften zu vermeiden. Gleichzeitig wird den Ängsten oder der ablehnenden Haltung der aufnehmenden Bevölkerung begegnet und das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert. Hierzu ist es allerdings notwendig, dass sowohl die Einwanderinnen und Einwanderer als auch die aufnehmende Gesellschaft als Zielgruppen für Integrationsmaßnahmen begriffen werden. Es geht weniger darum, zielgruppenfixiert zu denken, sondern darum, die Stadtgesellschaft zu öffnen, einzubinden und vorhandene Netzwerke zu nutzen.“¹²² Geflüchtete müssen dabei immer in ihrer Vielfalt als Frauen, Männer, Jugendliche, Kinder, Menschen mit und ohne Behinderung, hetero- und homosexuellen Identitäten und unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen wahrgenommen werden. Die zentrale Fragestellung hierbei ist, wie heterogene Zielgruppen mit oftmals keinen oder geringen Deutschkenntnissen sowie Wissen über die deutsche Gesellschaft und multiplen Problemlagen in die Stadtgesellschaft integriert werden können, wenn sie zugleich isoliert von der Münchner Stadtgesellschaft in Unterkünften leben müssen.

Damit Geflüchtete sich für Aktivitäten im Stadtteil öffnen und selbst einbringen können, müssen ihre eigenen Ressourcen erhalten und wertgeschätzt werden. Die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Wohnen, Sicherheit und Arbeit) bildet hierbei einen wesentlichen Baustein.

Durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in München wird die Realisierung von Standorten für neue Flüchtlingseinrichtungen erschwert. Die Ausweitung der Bauvorhaben auf sozialräumlich eher schwer zugängliche Regionen wie beispielsweise Gewerbegebiete stellt einen wachsenden Anspruch an die Verknüpfung mit dem Sozialraum dar. Doch auch innerhalb der sozialräumlich sehr gut angebundenen Stadtbezirke der Innenstadt können Nachverdichtungsprozesse mit Flüchtlingsunterkünften und die damit einhergehende konkurrierende Boden- und Freiraumnutzung zu Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern führen.

Die Unterstützung der Geflüchteten bei der Erstorientierung und die Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe im Sozialraum stellt ein wichtiges Handlungsfeld dar, in dem sich unterschiedlichste Akteurinnen und Akteure ehrenamtlich engagieren. Ziel ist es, die Geflüchteten mit dem Umfeld der Unterkünfte, der Nachbarschaft, aber auch mit relevanten Informationen zum Leben und Alltag in München vertraut zu machen. Auch Geflüchtete ohne Bleibeperspektive, die nicht die Möglichkeit haben, an staatlich geförderten Angeboten teilzunehmen, werden durch tagesstrukturierende Maßnahmen (z.B. niederschwellige Sprachangebote) begleitet.

Durch gemeinsame Aktivitäten wird Begegnung zwischen Geflüchteten, Ehrenamtlichen und professionell Tätigen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils ermöglicht. Insbesondere kulturelle Betätigung bietet – ähnlich wie der Sport – ein hohes Potential für Begegnung und Austausch und ermöglicht wie kaum ein anderer Bereich die Auseinandersetzung

120 KGST (2017). Kommunales Integrationsmanagement, S. 18.

121 Grundsatz 2 aus dem Münchner Interkulturellen Integrationskonzept. LH München, Sozialreferat (2008).

122 KGST (2017). Kommunales Integrationsmanagement, S. 27.

mit gesellschaftlichen Themen. Der Zugang zu kultureller Teilhabe und Betätigung ist ein Menschenrecht¹²³. Aufgrund der Lebensumstände von Geflüchteten ist dieser Zugang jedoch häufig erschwert. Die Durchführung gemeinsamer kultureller Aktivitäten kann dagegen eine Brücke in die Nachbarschaft schlagen. Geflüchtete Menschen können hier nicht nur als Geflüchtete, sondern auch als Individuen mit spezifischen Kenntnissen, Bedürfnissen, Erfahrungen und Potentialen wahrgenommen werden, was Vorurteilen und Fremdheitsgefühlen entgegenwirkt. Die Begegnungen und das gemeinsame Engagement stärkt außerdem die Identifizierung mit dem Stadtteil.

Das große Engagement der Zivilgesellschaft und der Einrichtungen vor Ort ist dabei sowohl eine Hilfe für die Geflüchteten, als auch ein positiver Beitrag für das interkulturelle Zusammenleben sowie den sozialen Frieden in der Stadt.

1.4.2 Das passiert bereits

Das Netzwerk REGSAM (Regionale Netzwerke der sozialen Arbeit in München) arbeitet stadtweit und regionenbezogen eng mit der Sozialplanung zusammen.¹²⁴ In Kooperation mit den sozialen Einrichtungen im Stadtteil, dem Netzwerk *Willkommen in München* und lokalen Helferkreisen, wird ein aktiver Teilhabeprozess im Sozialraum ermöglicht. In seinen Arbeitskreisen *Flüchtlinge und Wohnungslose* vernetzt REGSAM sämtliche Akteurinnen und Akteure rund um die Unterkünfte mit Einrichtungen aus dem Stadtteil, überregionalen Angeboten, zivilgesellschaftlichen Angeboten (z.B. Sportvereine, Kirchen) sowie mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Die in den Arbeitsgruppen aufgegriffenen Themen entwickeln sich dabei fortlaufend weiter, sodass inzwischen auch die Kooperation mit dem Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe und die langfristige Integration von Geflüchteten in die Stadtteile in den Mittelpunkt rückt. Zusätzlich finden unter der Federführung von REGSAM und der Sozialplanung überregionale Fachrunden zur Koordinierung von Bedarfen und Angeboten statt, in denen sich soziale Träger und Stadtverwaltung austauschen.¹²⁵

Die Sozialdienste und das pädagogische Hilfspersonal nehmen – schon vor Eröffnung einer Einrichtung – Kontakt zu ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auf und organisieren den Austausch mit Einrichtungen rund um die Unterkünfte (z.B. Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Müttertreffs, Familienzentren und Kirchengemeinden). In Kooperation mit dem Stadtjugendamt wurden mithilfe des *IniKo-Projekts* von REFUGIO e.V. die Bedarfe für Kinder und Jugendliche und deren Familien sowohl in den Unterkünften wie in den sozialen Einrichtungen im Umfeld analysiert. Durch die spezialisierte Fachberatung der *IniKos* zu Flucht, Asyl, Integration und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Vernetzung der jeweiligen Einrichtungen gefördert und bedarfsgerechte Angebote für Familien entwickelt.

Im Rahmen der quartierbezogenen Bewohnerarbeit mit insgesamt 38 Standorten in München gibt es mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei der Durchsetzung eigener Interessen im täglichen Leben aktiviert. Standorte mit entsprechender Nähe zu den Flüchtlingsunterkünften haben speziell zugeschnittene Themen und Aufgabenfelder, um eine soziale Teilhabe im Viertel zu ermöglichen.

Seitdem geflüchtete Menschen in großer Anzahl in München angekommen sind, gibt es eine Vielzahl von kulturellen Angeboten von Künstlerinnen und Künstlern, die mit viel Engagement und

123 Art. 27 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; UN-Sozialpakt, Artikel 15, 1976.

124 LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01463.

125 LH München, Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kreisverwaltungsreferat (2014). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13688.

wenig Geld gute Arbeit leisten. Viele Formate wurden erprobt, können jedoch nicht in die Fläche gebracht werden, weil keine ausreichenden Mittel vorhanden sind. Es fehlt derzeit an Ressourcen und Strukturen, um entsprechende Projekte im nötigen Umfang und mit der notwendigen Professionalität zu realisieren. Daher besteht Bedarf an Schaffung bzw. Aufstockung der kommunalen Fördermöglichkeiten freier Projekte an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Die meisten Projekte wurden bisher aus Mitteln der Interkulturellen Kulturarbeit oder der Kulturellen Bildung finanziert. Dauerhaft können diese Budgets aber nicht zum weit überwiegenden Teil für Projekte mit Geflüchteten verwendet werden, da hier auch andere Ziel- und Interessensgruppen bedient werden müssen. Sollten kulturelle Angebote von Künstlerinnen und Künstlern besser an die Unterkünfte angedockt werden können, wären mehr Kapazitäten bei der Asylsozialbetreuung und der Koordination von REGSAM notwendig.

Die Münchner Stadtbibliothek mit ihrem niederschweligen und weitgehend kostenfreien Zugang zu Informationen, Bildung und auch Unterhaltung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Geflüchtete willkommen fühlen und ihnen Teilhabe ermöglicht wird. Die Voraussetzung für die Vergrößerung des Bestandes an Medien für Geflüchtete in deren Herkunftssprachen wurden mittlerweile geschaffen. Die Medienausleihe ist kostenfrei und es können vor Ort internetfähige Notebooks zum Spracherwerb genutzt werden. Die Bibliotheksräume selbst sind angesichts des oftmals lauten und beengten Unterkunftsalltags zu wichtigen Aufenthalts- und Lernräumen geworden, und damit auch zu Begegnungsorten zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Geflüchteten.

Die Kulturinstitute und insbesondere die Bildungs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen stellen unverzichtbare Begegnungsräume für den gesellschaftlichen Lernprozess im Stadtteil dar. In diesen Räumen können Gespräche stattfinden und werden Lernanlässe geboten. In der stadtteilbezogenen Kultur- und Bildungsarbeit gelingt es, nicht nur diejenigen Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die aufgeschlossen und tolerant sind, sondern auch diejenigen, die Vorbehalte haben. Deshalb ist eine starke und breite kulturelle Infrastruktur, die ihre Angebote an alle Gruppen der Bevölkerung adressiert und ihnen kontinuierlich lebensbegleitende Bildung ermöglicht, gerade in der Einwanderungsgesellschaft unverzichtbar.

Um zum Thema *Teilhabe im Sozialraum* auch Geflüchtete, Bürgerinnen und Bürger – darunter viele Ehrenamtliche – sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen und kulturellen Einrichtungen im Sozialraum sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen am Gesamtplan zu beteiligen, lud die Stelle für interkulturelle Arbeit rund 200 Personen zu einem *World Café* am 11.03.2017 ins Alte Rathaus ein. Kooperationspartner waren REGSAM und *World Café Europe e.V.* Ziel des Dialogs war das gemeinsame Verständnis über die Gestaltung eines vielfältigen Münchens zu fördern, dabei eigene Handlungsspielräume zu erkennen und Ideen zur Gestaltung des Miteinanders in den Stadtteilen zu entwickeln.

Im Folgenden werden Handlungsbedarfe, nächste Schritte und weitere Planungen für die Teilhabe im Sozialraum dargestellt. Da das *World Café* dafür sehr wichtige Impulse gab, werden die wesentlichen Ergebnisse am Anfang dieses Abschnitts dargestellt.

1.4.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Kurz- und Mittelfristig:

Während des *World Cafés* wurden die Teilnehmenden gebeten, in einem Wort zu formulieren, was für sie der Kerngedanke zur Integration von Geflüchteten in Deutschland bzw. München ist. Am häufigsten wurden in der folgenden Reihenfolge die Begriffe „Offenheit“, „Begegnung“,

„Gemeinsam“, „Vertrauen“, „Mut“ und „Toleranz“ genannt. Weitere Ideen und konkrete Vorschläge aus dem *World Café* waren:

Kontakt fördern – Austausch ermöglichen – Begegnungsorte schaffen

Die o.g. Kerngedanken spiegeln sich auch in den Ideen wider, die zur aktiven Gestaltung eines gemeinsamen Miteinanders formuliert wurden. Wichtig ist die Förderung des Kontakts: „Der Kontakt, das Gespräch (...) das Kennenlernen geflüchteter Menschen und derjenigen, die in Deutschland leben, ist sehr, sehr wichtig.“¹²⁶ Es bedarf einer Begegnung auf Augenhöhe: „Freundschaft schließen – d. h. im privaten Bereich treffen (nach Hause einladen, gemeinsam musizieren, kochen ...), „Angst hemmt Begegnung. Begegnung besiegt Angst.“ Aus diesen Zitaten wird besonders deutlich: es braucht mehr Begegnungsorte und -möglichkeiten zum Austausch für Geflüchtete mit Menschen, die schon länger hier leben.

Es braucht außerdem Gelegenheiten außerhalb der Deutschkurse Deutsch zu praktizieren: „Den Flüchtlingen ist es sehr wichtig Deutsch zu lernen (nicht nur im Kurs)“. Die Sprache ist der Schlüssel für Integration: „Ohne Sprache und Aktivität funktioniert keine Integration.“

Wie Begegnungen im Stadtteil exemplarisch aussehen könnten, wird im Rahmen des HF 1 erarbeitet werden.

Wichtig ist ein partizipativer Dialog zwischen den unterschiedlichen Gruppen im Sozialraum

Ein Schlüssel zur Integration und zum sozialen Frieden im Stadtteil sind verschiedene Formen eines moderierten partizipativen Dialogs auf Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen Gruppen im Sozialraum. Diese müssen gerade zu Beginn angeleitet werden, damit auch wirklich unterschiedliche Gruppen beteiligt sind. Konflikte müssen ernst genommen und im gemeinsamen Dialog diskutiert und Lösungen entwickelt werden. Dies soll im Rahmen der weiteren Arbeit des HF 1 exemplarisch in einem Stadtteil in Zusammenarbeit mit den wichtigen Akteuren vor Ort erprobt werden.

Öffnung der Unterkünfte zum Stadtteil als Ort für Angebote und Begegnungen

Mit dem Ziel, die Lebenssituation von Geflüchteten zu verbessern und Begegnung in intensiverem Ausmaß als bislang zu ermöglichen, soll in ein bis zwei Unterkünften ein Pilotprojekt modellhaft erprobt und evaluiert werden. In Zusammenarbeit zwischen den Fachsteuerungen im Amt für Wohnen und Migration, der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Jugendamt, dem Kulturreferat und weiteren interessierten Referaten und Akteurinnen und Akteuren soll ein Konzept erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, das die Bereiche Bildung, Sport, Gesundheit, Kultur sowie gesellschaftliche Teilhabe umfasst und eine verstärkte Öffnung der Unterkünfte in den Stadtteil unter kulturspezifischen und soziokulturellen Aspekten vorsieht. In geeigneten Unterkünften sollen Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils, Geflüchteten und Wohnungslosen Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen u.a. kulturelle Angebote durchgeführt werden und Begegnungen stattfinden können (vgl. auch HF 2). Das Konzept soll gemeinsam mit den betroffenen Gruppen entwickelt werden, unter Berücksichtigung der Ressourcen von Geflüchteten. Eine Orientierung bietet die Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in

¹²⁶ Die Ideen der Teilnehmenden wurden auf Kärtchen notiert. In den folgenden Absätzen wurden zur Veranschaulichung aus den ca. 850 Kärtchen mit Ideen/Vorschlägen, die im Rahmen des World Café entstanden sind, einige Originalzitate ausgewählt.

Loures, Portugal¹²⁷ sowie das Betreuungskonzept des Pilotprojekts zum Programm WAL in der Ludlstraße, welches das Amt für Wohnen und Migration entwickelte.

Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Voraussetzungen für Geflüchtete sich einzubringen

Um Teilhabe im Sozialraum zu ermöglichen, muss weiter an der interkulturellen Öffnung von sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen gearbeitet werden. Dies entspricht Grundsatz 6 des Interkulturellen Integrationskonzept: „Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus.“ Was hier erforderlich ist, wird in D) 1. Interkulturelle Öffnung von Institutionen für alle Handlungsfelder dargestellt.

Die Erfahrungen aus den sozialen Einrichtungen zeigen, dass es Möglichkeiten und personelle Ressourcen braucht, die Geflüchteten in ihrer jeweiligen Lebenssituation zu begleiten. Dies ist gerade in Stadtteilen mit hoher Unterbringungsichte nicht ohne Weiteres zu leisten.

Teilhabe am politischen Leben

Im Rahmen der weiteren Projektlaufzeit des Gesamtplans soll erarbeitet werden, wie den Geflüchteten die ihnen in München zustehenden politischen Teilhabemöglichkeiten vermittelt werden und sie an eine aktive Partizipation herangeführt werden können. Aufgrund der sehr heterogenen Herkunft und daraus resultierenden Vorerfahrungen mit staatlichen und außerstaatlichen Teilhabemöglichkeiten ist es nötig, ein kultursensibles Gesamtkonzept zu entwickeln, das über die Vermittlung von Wissen über politische Strukturen hinausgeht, aktiv eventuelle Berührungspunkte abbaut und die Geflüchteten an die sie zu vertretenden Gremien, wie dem Migrationsbeirat, heranführt. Ein besonderer Schwerpunkt muss hierbei auf der politischen Teilhabe von geflüchteten Frauen und auf deren Stärkung als eigenständige aktive Akteurinnen liegen .

Langfristig:

Es muss Ziel sein, Unterkünfte als eine Einrichtung unter vielen im Stadtteil zu sehen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass auch die Unterkunft über Ressourcen verfügt, sich aktiv mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtteil einzubringen.

Über REGSAM sollte weiterhin eine Struktur gewährleistet sein, die mittel- und langfristig die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten im Stadtteil zum Inhalt hat.

2 Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung

Unabhängig von Nationalität oder Herkunft haben Kinder das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII). Die LH München steht nun vor der Aufgabe, eine Vielzahl von jungen Geflüchteten in die Stadtgesellschaft zu integrieren. 50,2 % der zwischen dem 01.01.2012 und dem 31.12.2016 nach München zugewiesenen Geflüchteten sind unter 25 Jahre alt (vgl. Kapitel B, Daten). Bildung spielt für ihre Integration eine Schlüsselrolle: Sie eröffnet ihnen den Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zum Arbeitsmarkt und dafür, aktiv in der Gesellschaft mitzuwirken. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sowie Personen mit anderen

¹²⁷ Die Aufnahmeeinrichtung in Loures besitzt u.a. einen Kindergarten, einen Sportplatz und ein Auditorium, die jeweils sowohl von Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung als auch von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werden können.

geschlechtlichen Identitäten müssen zügig und nachhaltig Zugang zu Sprache, Bildung und Erziehung bekommen.

Im Handlungsfeld 2 Bildung und Erziehung wurde zum Teil eine Gliederung entlang der Bildungskette bzw. der in diesem Bereich betroffenen Themenfelder vorgenommen. Dies sind Kindertageseinrichtung (KITA), Schule, außerinstitutionelle Bildung, Fortbildung und Erziehung. Im jeweiligen Unterkapitel wurde nach Ist-Stand, Bedarfen und möglichen Maßnahmen unterteilt.

2.1 KITA

2.1.1 Analyse

Es ist wichtig, Kleinkinder mit Fluchterfahrung in ihrer sehr sensiblen Lebensphase von Anfang an optimal zu begleiten und zu fördern. Nur so kann Integration gelingen und positiv Einfluss auf den weiteren Bildungsverlauf genommen werden. Geflüchtete Familien leben unter schwierigen Bedingungen: überfüllte Einrichtungen, wenig Raum zum Spielen, keine Rückzugsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Umstände ist es um so wichtiger, ihnen von Anfang an (die Phase der Schwangerschaft muss hier insbesondere berücksichtigt werden) Halt zu geben.

Es gibt stadtweit und trägerübergreifend keinen gesicherten Überblick darüber, wie viele Kinder mit Fluchthintergrund eine Betreuungseinrichtung besuchen und wie hoch der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen ist.

Ende 2016 wurden insgesamt ca. 2.700 Kinder durch Unterstützungsangebote in den Unterkünften und im Sozialraum erreicht. Von 477 Kindern im Alter von 0-3 Jahren haben nur 80 Kinder eine Kinderkrippe besucht. Von 320 Kindern im Alter von 3-6 Jahren besuchten 180 Kinder einen Kindergarten.¹²⁸ In der Kindertagespflege werden aktuell nur sehr wenige Kinder betreut. Die Mehrheit der Kinder mit Fluchthintergrund hat derzeit keinen Betreuungsplatz. In den vergangenen Jahren wurden in der LH München viele neue Plätze in der Kindertagesbetreuung geschaffen, die sozialräumliche Versorgung ist jedoch sehr unterschiedlich. Zudem gibt es aufgrund eines strukturellen Fachkräftemangels nicht genug Betreuungsplätze. Genauso wie es für berufstätige Einheimische wichtig ist, Kinderbetreuungsplätze zu haben, werden diese auch von Flüchtlingsfamilien benötigt, damit die Eltern der Kinder Integrations- und Sprachangebote wahrnehmen können. (vgl. auch HF 3). Aktuell sind der *KITA-Elternberatung* ca. 290 Kinder mit Fluchterfahrung gemeldet, die einen Betreuungsplatz benötigen.¹²⁹ Diese Zahl dürfte in den nächsten Jahren steigen, da es derzeit viele schwangere Frauen in den Unterkünften gibt. Bundesweite Erfahrungswerte zeigen, dass freie Betreuungsplätze in der Praxis nachrangig an Kinder mit Fluchthintergrund vergeben werden.¹³⁰ Faktoren, die hierbei eine Rolle spielen, sind u.a. Angst der Träger vor Einforderung des Rechtsanspruchs auf einen KITA-Platz vorrangig durch Eltern ohne Fluchthintergrund oder die gefühlte Überforderung der Fachkräfte in Hinblick auf die zu leistende pädagogische Betreuung und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Aus diesen Gründen müssen diese Kinder im Blick sein, indem für gute Platzvermittlung und entsprechende Brückenangebote gesorgt werden.

Eher selten sind KITAs in fußläufiger Nähe zu Unterkünften / Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Dependancen gelegen. Die Fahrkarten, die Familien im Rahmen der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, gelten erst ab 9.00 Uhr. Das hat zur Folge, dass die Kinder

¹²⁸ Abfrage des Stadtjugendamts in den Unterkünften zum Stichtag 30.09.2016.

¹²⁹ Auskunft der KITA-Elternberatung, Stand: März 2017.

¹³⁰ Erfahrungen beruhen auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts der Goethe Universität Frankfurt am Main: Ethnische Heterogenität und die Genese von Ungleichheit in Bildungseinrichtungen der (frühen) Kindheit.

entweder nach Beginn des pädagogischen Tagesablaufs in der KITA ankommen oder erst gar nicht gebracht werden. Zudem erschwert es den Eltern den Zugang zu Integrations-, Sprachkursen und anderen Angeboten.

Im Bereich der Beratungsangebote besteht bei größeren Unterkünften die Gefahr, dass nicht alle Familien bzw. einzelne Familienmitglieder die Beratung der Asylsozialbetreuung in Anspruch nehmen und daher deren Bedarfe unter Umständen nicht sichtbar sind (vgl. HF1, Beratung und Betreuung). Abstimmungsprobleme zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten (z.B. Sozialbürgerhaus, Asylsozialbetreuung, Ehrenamtliche) erschweren die Betreuung ebenfalls.

2.1.2 Das passiert bereits

Die *KITA-Elternberatung* steht mit insgesamt 42 Gemeinschaftsunterkünften und Pensionen in Kontakt, ist regelmäßig vor Ort und trägt dort die Kinder in den *kita finder+* ein, damit eine Teilhabe an der Platzvergabe möglich ist. Kinder können auch bei freigemeinnützig und sonstigen Trägern einen Platz bekommen. Bei freien Trägern können die Betreuungskosten ebenso wie bei städtischen Trägern von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden, wobei beim städtischen Träger Eltern ohne eigenes Einkommen i.d.R. von den Gebühren befreit sind. 2016 konnten über die *KITA-Elternberatung* 128 Kinder mit Fluchterfahrung auf einen Betreuungsplatz vermittelt werden.

Damit Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen unterstützt werden können, wurden von der Bayerischen Staatsregierung in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.¹³¹ Der städtische Träger hat hier in beiden Jahren Zuwendungen beantragt, um die Eingewöhnung von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen, sowie die flankierenden Gespräche mit deren Eltern durch geschulte Dolmetscherdienste begleiten zu können.

An Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung werden Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher (Fachberatung interkulturelle Pädagogik) eingesetzt. Im Fokus der Tätigkeit steht, neben der interkulturellen Verständigung zwischen deutsch- und fremdsprachigen Kindern und ihren Familien, die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und emotionalen Stabilisierung der Kinder, sowie die Förderung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache. Zusätzlich fördert der Bund Fachkräfte für sprachliche Bildung und Inklusion, die von der Fachberatung für Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung kontinuierlich begleitet und unterstützt werden.

2.1.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Kurzfristig

- Ein Konzept für eine *Mobile KITA* ist in Arbeit. Sie soll eine Brücke zwischen offenen Angeboten und vertraglich festgelegten Strukturen bilden und Kinder und ihre Eltern an den Besuch einer regulären Einrichtung heranführen.
- Der Städtische Träger hat vom Freistaat Bayern Anträge auf Zuwendung für ein VZÄ Unterstützung in KITAs (Drop-In)¹³², für die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften, die Übersetzungen von Broschüren und Materialien sowie die Fortführung

¹³¹ Bayerische Staatsregierung. Richtlinie 2231-A, 10. Juni 2016.

¹³² Niederschwelliges Brückenangebot, das Kindern und ihren Eltern die Möglichkeit bietet, unverbindlich die Pädagogik einer KITA kennenzulernen, Ängste abzubauen und Kontakte zu knüpfen.

der Bereitstellung von qualifizierten Dolmetscherdiensten bewilligt bekommen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde teilweise begonnen, die komplette Umsetzung muss nun sukzessive durchgeführt werden.

- Weiterqualifizierung von 20 pädagogischen Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers an der *Katholischen Stiftungsfachhochschule zu Grundlagen der Traumapädagogik und ihre Handlungsmöglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien*.
- Bei den Planungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind Querschnittsthemen, geschlechtergerechte, inklusive und interkulturelle Pädagogik sowie eine pädagogische Begleitung bei der Entwicklung der sexuellen Identität zu berücksichtigen.

Die folgenden Handlungsbedarfe werden im Rahmen der Trägerverantwortung umgesetzt werden:

- Stärkung der Vernetzung der Unterkünfte mit den Angeboten für Familien, um intensive Elternarbeit und -begleitung, auch in geschlechtshomogenen Angeboten, zu gewährleisten.
- Gewährleistung zeitlicher Vereinbarkeit von Integrationsmaßnahmen und Kinderbetreuung durch bessere Absprachen.

Mittelfristig

- Ausbau bereits bestehender integrationskursbegleitender Kinderbetreuung sowie des Angebots *Mama lernt Deutsch*.
- Ausbau von integrationsbegleitenden Angeboten in der Kinderbetreuung (z.B. niederschwellige Deutschkurse für Eltern, ggf. vor Ort, wo die Kinder betreut werden).
- Ausbau der Angebote von Spielgruppen im Umfeld von Unterkünften und Öffnung auch für Familien ohne Fluchthintergrund.
- Weitere Brückenangebote, um an die Kindertagesbetreuung heranzuführen und den Zugang in die Regelangebote zu erleichtern (Zugang zu Unterkünften ist durch Einrichtungsträger zu ermöglichen und Räume für Brückenangebote sind bereitzustellen).
- Ausbau fachschulischer Angebote und ein umfangreiches Programm der qualifizierten Umschulung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern in das System der Kindertagesbetreuung (z.B. Modellversuch Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen).

2.2 Schule

2.2.1 Analyse

Schule bietet für Kinder und Jugendliche nach den traumatischen Erlebnissen der Flucht oftmals die einzige Zukunftsperspektive. Schule bedeutet Normalität, Sicherheit und Verlässlichkeit. Dies alles sind Werte, die einen erheblichen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft leisten können. Minderjährigen Flüchtlingen muss spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags der Zugang zum Bildungssystem gestattet werden.¹³³ Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen handelt es sich um eine höchst schutzbedürftige Gruppe mit erhöhtem

¹³³ Europäisches Parlament und Europäischer Rat. Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013, Art. 14.

Entwicklungsrisiko. Hinzu kommt, dass die Gruppe sehr heterogen ist, sowohl bezogen auf die Altersstruktur als auch auf den Lernentwicklungsstand.

Ein Bildungsclearing sowie ein gesundheitliches Screening (Schuleingangsuntersuchung) finden bei geflüchteten Mädchen und Jungen ausschließlich im Rahmen der Einschulung in die erste Jahrgangsstufe statt. Da aus Datenschutzgründen ein entsprechender Informationsfluss zwischen schulvorbereitenden Einrichtungen (z.B. KITA und Schulen) nicht gegeben ist, bestehen kaum Möglichkeiten zur Weitergabe und Fortschreibung der Ergebnisse. Besonders herausfordernd gestalten sich Bildungsclearing und Datenweitergabe bei UM. Ein strukturelles Problem besteht hinsichtlich der möglichen Brüche in der Bildungskette. Diese entstehen hauptsächlich in den Übergängen KITA – Grundschule, Grundschule – Mittelschule sowie im Übergang zu den weiterführenden Schulen. Gründe sind z.B.:

- Häufiger Wechsel des Aufenthaltsorts z.B. wegen der Schließung von Unterkünften und der daraus resultierenden Verlegungen
- Kinder, die ohne KITA-Besuch in die Grundschule kommen
- Verschleppte Schuleingangsuntersuchung
- Fehlende/s verpflichtende/s Gesundheits- und Entwicklungsscreening bzw. -untersuchung vor Eintritt in das Schulsystem, sog. Quereinsteigeruntersuchung
- Datenweitergabe zwischen KITA und Schule mit wesentlichen Angaben zur Schullaufbahn ist nur mit Einwilligung der Eltern möglich
- Bei einem Schulwechsel werden nur Schülerinnen- und Schülerstammblatt und Schullaufbahnbogen aus der Schülerinnen- und Schülerakte weitergegeben¹³⁴
Schülerinnen- und Schülerbeobachtungen und Diagnosen dürfen nicht herausgegeben werden
- Schwierigkeiten bei den Übergängen aufgrund der Note für Deutsch als Zweitsprache.¹³⁵

Erschwerend können weitere Faktoren wie z.B. Das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, Schwierigkeiten in der Kommunikation aufgrund sprachlicher / kultureller Unterschiede, ein fehlendes Angebot bzw. unzureichende Ressourcen der Schulsozialarbeit, zu geringe Ressourcen für Elternarbeit, unterschiedliche Bewertung der Ausbildung für Mädchen und für Jungen seitens der Eltern und das Fehlen ganztägiger Betreuungsplätze hinzukommen.

2.2.2 Das passiert bereits

Junge Geflüchtete von sechs bis 15 Jahren werden in den staatlichen Grund- und Mittelschulen unterrichtet, sie sind zuerst an der zuständigen Sprengelschule anzumelden. Dort erfolgt eine sorgfältige Prüfung des jeweiligen Kenntnis- und Leistungsstands, der individuellen Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz. Insofern keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorliegen, erfolgt eine Meldung an das Staatliche Schulamt. Nach eingehender Einzelfallprüfung erfolgt eine passgenaue Zuweisung zu einer geeigneten Deutschfördermaßnahme (Übergangsklasse, Deutschförderklasse, Deutschförderkurs oder Alphabetisierungsklasse) mit dem Ziel des Spracherwerbs und der intensiven Sprachförderung. Die Kinder der ersten Jahrgangsstufe besuchen die Deutschförderklassen an den staatlichen Grundschulen. Sobald sie dem Regelunterricht folgen können – auch mit zusätzlicher Unterstützung durch Deutschförderkurse –,

¹³⁴ §39 BaySchO.

¹³⁵ Beispielsweise ist der Wechsel auf das Gymnasium nicht möglich, wenn die Deutschnote sich auf das Fach Deutsch als Zweitsprache bezieht.

wechseln sie, je nach Entwicklungs- und Leistungsstand, flexibel aus der jeweiligen Maßnahme in die Regelklassen.

Das RGU bietet in den Übergangsklassen der Grund- und Mittelschulen freiwillige schulärztliche Untersuchungen an.

Für die Beschulung von Geflüchteten in den Grund- und Mittelschulen ist das Staatliche Schulamt zuständig, für den Sachaufwand der Schulen das RBS. Bedarfsgerecht werden zudem Betreuungsplätze in Horten bereitgestellt. Der Großteil der jungen Geflüchteten wird in den Mittelschulen unterrichtet. Unterstützung bei der Berufsorientierung erhalten sie in den Mittelschulen auch über das Angebot JADE.¹³⁶ Die Schulsozialarbeit führt in Übergangsklassen oder Deutschförderklassen unterschiedliche bedarfsgerechte Projekte im Rahmen des Unterrichts gemeinsam mit Lehrkräften durch, die von Information über die schulischen und sozialen Regeln bis hin zu Kommunikationstrainings und Konfliktbearbeitung reichen. Im Rahmen der Einzelfallhilfe der Schulsozialarbeit erhalten Kinder, Jugendliche und Eltern mit Fluchthintergrund niederschwellige Beratung und Unterstützung an den Schulen. Sie werden informiert, begleitet oder an andere Dienste vermittelt. Durch Einzelfallhilfe und Netzwerkarbeit wird die Anbindung an Angebote der außerschulischen Bildung gefördert, z.B. in Freizeiteinrichtungen, in Sportgruppen oder Erziehungsberatungsstellen u.a. Die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und die Schulen stoßen jedoch beim Umgang mit Traumatisierung aufgrund der Art der Problemstellung, der Intensität der Betreuung und der vorhandenen Kapazitäten oft an ihre Grenzen.

An Realschulen und Gymnasien besteht kaum eine Möglichkeit zur Beschulung, die den Bedarfen dieser Schülergruppe entspricht. Die Regelung zum Übertritt bzw. zur Aufnahme (u.a. Gastschulstatus) an weiterführende Schulen ist in der Schulordnung der jeweiligen Schulart verankert. Seit dem Schuljahr 2015 / 16 gibt es am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium ein besonderes Sprachförderprogramm. An der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule sind internationale Klassen eingerichtet. Ebenso wurden in der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule Flüchtlingskinder aufgenommen.¹³⁷ Das Projekt *SPRINT (Sprachförderung intensiv)* wird an zwei Staatlichen Realschulen angeboten.¹³⁸ Das Staatliche Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium bietet im Pilotprojekt *InGym (Integration am Gymnasium)* Sprachbegleitungskurse *DeutschPlus* an. Strukturell und inhaltlich-pädagogisch kann an das bereits entwickelte Konzept der bedarfsorientierten Budgetierung¹³⁹ – an staatlichen Schulen in Form des Integrationszuschlags – angeknüpft werden.

Im Internetauftritt <http://www.ue-klasse.musin.de/>¹⁴⁰ werden zur konkreten Unterstützung der Lehrkräfte, die Übergangsklassen unterrichten, umfassende Informationen für das Lehren und Lernen von Kindern mit Migrationshintergrund, konkrete Unterrichtsbeispiele und Kopiervorlagen bereitgestellt. Außerdem befinden sich auf dieser Seite Hinweise zu Elternarbeit, Rechtsfragen und Vernetzung.

136 Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Jobcenters München, der LH München und des Staatlichen Schulamts in der LH München.

137 u.a. in Zusammenarbeit mit den Übergangsklassen an den nahe gelegenen Mittelschulen.

138 SPRINT-Standorte in der LH München 2016/2017: Joseph-von-Fraunhofer-Schule und Marieluise-Fleißer-Realschule.

139 Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) umschreibt die gezielte Förderung von städtischen weiterführenden Schulen bzw. ausgewählten städtischen Berufsschulen durch Bereitstellung von zusätzlichen Jahreswochenstunden. Im Rahmen dieser BoB-Std. werden passgenaue Fördermaßnahmen durchgeführt, die auf einen besseren Ausgleich von herkunftsbedingten Benachteiligungen abzielen und dem Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg entgegenwirken.

140 Kooperationsprojekt des Pädagogischen Instituts (RBS), des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ) mit Unterstützung des Staatlichen Schulamts in der LH München.

An den Schulen engagieren sich oftmals Ehrenamtliche für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Eine Vernetzung der zahlreichen Patinnen- und Patenprojekte findet u.a. durch das von der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE)¹⁴¹ und dem Sozialreferat koordinierte Netzwerk Münchner Schülerpaten statt. Beim Engagement von Ehrenamtlichen für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ist es wichtig, dass sie entsprechend fortgebildet und begleitet werden (vgl. Querschnittsthema BE).

2.2.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Gemeinsam ist allen Angeboten der Bedarf an Koordination, Unterstützung beim Clearing und Begleitung. Zusätzlich ergeben sich folgende Handlungsbedarfe, die nicht nur Geflüchteten, sondern den Schülern generell zugute kommen. Sie werden im Rahmen der Fachsteuerung bzw. durch Beschlussvorlage umgesetzt:

Kurzfristig

- Erarbeitung eines Elternbildungskonzepts für Familien mit Fluchthintergrund im Rahmen der Fachsteuerung, das auch Elternbildung in geschlechtshomogenen Settings vorsieht.

Mittelfristig

- Erarbeitung eines Konzeptes für sogenannte *Schullaufbahnmoderatorinnen bzw. -moderatoren* durch das RBS. Die Moderatorinnen und Moderatoren sollen die Geflüchteten auf ihrem Weg durch das Schulsystem begleiten und sie unterstützen
- Gründung einer zweijährigen Orientierungsstufe für Schülerinnen und Schüler im Übergang sowohl aus Übergangsklassen der Grundschulen als auch dem Eingangsbereich der Mittelschule, mit dem Ziel der Schullaufbahnklärung unter Berücksichtigung von ggf. notwendigen geschlechterhomogenen Unterrichtssettings (z.B. beim Sexualkundeunterricht oder bei geschlechtsbezogenen traumatischen Störungen).
- Ausbau der psychologischen und therapeutischen Unterstützungsdienste zur Abklärung und Behandlung von Traumafolgestörungen
- Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote (u.a. Wiedereinführung von Hortgruppen im Bereich der fünften und sechsten Jahrgangsstufen)
- Schaffung einer gemeinsamen Clearingstelle von Sozialreferat und RBS unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts, des Schulpsychologischen Dienstes sowie des RGU → Sicherstellung eines gesundheitlichen und sozialpädagogischen Bildungsclearings zur Prüfung des jeweiligen Förderbedarfs
- Ausbau der Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche Fokus Fluchthintergrund
- Es bedarf zusätzlich der Entwicklung von Unterrichtskonzepten, die traumapädagogische Grundsätze berücksichtigt und zur Persönlichkeitsstabilisierung beitragen. Auch intensive Deutschkurse sind für Kinder der vierten Grundschulklasse nötig, um ihnen den Zugang zu Gymnasium / Realschule zu ermöglichen. Da in beiden Fällen die Verantwortung für eine Umsetzung beim Freistaat Bayern liegt, wird in Gesprächen auf Führungsebene zwischen Stadt und Freistaat von Seiten des RBS auf die Bedeutung der Handlungsempfehlung hingewiesen.

141 Die Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert vom Sozialreferat.

2.3 Außerschulische Bildung und Erziehung

2.3.1 Analyse

Bildung zielt nicht allein auf formale Wissensvermittlung ab, sondern auf die Stärkung persönlicher Entwicklung und die Förderung vielfältiger Kompetenzen. Außerschulische Faktoren bestimmen das Aufwachsen junger Menschen in hohem Maße, daher ist es wichtig, die Ressourcen ihres Sozialraumes verstärkt einzubeziehen. Gegenwärtig steht die LH München vor der Herausforderung, Menschen mit Fluchterfahrung zu inkludieren. Der Erwerb klassischer Schulkompetenzen muss hier gezielt und geschlechtersensibel ergänzt werden, etwa durch die Förderung von Kreativität, die Stärkung von Resilienz sowie des Selbstkonzeptes. Gleichzeitig sollen die Geflüchteten zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe befähigt werden. Die Gruppe der jungen Volljährigen (bis 27 Jahre) ist hierbei dringend zu berücksichtigen.¹⁴² Speziell für junge Volljährige gibt es kaum Räume in den Stadtteilen, in denen sie sich ohne Konsumzwang aufhalten können. Auch hat diese Gruppe meist keinen Zugang mehr zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche und ist je nach Alter nicht mehr berufsschulpflichtig.

Geflüchtete müssen zusätzlich die Möglichkeit haben, ihre oftmals belastenden Wohnbedingungen zumindest zeitweise zu verlassen und sich in entwicklungsfördernden Räumen zu bewegen. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Familienzentren, Sportvereinen, Kulturinstitutionen, Stadtbibliotheken, *BildungsLokalen* und sonstigen Orten für non-formale Bildung kommen hier eine wesentliche Bedeutung zu.

Die oftmals vorherrschende „Komm-Struktur“ der non-formalen Angebote stellt ein strukturelles Hindernis dar. Erfahrungen zeigen, dass Bildungsakteure in der Arbeit mit geflüchteten Menschen aktiv auf diese zugehen, sie wiederholt begleiten und Vertrauen aufbauen müssen, um eine Anbindung an Regelangebote zu ermöglichen. Aufsuchende Angebote sind zudem in der Lage, Geflüchtete mit besonderen Bedarfen zu erreichen und können ggf. im geschützten Raum stattfinden, vorausgesetzt, dass in den Unterkünften entsprechende Räumlichkeiten zur Nutzung vorhanden sind (vgl. HF1). Es ist notwendig, aufsuchende Arbeit („Geh-Struktur“) auszubauen. Lange Projektlaufzeiten sind in dieser Hinsicht unabdingbar, um lokale Netzwerke und Vertrauen aufzubauen, um Erfahrungswissen zu generieren und im Projekt halten zu können.

2.3.2 Das passiert bereits

Freizeit, Kultur und Sport

Im Bereich der Regelangebote haben 77 % der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2016 Angebote für / mit jungen Geflüchteten durchgeführt.¹⁴³ Zusätzlich gibt es Angebote speziell für junge geflüchtete Menschen, wie z.B.:

- Das Projekt „Willkommen in München“ des Kreisjugendrings München-Stadt begleitet junge Geflüchtete in Angebote der Jugendarbeit, -kultur und andere Regelangebote. Ziel ist die Anbindung der jungen Menschen an außerschulische Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und non-formale Bildung.
- Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung fördert partizipative Kulturprojekte für / mit geflüchteten Menschen. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure kultureller Bildung haben sich in die Arbeit mit dieser speziellen Zielgruppe eingebracht.

142 §11 SGB Buch VIII.

143 Ergebnisse der Zusatzabfrage Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 2016, Stadtjugendamt.

- Mit *Kino Asyl*, *KulturKick*, *Welcome Guide*, *Refugio Kunstwerkstatt*, *Welcome Café* u.a. gibt es Projekte, die Geflüchteten Möglichkeiten der Alltagsbewältigung und Partizipation aufzeigen und ihnen niederschwellig Zugang zu kultureller Teilhabe ermöglichen.
- Das bei *InVia* angesiedelte Projekt *EMiL* befähigt Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund junge Menschen mit Fluchthintergrund beim Ankommen in unserer Stadtgesellschaft zu unterstützen.
- Die Münchner Sportjugend hat 2015 einen Fördertopf eingerichtet, um Sportvereine bei der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen finanziell zu unterstützen. Die im Bayerischen Landes-Sportverband Kreis München-Stadt zusammengeschlossenen Sportvereine sollen in die Lage versetzt werden, ihre Sportangebote für junge Geflüchtete zu öffnen und diese als Mitglieder zu integrieren.
- Das Sportamt bietet im Rahmen des Programms *Integration durch Sport* Einstiegs- und Schnupperkurse an.

BildungsLokale

Im Rahmen der Umsetzung einer teilräumlichen Bildungsentwicklungsstrategie existieren in ausgewählten Stadtquartieren sogenannte *BildungsLokale*¹⁴⁴, weitere werden in den kommenden Jahren eingerichtet, um herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Im Sinne des Aufbaus einer „solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft“¹⁴⁵ liegt ein Arbeitsschwerpunkt auf der Integration benachteiligter Gruppen. Die Angebote umfassen Offene Lernwerkstätten, Sprachcafés, Bildungsberatung in Fremdsprachen, Deutsch- und Alphabetisierungskurse u.v.m.

Jugendmigrationsdienste

Zum Auftrag der JMD vgl. HF1.

2.3.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Folgende Handlungsbedarfe wurden identifiziert. Sie werden im Rahmen der Fachsteuerung bzw. durch Beschlussvorlage umgesetzt:

Kurzfristig

- Individuelle Unterstützung und Begleitung der jungen Geflüchteten in Freizeit- und Kulturangebote in der Nachbarschaft, bis eine selbständige Teilnahme gewährleistet ist.
- Schaffung passgenauer Angebote für junge Erwachsene bis 27 Jahre im Rahmen der §§ 11 ff. SGB VIII, u.a., um sie dabei zu unterstützen, geeignete Regelangebote zu finden und sie an diese anzubinden.
- Einsatz eines *Sportmobils*, das Unterkünfte anfährt und vor Ort tagesstrukturierende Bewegungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen anbietet. So können in einem sicheren Rahmen niederschwellig erste Kontakte zu Angeboten und Anbietern hergestellt werden.

144 Derzeit an sechs Standorten: Hasenberg, Neuperlach, Berg am Laim / Ramersdorf, Neuaubing-Westkreuz, Schwanthalerhöhe, Riem.

145 LH München. Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Leitmotiv und Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN.

- Einrichtung einer zentralen Stelle, die Kontakt zu Sportvereinen aufnimmt, Kapazitäten klärt und mit Müttern und Vätern arbeitet, damit geflüchtete Mädchen und Jungen strukturiert und nachhaltig in Vereine integriert werden können.
- Einrichtung eines Fördertopfes für besondere Maßnahmen (z.B. Fördertopf der Münchner Sportjugend), aus dem bedarfsabhängig geschöpft werden kann. Nur so kann angemessen und kurzfristig auf Veränderungen reagiert und eine möglichst hohe Flexibilität in der Angebotsplanung und -gestaltung gewährleistet werden.

Mittelfristig

- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, die die verschiedenen im schulischen und vorschulischen Bereich aktiven Akteure vernetzt, auf neue Angebote und etwaige Veränderungen aufmerksam macht und existierende Angebote koordiniert / begleitet.

2.4 Erziehung

2.4.1 Analyse

Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen; soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen; soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien herzustellen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII). In der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 22 sind Flüchtlingskinder als besonders schutzbedürftige Zielgruppe gesondert benannt. Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist die staatliche Mitverantwortung geregelt, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (vgl. § 1 Abs. 1 KKG). Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Bereitstellung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter in Hinblick auf die Entwicklung von allen Mädchen und Jungen vor allem in den ersten Lebensjahren (*Frühe Hilfen*; vgl. § 1 Abs. 4 KKG).

Werden dem Stadtjugendamt / Sozialbürgerhaus gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindern / Jugendlichen bekannt, wird gemäß § 8a SGB VIII verfahren. Neben der Beratung erfolgt die Vermittlung geeigneter und notwendiger Hilfen und Maßnahmen, um die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen zu beenden bzw. abzuwenden. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung sind Schutzmaßnahmen zu prüfen.

Bei einem ausländischen Kind oder Jugendlichen ist das Stadtjugendamt, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird, berechtigt und verpflichtet, vorläufig in Obhut zu nehmen (vgl. § 42 a Abs. 1 SGB VIII). Die Jugendhilfe ist im Anschluss dazu weiterhin für die Betreuung und Versorgung zuständig.

Die beschriebenen gesetzlichen Grundlagen gelten für alle Kinder, Jugendliche und deren Familien und somit auch für die Flüchtlingsfamilien in den Unterkünften. Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung

nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (vgl. §27 Abs. 1 SGB VIII). Die Sozialbürgerhäuser leiten im Einzelfall die notwendigen Erziehungshilfen (ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfe) ein.

Zudem sollen junge Menschen (bis Vollendung des 27. Lebensjahres; vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII). Hier besteht bei jungen Geflüchteten ein besonderer Unterstützungsbedarf.

Neben dem Anspruch auf Hilfen zur Erziehung sollten Familien mit Fluchthintergrund auch Angebote der Familienbildung und -beratung, der Familienfreizeit und -erholung sowie Beratungsangebote in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zur Verfügung stehen.

Gegenwärtig steht München vor der Herausforderung, die Regelangebote der Jugend- und Familienhilfe wie z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit, präventive Angebote der Familienbildung (vgl. § 16 SGB VIII), Frühe Förderung, Erziehungsberatung (vgl. § 28 SGB VIII) für die Zielgruppe der Geflüchteten bedarfsgerecht anzupassen.

2.4.2 Das passiert bereits

Die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Unterkünften für Geflüchtete

sind ein ergänzendes Angebot zur Asylsozialbetreuung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten je nach Altersstruktur und Bedarfslage, z.B. Mutter-Kind-Gruppen, Spielgruppen ohne Eltern, Hausaufgabengruppen in Kooperation mit Ehrenamtlichen an und erfüllen so zugleich eine integrationspolitische Aufgabe, indem sie für die Kinder, Jugendlichen und vor allem für deren Eltern verlässliche Ansprechpersonen und Brückenbauer in den Sozialraum sind. Die Fachkräfte in den Unterkünften sind die ersten Schlüsselpersonen, die Hinweise auf Jugendhilfebedarf wahrnehmen und somit eine wichtige Schnittstelle zu allen Jugendhilfeangeboten bieten.

Im Rahmen der familienunterstützenden Angebote sind pädagogische Fachkräfte, Hebammen und Kinderkrankenschwestern in den Unterkünften tätig. Im aufsuchenden Dienst des RGU *Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften* beraten Gesundheits- und Krankenpflegekräfte Familien mit gesundheitlichen bzw. psychosozialen Problemen. Daneben werden auch gesundheitspädagogische Gruppenschulungen in den Unterkünften durchgeführt. Im Bereich der Familienbildung bieten die Familienzentren u.a. geburtsvorbereitende Kurse, Gesundheitskurse und Eltern-Kind-Angebote an. Ergänzend haben bereits viele Träger der Familienhilfe in den Unterkünften sowie in ihren Einrichtungen Familienbildungs- und Beratungsangebote implementiert.

Frühe Hilfen

Zu den Aufgaben der Kinderkrankenschwestern gehört es, Familien mit Kindern unter sechs Jahren in den Sammelunterkünften aufzusuchen und im Sinne der gesundheitlichen Chancengleichheit zu beraten sowie bei Bedarf anzuleiten. Kinder unter drei Jahren werden bei bestehender Indikation und Einverständnis der Eltern in die *Frühen Hilfen* (vgl. § 1 Abs. 4 KKG) vermittelt. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es eigene Fachkräfte der *Frühen Hilfen*.

Fördertopf des Aktionsplans

Über den Fördertopf des Aktionsplans im Stadtjugendamt *Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien* stehen (2015 – 2017) für Träger der Jugendhilfe Mittel für deren interkulturelle Öffnung zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Angebote für geflüchtete Menschen lange Anlaufphasen einplanen und aufsuchend sowie aktivierend gestaltet werden müssen. Außerdem ist häufig situativ auf die Bedürfnisse der jungen Geflüchteten und deren Familien zu reagieren. Die im Normalbetrieb der Regelleistung notwendige Komm-Struktur ist für den Flüchtlingsbereich nicht geeignet. Es braucht hier eine aufsuchende Hilfe, was einen wesentlich höheren Zeitbedarf bedeutet. Voraussetzung für die Beratung ist der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Für die Träger der Freien Jugendhilfe stehen hier oftmals keine Ressourcen zur Verfügung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die gesetzlichen Veränderungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge¹⁴⁶ und die seit 2014 stark schwankende Zahl der Ankommenden (zuerst massiver Anstieg, derzeit Rückgang) machten es immer wieder notwendig auf die Veränderungen zu reagieren. So wurde im April 2016 hierzu das Young Refugee Center (YRC) als zentrale Erstaufnahmestelle nahe des Hauptbahnhofes eröffnet. Hier findet unter einem Dach die Registrierung (Ausländerbehörde), die Alterseinschätzung, die Inobhutnahme sowie die Prüfung der Anmeldung zur bundesweiten Verteilung (Stadtjugendamt) und das medizinische Kurzscreening (RGU) statt. Die erkenntnisdienliche Behandlung erfolgt durch die Polizei PI16 am nahe gelegenen Hauptbahnhof. Die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Referate hat sich sehr bewährt. Der Rückgang neu ankommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge machte eine Reduzierung der Platzkapazitäten auf 69 Bettplätze erforderlich. Die Entwicklung der Zugangszahlen wird weiter beobachtet und ausgewertet um ggf. weitere Anpassungen der Platzkapazität umsetzen zu können.

Sofern keine Verteilungshindernisse¹⁴⁷ vorliegen, wird der junge Mensch gemäß Königsteiner Schlüssel bundesweit innerhalb von vier Wochen weiterverteilt. Für die jungen Menschen, die weiterhin in München verbleiben, stehen im Anschluss an das YRC Plätze in den Zentralen Inobhutnahmestellen (ZIO's) zur Verfügung. Dort wird im vorgesehenen Zeitrahmen von drei Monaten der spezifische Jugendhilfebedarf abgeklärt.

Im Anschluss daran werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in die regulären Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe aufgenommen. Je nach Bedarf gibt es sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Einrichtungen, in denen junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund betreut werden.

2.4.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Folgende Handlungsbedarfe wurden identifiziert und werden im Rahmen der Steuerung bzw. durch Beschlussvorlagen umgesetzt:

Kurzfristig

- Aufsuchende Unterstützung geflüchteter schwangerer Frauen in der Schwangeren- / Schwangerenkonfliktberatung

¹⁴⁶ zuletzt am 01.11.2015, Einführung § 42 a SGB VIII.

¹⁴⁷ vgl. § 42 a Abs. 2 SGB VIII.

- Ausbau der Anzahl der Kinderkrankenschwestern und der „Frühen Hilfen“
- Ausbau und Schaffung neuer überregionaler Angebote der Ambulanten Erziehungshilfen und Krisenhilfen
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes durch die Fachabteilungen im Jugendamt zu Abstimmung und Vorgehensweise bei schwankenden Zugangszahlen bei der Einwanderung von UM gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mittelfristig

- Einsatz von Mittlerinnen- und Mittlerfunktionen auf den Entbindungsstationen, die über behördliche Abläufe (z.B. Sinn des Untersuchungshefts) und die Versorgung des Neugeborenen aufklären
- Ausbau der aufsuchenden Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung
- Schaffung passgenauer Angebote für junge Menschen bis 27 Jahre, § 14 SGB VIII. Ein entsprechendes Konzept wird diesbezüglich erarbeitet.
- Schaffung ausreichender Angebote (Junges Wohnen; §13 Abs. 3 SGB VIII)
- Ausbau der Fachberatung und Fortbildung für die Fachkräfte der Jugendhilfe

Themenübergreifender Handlungsbedarf

Die folgenden Bedarfe haben sich innerhalb des Handlungsfeldes 2 als themenübergreifende Bedarfe herauskristallisiert, die kurzfristig umgesetzt werden.

Fortbildungen

Die Betreuung und Unterrichtung von Geflüchteten stellt Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrkräfte vor grundsätzlich neue und spezifische Herausforderungen, die sich vom gewohnten KITA- und Schulalltag deutlich unterscheiden und die besondere gleichstellungsorientierte, pädagogische und didaktische Kompetenzen erfordern. Daraus ergibt sich für diesen Personenkreis ein spezifischer hoher Qualifizierungsbedarf. Dies gilt auch für ehrenamtliche Kräfte (z.B. für Hausaufgabenbetreuung und Leseprojekte) und das pädagogische Personal in nonformalen Einrichtungen sowie für die Fachkräfte in den offenen Angeboten der Jugendhilfe, den Erziehungshilfen und in Projekten der Familienbildung und -beratung.

Das Pädagogische Institut bietet zahlreiche zentrale und schulinterne Fortbildungen sowie Zusatzqualifikationen an. Schwerpunktmäßig widmen sich diese Fortbildungen folgenden Themen: didaktische Grundkenntnisse im Bereich DaF, Sensibilität für die Fachsprache Deutsch, Umgang mit Traumafolgestörungen, Grundsätze einer Traumapädagogik, rassismus- und diskriminierungskritische Haltung, Umgang mit Diversität, Wissen über Lernkulturen der Geflüchteten, geschlechtergerechte Pädagogik und Sexualpädagogik, Wissen zu Lebenslagen von Geflüchteten in München.

Weitere einschlägige Fortbildungen bieten an: Staatliches Schulamt (für die Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen), *Dienststellen der Ministerialbeauftragten* für Realschulen und Gymnasien, Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband (MLLV), Initiativgruppe e.V., Innere Mission, Caritas, Münchner Trichter, Münchner Bildungswerk e.V., Refugio e.V., Netzwerk Demokratische Bildung, Stelle für Interkulturelle Arbeit u.a.

Trotz der Vielzahl an Qualifizierungsmöglichkeiten sind bei weitem nicht alle Erziehungs- und Lehrkräfte sowie weitere Personen, die mit geflüchteten Menschen in den Bereichen der formalen und non-formalen Bildung arbeiten, ausreichend dafür qualifiziert. Außerdem benötigen die Pädagoginnen und Pädagogen zusätzliche Stärkung und Stabilisierung ihrer eigenen Person, um im Umgang mit den Geflüchteten eine professionelle Nähe einzunehmen und KITAs, Schulen und Räume non-formaler Bildung als – emotional gesehen – sichere Räume zu gestalten, in denen Kinder und Jugendlichen neue, positive, selbstwert- und gleichstellungsstärkende Erfahrungen sowie Stabilität erwerben können. Wesentlich ist auch die Existenz von Anlaufstellen, an die sich Pädagoginnen und Pädagogen usw. im Konfliktfall wenden können, um umgehend Unterstützung zu bekommen.

Im Rahmen der Arbeit des HF 3 wurden daher weitere spezifischen Fortbildungsbedarfe erhoben, die durch die Fachsteuerung veranlasst werden.

Dolmetscherservice

Sprachbarrieren und ein Mangel an ausgebildeten Präsenzdolmetscherinnen und -dolmetschern stellen eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Einführung eines standardmäßigen, unbürokratischen Dolmetscherinnen- und Dolmetscherservices wäre sinnvoll, um flächendeckend gelingende Kommunikation zwischen den Bildungsakteurinnen und -akteuren und den geflüchteten Menschen sicherzustellen. Ein Dolmetschersystem mit Live-Zuschaltung per Video (vgl. Hamburg) könnte existierende Lücken in der Sprachmittlung schließen. Ein Dolmetschersystem mit Live-Zuschaltung per Video ist ortsunabhängig, flexibler und kostengünstiger als Präsenzdolmetschen. Ein Dolmetscherinnen- und Dolmetscherservice wird in allen Bereichen der Bildung und Erziehung gleichermaßen benötigt.

Die *Servicestelle BildungsBrückenBauen*¹⁴⁸ unterstützt in den Bereichen Kita und Schule bei Entwicklungs- und Elterngesprächen. 2016 gab es 1.362 Einsätze, von Januar bis März 2017 wurden bereits 647 Einsätze organisiert. Zum Stand März 2017 sind 88 Ehrenamtliche engagiert und vermitteln in 66 Sprachen. Für die gesamte Koordination steht lediglich eine VZÄ im Referat für Bildung und Sport (RBS) zur Verfügung. Die Erweiterung der Ressourcen von *BildungsBrückenBauen* und eine Intensivierung der Qualifizierung von Ehrenamtlichen sind geboten.

Fördertopf „Aktionsplan“

Prüfung der Weiterfinanzierung des Fördertopfes des *Aktionsplans* vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen (vgl. S. 23).

Abbau von Diskriminierung

Vorschul- und Schulbildung ist neben der Familie der zentrale Ort, an dem Einstellungen und Haltungen an Kinder vermittelt werden. Für beide Bereiche ist ein Konzept zu entwickeln, wie Akzeptanz von und Wertschätzung für Querschnittszielgruppen vermittelt wird. Zudem sollen Wege aufgezeigt werden, wie betroffenen (Vor-)Schülerinnen und -Schülern der Zugang zu spezifischen Hilfeangeboten erleichtert werden kann.

Im Sozialreferat werden derzeit Leitlinien für die Arbeit mit jungen LGBT* in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Auf Grundlage dieser Leitlinien soll ein Konzept entwickelt werden, welches

148 Ehrenamtliche Servicestelle zur sprachlichen Vermittlung bei Elterngesprächen in Schulen und KITAs, Teil der Bildungsberatung der LH München im Pädagogischen Institut.

das Augenmerk auf die besonderen Lebenslagen und Bedarfe geflüchteter junger LGBT* richtet und Maßnahmen für diese ableitet.

3 Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb

3.1 Analyse

Das Handlungsfeld 3 „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“ beschäftigt sich vorwiegend mit der Basis des Integrationsprozesses: dem Zugang zu Beratung, Deutschspracherwerb und bedarfsgerechten weiteren Bildungsangeboten. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht zwar die Zielgruppe der 16-25-jährigen, jedoch werden bezüglich des Deutschspracherwerbs, der Prozesskette des Bildungserwerbs und der besonderen Bildungsbedarfe auch die Gruppe der Erwachsenen über 25 Jahre in die Analyse miteinbezogen. Bildungs- und Qualifizierungsbedarfe für Personen ab 25 Jahren werden im Handlungsfeld 4 betrachtet.¹⁴⁹

Teilhabe an Bildung ist unabdingbar für die Integration vor Ort, den Erhalt des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft und für eine mögliche gelungene Reintegration in die Herkunftsländer. Die LH München zielt auf eine möglichst frühzeitige Eröffnung von Bildungsangeboten für alle Geflüchteten ab, unabhängig ihres rechtlichen Status. Der Zugang zu den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen ist dabei stark beeinflusst von Lebensalter, Bildungsstand, Herkunftsland, Status und Rechtskreiszugehörigkeit.

Bildungsangebote – Bildungskette

Angesichts des starken Zuzugs von Asylsuchenden im Sommer 2015 wurden vom Bund geförderte Angebote für einen Teil der Geflüchteten geöffnet. Erstmals konnten Personen im Asylverfahren an Integrationskursen oder Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit teilnehmen. Dies führte jedoch auch zu einer Unübersichtlichkeit der Angebote und der Zugangsvoraussetzungen sowie zu nicht immer sinnvoll aufeinander abgestimmten Bildungsangeboten der verschiedenen Träger. Manche Geflüchtete meldeten sich parallel bei mehreren Bildungsträgerinnen und -trägern an oder wurden an diese vermittelt. Gleichzeitig fielen weniger gut vernetzte Geflüchtete durch das Angebotsraster und nahmen an keiner Bildungsmaßnahme teil (z.B. weil sie diese nicht kannten).

Der Erfolg beim Bildungserwerb Geflüchteter ist dann am größten, wenn die Bildungsphasen aufeinander aufbauen. An deren Anfang sollte ein Bildungserstclearing stehen, in dem individuelle Bildungsbiographien und berufliche Vorerfahrungen der Geflüchteten erfasst und eine Spracheinschätzung vorgenommen werden. Je nach Bildungshintergrund erfolgt im Anschluss die zeitnahe Zuweisung in einen passenden Deutschkurs, ggf. auch in Alphabetisierungskurse. Liegen bereits die entsprechenden Deutschkenntnisse vor, können die Geflüchteten schulische Abschlüsse nachholen und Berufsintegrationsklassen besuchen bzw. sich beruflich weiterqualifizieren. Die folgende Grafik zeigt die sog. Bildungskette, die Abfolge der verschiedenen aufeinander aufbauenden Bildungsphasen, die im Rahmen des Gesamtplans durch das HF 3 erarbeitet wurde:

¹⁴⁹ Die Altersgrenze 16 – 25 wurde festgesetzt, weil es sich dabei um die Hauptzielgruppe für die Aufnahme einer Ausbildung handelt. Die Berufsschulpflicht endet normalerweise mit 21 Jahren, jedoch kann die Berufsschule in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besucht werden.

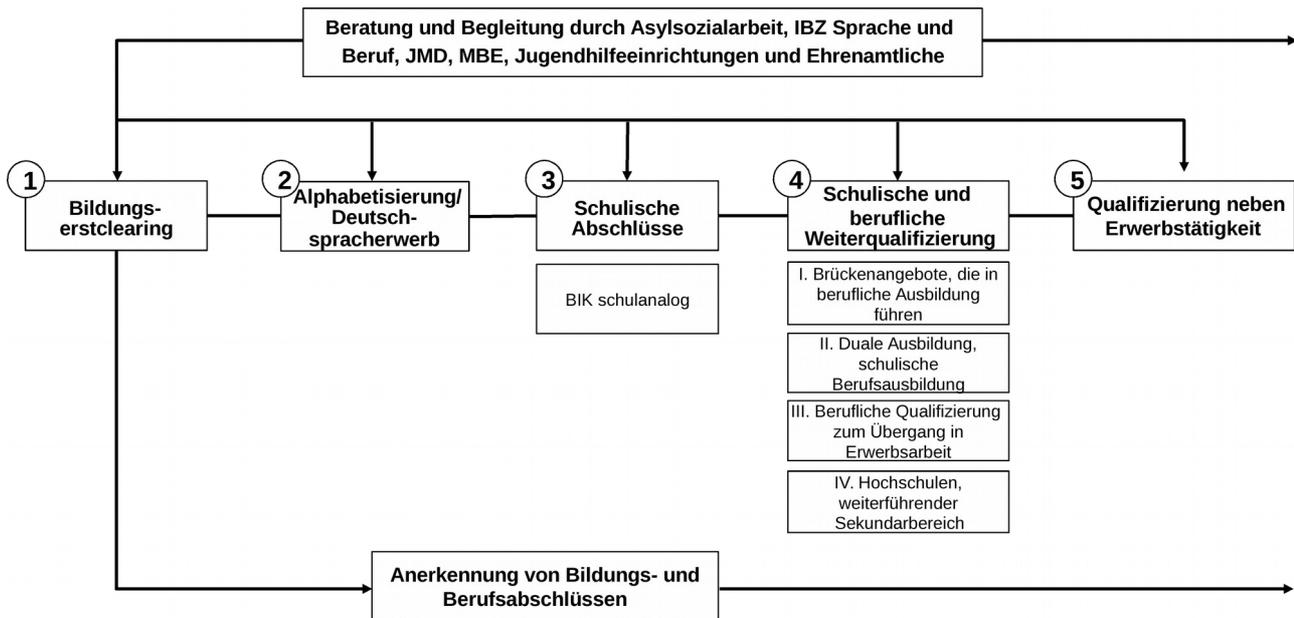


Abbildung: Bildungskette ab 16 Jahren, Sozialreferat & RBS, eigene Darstellung. (MBE = Migrationsberatung für Erwachsene, JMD = Jugendmigrationsdienst, BIK schulanalogue = Berufsintegrationsklassen und schulanalogue Angebote)

Die Bildungskette ist in fünf Phasen gegliedert, wobei nicht jede einzelne Phase der Reihe nach durchlaufen werden muss. Wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, können einzelne Phasen übersprungen werden. Idealerweise ist jedoch das Bildungserstclearing der erste Schritt. Die Voraussetzungen, die die Geflüchteten aus ihren Heimatländern mitbringen, sind dabei sehr unterschiedlich.

Bildungskapital und Bildungsmotivation

Die schulischen Vorkenntnisse, von Asylsuchenden sind sehr heterogen. Verschiedene bundesweite Studien verdeutlichen, dass eine wesentliche Teilgruppe der Asylbewerberinnen und -bewerber geringe schulische Vorkenntnisse und Alphabetisierungsbedarfe besitzt (vgl. HF 4). Zwischen ca. 20% und 35% der Geflüchteten gibt an, keine Schule oder lediglich eine Grundschule besucht zu haben¹⁵⁰ (vgl. HF4). Hinzu kommen Personen, die nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind.

Besonders in den Blickpunkt zu nehmen sind Personen, die bereits im Herkunftsland einen guten Bildungsstand erwerben konnten. Die aktuell verfügbaren Zahlen der Bundesagentur für Arbeit in München zeigen zum Beispiel, dass insgesamt 24% der Geflüchteten einen der mittleren Reife entsprechenden Schulabschluss, eine Fachhochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung angeben¹⁵¹ (vgl. HF4). Der Zugang zum weiterführenden Sekundarbereich und zu den Hochschulen muss daher erschlossen werden.

Die Fluchterfahrung und eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern können zu einer hohen Bildungsmotivation führen. Dies wird sowohl in der wissenschaftlichen

¹⁵⁰ Diese Zahlen sind lediglich als Richtwert zu sehen, da es sich um Selbstangaben handelt und wesentliche Unterschiede zwischen Herkunftsländern und den Angaben verschiedener Studien bestehen. Die Herkunftskontexte Iran und Russische Föderation bilden Ausnahmen mit Angaben von besseren Bildungshintergründen. Als Quellen können die folgenden Studien genannt werden: Neske / Rich (2016). Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016; Brücker et. al. (2016). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten; OECD (2017). Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit, S. 20ff.

¹⁵¹ Ebenda.

Auseinandersetzung deutlich¹⁵² als auch von den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsakteurinnen und -akteuren in München geschildert.

Die jungen Geflüchteten treffen auf einen aufnahmefähigen Münchner Ausbildungsmarkt. Ihre Potentiale müssen dafür noch stärker nutzbar gemacht werden. Die Industrie- und Handelskammer meldet in München 892 Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen aus fluchtwahrscheinlichen Ländern. Auch die Handwerkskammer erhebt ihre Daten nach diesem Kriterium. Im Münchner Handwerk sind 6% aller Ausbildungsplätze von Jugendlichen aus diesen Ländern besetzt. Allerdings ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass all diese Jugendlichen Fluchthintergrund haben."¹⁵³ Lehrkräfte der Fachklassen der beruflichen Schulen und zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beschreiben die Jugendlichen als lernbereit und motiviert in der Berufsschule und in den Ausbildungsbetrieben.

Es besteht ein großer Unterstützungsbedarf geflüchteter Menschen während der dualen Berufsausbildung. Um diesen zu ermitteln sowie einen Überblick über die Ausbildungssituation junger Geflüchteter zu erhalten, wurden Lehrkräfte an Städtischen Berufsschulen befragt.¹⁵⁴ Die Analyse zeigt, dass die Zahl der Geflüchteten in den Fachklassen der Berufsschulen je nach Berufsgruppe sehr stark variiert. Insgesamt fangen immer mehr Geflüchtete eine Ausbildung an. Die Auszubildenden sind vom Sprachstand und Bildungshintergrund sehr heterogen, mitunter verfügen sie über keinerlei oder nur basale Deutschkenntnisse oder haben bislang noch nie oder nur wenige Jahre die Schule besucht. Viele von ihnen sind noch nicht ausbildungsfähig, sie verfügen noch nicht über die für eine Berufsausbildung erforderlichen Lerntechniken und Kompetenzen. Auch wenn alltagssprachliche Deutschkenntnisse vorhanden sind, fehlen oft Textverständnis und Schreibkompetenz. Große Probleme bestehen bei der Prüfungssprache. Aus Sicht der Lehrkräfte drohen viele an der Abschlussprüfung zu scheitern. Unterstützende Angebote können aus verschiedenen Gründen nicht immer genutzt werden. Zusätzlich dazu gibt es weitere Faktoren, die den Bildungszugang Geflüchteter einschränken.

Einschränkungen des Bildungszugangs aufgrund des rechtlichen Status

Der Bildungszugang von Geflüchteten wird von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene geregelt. In den letzten drei Jahren waren schnelle und teilweise gravierende Änderungen zu verzeichnen (vgl. A. 2 und HF4). Während Personen mit Aufenthaltserlaubnis bereits zuvor Zugang zu allen Regelangeboten wie Integrationskursen und berufsbezogenen Deutschkursen hatten, hat sich auch für einen Teil der Personen im Asylverfahren der Zugang zur Deutschsprachförderung deutlich verbessert: Personen mit „guter Bleibeperspektive“ (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) wurde im Herbst 2015 der Zugang zu Integrationskursen und zum neuen Deutschförderprogramm nach DeuFöV¹⁵⁵ des BAMF eröffnet, die Bundesmittel dafür erheblich aufgestockt. Berufsbezogene Angebote der Agentur für Arbeit standen zunächst allen Gruppen außer Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern offen. Im Februar 2017 wurden die Förderangebote der Agentur für Arbeit jedoch auf Personen mit „guter Bleibeperspektive“ beschränkt. Damit erhalten Geflüchtete aus Herkunftsländern mit „offener Bleibeperspektive“ weder Zugang zu bundesgeförderten Maßnahmen der Agentur für Arbeit noch zu

152 Seukwa (2006). Der Habitus der Überlebenskunst; Korntheuer (2016). Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge; Brücker et. al. (2016). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.

153 Diese Zahlen umfassen nicht Auszubildende in schulischer Berufsausbildung und in den freien Berufen.

154 Die leitfadengestützten qualitativen Interviews wurden im März 2017 von einer Mitarbeiterin des Referats für Bildung und Sport und einem Mitarbeiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.

155 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) vom 04.05.2016.

Integrationskursen des BAMF. Dies betrifft 69 % der Geflüchteten, die als Asylsuchende in München sind (vgl. Kapitel B, Daten). Auch die Geflüchteten mit einer Duldung, die teilweise jahrelang in Deutschland bleiben werden, erhalten keine staatlichen Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Dabei handelt es sich um 933 Personen, von denen 722 zwischen 01.12.2012 und 31.12.2016 nach München verteilt wurden.

Der Ausschluss von Bildungsmöglichkeiten birgt hohes Konfliktpotential. Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsberechtigungen entsteht zunehmend eine „Zweiklassengesellschaft“ in den Unterkünften. Akut zeigt sich die Lage für junge Menschen in den Abschlussjahrgängen 2016 / 2017 der Berufsintegrationsklassen. Nach Angaben des RBS kommen ca. 85% dieser Schülerinnen und Schüler aus Herkunftsländern mit „ungesicherter“ / „offener Bleibeperspektive“. Hier müssen auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention Bildungsperspektiven eröffnet werden, damit die Jugendlichen nicht abgleiten in Depression, Radikalisierung, Suchtmittelmissbrauch oder in illegale Strukturen.

Zielgruppen mit besonderen Bedarfen

Einige Teilgruppen der Geflüchteten finden keinen oder erschwerten Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Folgende Analyse gilt sowohl für Handlungsfeld 3 als auch für Handlungsfeld 4. In München wird im Zuge der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte eine eingehende Bedarfs- und Angebotsanalyse zu diesen Gruppen erstellt.¹⁵⁶ Die Erhebung fokussiert Frauen (mit Kinderbetreuungsbedarfen), Personen mit Behinderungen und Erkrankungen und neuzugewanderte LGBT*.¹⁵⁷

Geflüchtete Frauen müssen innerhalb ihres Familiensystems betrachtet werden. Aufgrund von mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, von einschränkenden Familienstrukturen und Genderrollen ist der Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt häufig erschwert.

Geflüchtete mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wurden bislang in der LH München nur sehr randständig in den Blick genommen. Diejenigen mit besonderem Lern- und Unterstützungsbedarf sind aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse häufig von Diagnostik und sonderpädagogischen Maßnahmen ausgeschlossen. Der Spracherwerb wiederum gestaltet sich als sehr schwierig, da keine Kurse vorhanden sind, die eine bedarfsgerechte Didaktik und Ausstattung mit Hilfsmitteln vorweisen.

Geflüchtete LGBT* und Frauen hingegen benötigen eine diskriminierungsarme Lernumgebung, damit sie angstfrei an Bildungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen teilhaben können.

Auch traumatische Erfahrungen haben einen Einfluss auf die Bildungsteilhabe. Uneinigkeit besteht darüber, inwiefern diese mit der funktionalen Einschränkung der Lernfähigkeiten einhergehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass neben der Belastung durch Schlafstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten aufgrund von Erkrankungen auch die Lebenssituation in Unterkünften (vgl. HF1) sowie die Prägung durch formalistische Bildungssysteme¹⁵⁸ zu besonderen Lernbedürfnissen und einem erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung von Geflüchteten führt. Während unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Jugendhilfebezügen über

¹⁵⁶ Programm Integration gestalten – Teilhabe durch Bildung. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

¹⁵⁷ Die Darstellung der bestehenden Angebote und zentralen Handlungsbedarfe basiert auf mehr als 30 qualitativen Interviews und Gesprächen mit Expertinnen und Experten sowie Neuzugewanderten sowie der Auswertung des Workshops „Angebote der Bildung und beruflichen Qualifizierung für vulnerable Gruppen“ mit 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

¹⁵⁸ Formalistische Bildungssysteme setzen vor allem auf die Wiederholung von Inhalte durch repetitive Didaktik und Lehrerzentriertheit.

bessere Rahmenbedingungen des Zugangs zu therapeutischer und sozialpädagogischer Unterstützung verfügen, ist diese für Jugendliche im Familienverbund und für unbegleitete junge Erwachsenen häufig nur im geringen Maße vorhanden. Neben der Vermittlung von Wissen erfüllen Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Geflüchtete wichtige Funktionen der emotionalen Stabilisierung, der Orientierung und des Kontaktes zur Mehrheitsgesellschaft.

3.2 Das passiert bereits

Bildungserstclearing und zentrale Anlaufstelle

Die Stadt München räumt dem Ziel, einen schnellen Zugang zu Bildung zu schaffen, eine hohe Priorität ein. Im Juli 2016 hat der Stadtrat einstimmig die Einrichtung einer zentralen Stelle zum Bildungserstclearing beschlossen. Gleichzeitig wurden die Mittel für Bildungsangebote für Geflüchtete, die nicht über das mit Bundes- und Landesmitteln geförderte Regelsystem versorgt werden können, erhöht.¹⁵⁹

Die Idee für und der Bedarf von einer zentralen Beratungs- und Clearingsstelle für junge Geflüchtete ist bereits 2010 im Rahmen der Umsetzung der Berufsschulpflicht junger Geflüchteter in Bayern entstanden, um einen geordneten und umfassenden Zugang zu den Beschulungsangeboten in München zu gewährleisten.¹⁶⁰ Vor der Einrichtung des zentralen Bildungserstclearings wurde dies durch das IBZ (Integrationsberatungszentrum) Sprache und Beruf und durch die kommunale Koordinierungsstelle Bildung und Beschäftigung für Geflüchtete im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration umgesetzt. Durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen ab 2014 konnten nicht mehr alle Geflüchteten erreicht und in Bildungsangebote vermittelt werden.

Das Bildungserstclearing für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen ab 16 Jahren ist beim IBZ Sprache und Beruf angesiedelt und wird in Kooperation mit dem RBS umgesetzt.¹⁶¹ Allein von Januar 2017 bis Ende April 2017 durchliefen mehr als 650 Personen das Bildungserstclearing, darunter ca. 84% Männer und ca. 16% Frauen.¹⁶² Sie wurden anschließend in Angebote vermittelt oder an weitere Fachstellen verwiesen.

Das Bildungserstclearing arbeitet mit offenen Beratungsstunden. Menschen haben daher einen unbürokratischen und unmittelbaren Zugang zum Beratungsangebot. Die Zuweisungen in das Clearing erfolgen durch die Asylsozialbetreuung, Jugendhilfeträger, durch das JIBB (Jugend in Bildung und Beruf) die Zentraleinheit Flucht des Jobcenters, JMD und MBE, weitere Fachstellen, Helferkreise und durch ethnische Communities. In persönlichen Gesprächen werden die individuelle Bildungsbiographie und die beruflichen Vorerfahrungen der Geflüchteten erfasst, der rechtliche Status festgestellt, eine Sprachstandseinschätzung vorgenommen und erste Informationen zum Bildungssystem und den Bildungsmöglichkeiten in Deutschland vermittelt.

Bei jungen Geflüchteten wird darüber hinaus die Berufsschulpflicht und die Berufsschulfähigkeit geklärt. Im Anschluss erfolgt zeitnah die bedarfsgerechte Zuweisung in Integrationskurse des Bundes oder in städtisch finanzierte Deutschkurse. Sind ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden oder in Sprachkursen erworben, werden die berufsschulpflichtigen jungen Geflüchteten den Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Angeboten zugeleitet.

¹⁵⁹ LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107.

¹⁶⁰ Anderson (2016). Lass mich endlich machen, S.41.

¹⁶¹ In der Beschlussvorlage: LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227 wurde vom Stadtrat eine Stelle für das fortlaufende Bildungserstclearing entlang der Bildungskette beim Referat für Bildung und Sport genehmigt.

¹⁶² Quelle: Sozialreferat, Fachbereich BBQ. Stand: 30.04.2017.

Bei bereits bestehenden Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland erfolgt eine Zuleitung in die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen oder zur Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats Bayern. Dafür wurde bei der Servicestelle Personalkapazität zugeschaltet.

Erwachsenen sollte nach dem Erwerb von Deutschsprachkenntnissen und eventuell notwendiger Alphabetisierung die Zuleitung in ein Bildungsangebot der Phase 4 der Bildungskette, also in schulische und berufliche Weiterqualifizierung, ermöglicht werden. Um den Verbleib in prekärer Beschäftigung zu vermeiden, müssen Bildungsangebote zur Qualifizierung neben der Erwerbstätigkeit (Phase 5) vorgehalten werden.

Bei Bedarf kann in eine vertiefte Beratung beim IBZ, bei der Agentur für Arbeit (sofern die Personen aus den TOP 5-Staaten stammen) oder bei anderen Fachstellen vermittelt werden, um weitere Bildungsmaßnahmen einzuleiten oder Berufsperspektiven zu entwickeln.

Durch das Bildungserstclearing erhalten die Geflüchteten einen Orientierungsrahmen, um sich besser im Bildungssystem zurechtzufinden und selbstbestimmt über den Verlauf ihres Bildungsweges mitzuentcheiden. Die Verbindlichkeit bei der Kursteilnahme wird erhöht und Integrationsprozesse werden frühestmöglich eingeleitet. Gleichzeitig dient die zentrale Beratungs- und Clearingstelle der operativen Fachbasis als Anlaufstation, um Informationen zu Bildungsangeboten für Geflüchtete zu erhalten. Der geordnete und systematische Zugang in die Angebote wird somit durch das Bildungsclearing gesichert.

Die während des Bildungserstclearings erhobenen Daten verbessern die Informationslage zu den mitgebrachten Kenntnissen und Fähigkeiten schutzsuchender Menschen und ermöglichen eine zielgerichtete Bedarfsplanung. Um den Bildungsverlauf zu dokumentieren und Übergänge gut begleiten zu können, wird für jede Person im Erstclearing ein Bildungs- und Berufsportfolio angelegt.

Alphabetisierung und Deutschspracherwerb

Deutschsprachkenntnisse sind für die soziale Teilhabe und die berufliche Integration geflüchteter Menschen von zentraler Relevanz. Diesem Grundsatz folgt die Stadt München seit 2005 und stellt mit den kommunal finanzierten Deutschsprachkursen eine notwendige Ergänzung zu Deutschkursangeboten von Bund und Land zur Verfügung. Alphabetisierung und strukturierter Deutschspracherwerb muss von professionellen Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache (DaZ / DaF) vermittelt werden. Ehrenamtliche sind eine sehr wichtige Unterstützung und ergänzen den Deutschspracherwerb z.B. durch Lernbegleitung, Kommunikationstraining etc.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom Juli 2016 wurden die städtischen Sprachkursplätze aufgrund der hohen Anzahl neuankommender Geflüchteter aufgestockt.¹⁶³ Aktuell können alle in München lebenden geflüchtete Menschen, die keinen Zugang zur Regelförderung haben, einen städtisch finanzierten Deutschkurs besuchen. Je nach individuellem Bedarf stehen Alphabetisierungskurse und Kurse bis C1 Niveau zur Verfügung. Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen jungen Geflüchteten wurden besondere Deutschkursformate mit Grundbildungsanteilen und sozialpädagogischer Begleitung eingerichtet.

1.709 Erwachsene und Jugendliche nahmen im Jahr 2016 an städtisch finanzierten Kursen teil. 28% dieser Gruppe besuchten Alphabetisierungsangebote, weitere 64% Sprachkurse auf dem

¹⁶³ LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107.

Niveau A1 und Vorkurse. Der Bedarf an weiterführenden Deutschkursen ab dem Niveau A2 hingegen war relativ gering. Lediglich 8% der Personen wurden entsprechenden Sprachkursen zugeleitet.¹⁶⁴

Schulische Abschlüsse und Berufsintegrationsklassen

33,9% der geflüchteten Menschen in Unterkünften sind im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.¹⁶⁵ Die Berufsschulpflicht setzt nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht ein und beginnt drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland (vgl. Art. 35 Abs. 4 BayEUG) in dem Schuljahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird. Sie endet am letzten Tag des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. In Ausnahmefällen können junge Erwachsene auch bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden. Voraussetzung für den Besuch beruflicher Schulen sind die Alphabetisierung und Basisdeutschkenntnisse.

Die Berufsintegrationsklassen im zweijährigen Modell sind eine Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres¹⁶⁶, die dazu um eine Vorklasse erweitert wurde. Daraus folgt, dass eine Schülerin oder ein Schüler so lange als Berufsschulpflichtiger bzw. Berufsschulpflichtige die Schule besucht, wie sie oder er an dieser zweijährigen Beschulungsmaßnahme teilnimmt.

In den Berufsintegrationsklassen der Städtischen Beruflichen Schulen werden berufsschulpflichtige Geflüchtete nach Bestehen der Tests und dem Eingangs-Sprachniveau A1 bis zum 21. Lebensjahr üblicherweise in die schulische Berufsintegrationsvorklasse (BIK/Vs) oder in die Berufsintegrationsvorklasse in kooperativer Form (BIK/V) aufgenommen. Schulanaloge Maßnahmen wie *SchlaU*, *Flüb&S* ergänzen das Angebot. Insgesamt stehen mehr als 2.000 Plätze für berufsschulpflichtige junge Geflüchtete zur Verfügung. Es ist zu prüfen, ob diese Platzzahlen für die nächsten Jahre ausreichend sind.

Zum Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis sowie eine Rückmeldung zu ihrer schulischen Entwicklung. Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung, die auch eine Empfehlung zu sinnvollen (schulischen) Anschlussmöglichkeiten umfasst. Die Teilnahme an externen Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung offen.

Im zweiten Jahr besuchen die Schülerinnen und Schüler i.d.R. eine Berufsintegrationsklasse (schulisch = BIK/s, kooperativ BIK), die sich neben der Sprachförderung verstärkt der Berufsvorbereitung widmet. Beim erfolgreichen Besuch kann die „Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ gemäß § 15 der BSO erworben werden. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler das Klassenziel nicht erreicht, kann die Klasse wiederholt werden.

Im Anschluss an die Berufsintegrationsklasse besteht die Möglichkeit, je nach Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis, in eine Berufsausbildung zu münden und mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule den mittleren Schulabschluss zu erwerben (§ 18 BSO).

Im Schuljahr 2016 / 2017 besuchen ca. 400 Schülerinnen und Schülern die Abschlussklassen der Berufsintegrationsklassen und über 100 Schülerinnen und Schüler die Abschlussklassen der schulanalogen Angebote. Ein Teil von ihnen wird weitere Unterstützung benötigen, um Ausbildungsreife zu erlangen, ein Teil benötigt Begleitung als Brücke von Schulende in den Ausbildungsbeginn hinein. Diejenigen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine

164 Quelle: Sozialreferat, Fachbereich BBQ Stand: März 2017.

165 Daten Sozialplanung, Stand: März 2017.

166 Gemäß: Kultusministerielles Schreiben KMS VI.1-BS 9400.10-1-7a 102 360 vom 14.10.2016.

Beschäftigungserlaubnis für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit erhalten, benötigen alternative Angebote.

Um den Anforderungen, die die Zielgruppe der jungen Geflüchteten mit sich bringt, gerecht werden zu können, bietet das pädagogische Institut des RBS für Lehrkräfte ein breit aufgestelltes Fortbildungsprogramm im Themenspektrum Flucht und Migration (vgl. HF2) an. Besonders die spezifischen Angebote für Berufsintegrationsklassen werden stark nachgefragt.

In einer vom RBS in Auftrag gegebenen Studie wurde eine umfangreiche und detaillierte Strategie der Förderung von berufsschulpflichtigen Geflüchteten in München vorgelegt. In 38 Einzelempfehlungen werden Handlungsbedarfe innerhalb der Beschulung von Berufsintegrationsklassen, im Übergang zur beruflichen Ausbildung und bezüglich des Lernumfeldes für junge Geflüchtete verdeutlicht.¹⁶⁷

Zu Angeboten eines nachholenden Schulabschlusses für über 25 Jährige vgl. Handlungsfeld 4.

Begleitung und Unterstützung während der qualifizierten Berufsausbildung

Als Reaktion auf den geschilderten Bedarf erhält ein Teil der jungen Geflüchteten bereits während der qualifizierten Berufsausbildung Unterstützung durch Ausbildungsakquisiteure und Ausbildungsbegleiter der Kammern. Geflüchteten in der Zuständigkeit der Jobcenter steht das gesamte Spektrum an Maßnahmen des SGB II zur Verfügung. Speziell für Geflüchtete stehen hier Maßnahmen wie *Joblinge Flucht* (ein Angebot im Verbund mit der Agentur für Arbeit und dem JC München), *IFIM* und *Flü@PlanB* zur Verfügung (siehe Anlage 3).

Von der Agentur für Arbeit München werden zwei Maßnahmen angeboten, um Geflüchtete beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu unterstützen. Ausbildungsbegleitende Hilfen zielen auf förderungsbedürftige junge Menschen ab, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung befinden. Die assistierte Ausbildung richtet sich an Auszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung.

Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsländern sowie aus Ländern mit „ungesicherter Bleibeperspektive“ haben keinen Zugang zu den Maßnahmen der Arbeitsagentur. Das sind nach Erhebungen des RBS ca. 85% der Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2017 die Berufsintegrationsklassen verlassen werden.

Die Stadt München schließt die Lücke für jene Personen, die keinen Zugang zu den Regelangeboten haben, mit Maßnahmen zur Hilfe während der Ausbildung. Zu nennen sind hier z.B. *IN VIA WIB*, *SchlaU Übergang Schule-Beruf*, *task force 4*, *pass(t) genau für junge Flüchtlinge* und *Meine Zukunft: Facharbeiter – Auszubildende in KfZ- und Metallberufen*.

Außerdem bietet das Sozialreferat in Kooperation mit dem RBS an den beruflichen Schulen Schulsozialarbeit an, um junge Geflüchtete bei der Integration in das Bildungssystem sowie den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Zuge dessen wird speziell für die Berufsintegrationsklassen die Schulsozialarbeit im Rahmen einer dynamischen Anpassung, die sich an der Schülerinnen- und Schülerzahl mit Fluchthintergrund orientiert, derzeit ausgebaut. Eine professionelle Begleitung der jungen Menschen erfordert eine verlässliche und langfristige Personalplanung, um eine hochwertige und kontinuierliche Betreuung sicher zu stellen. Das Tool der bedarfsorientierten Budgetierung wird teilweise auch für Geflüchtete in Ausbildung eingesetzt. Im Rahmen der Gesamtstädtischen *Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge /*

¹⁶⁷ Einige dieser Handlungsempfehlungen werden im Folgenden aufgegriffen. Zur detaillierten Darstellung vgl. Anderson (2016). *Lass mich endlich machen!*

Neuzugewanderte wurde eine Stelle (0,5 VZÄ) mit dem Schwerpunkt Begleitung in Ausbildung und passgenaue Unterstützungsangebote durch Sprachförderkonzepte in den Fachklassen beschlossen. Sie kann allerdings nur einen geringen Teil des Bedarfs abdecken.

Vernetzungsstrukturen

Um kommunale Angebote im Bereich Beratung, Bildung und Qualifizierung aufeinander und mit externen Bildungsangeboten abzustimmen und um die Bedarfsentwicklung anhand der variablen Personenzahlen, rechtlichen Rahmenbedingungen und externen Anbietern (z.B. der Agentur für Arbeit) frühzeitig zu erkennen, bestehen bereits Koordinierungsstrukturen. So erfolgt etwa im Rahmen der Fachsteuerung und des *Kommunalen Managements – Bildung und Beschäftigung Flüchtlinge* die Koordination und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten, der Wissenstransfer und die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, mit dem Ziel, Schnittstellen innerhalb und außerhalb der städtischen Referate zu optimieren, Qualität von Angeboten zu sichern und eine größtmögliche Orientierung an Bedarfen zu erreichen.

Gruppen mit besonderen Bildungsbedarfen

Bezüglich der Zielgruppen mit besonderen Bildungsbedarfen gibt es in der LH München bereits einige gute Ansätze zur Beachtung der besonderen Bildungsbedarfe bei Geflüchteten. Wesentlich vorangetrieben werden diese Prozesse auch von den städtischen Gleichstellungsstellen. So wurden städtisch finanzierte Sprachkurse in einem annähernd gleichen Verhältnis (bezogen auf die entsprechende Geschlechterverteilung der Altersgruppen) für Frauen und Männer ermöglicht. 2016 konnten 16 Teilnehmerinnen und 2017 bereits 28 Teilnehmerinnen an Sprachkursen mit Kinderbetreuung teilnehmen. Die *SchlaU-Schule* bietet für ca. 15 junge Geflüchtete mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, an einer spezifischen Berufsintegrationsklasse teilzunehmen. Ein niederschwelliges Beratungs- und Kursangebot für Geflüchtete mit Behinderungen besteht bei *Come In*. Einige Bildungsinstitutionen setzen sich sehr aktiv mit den verschiedenen Dimensionen von Diversität auseinander, was zu diskriminierungsarmen Bildungssettings führt. Ein Beispiel hierfür ist an der städtischen Fachoberschule für Gestaltung zu sehen. Diese hat sich in den letzten Jahren aktiv mit dem Thema Schülerinnen und Schüler mit diversen sexuellen Identitäten und Geschlechtsidentitäten auseinandergesetzt. Die Schule ist Mitglied der Gay straight alliance. LGBT* Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit schultintern eine Selbsthilfegruppe zu besuchen. Besondere Unterstützung für Trans*jugendliche wird geleistet und es ist im Schulgebäude eine Gender Toilette vorhanden. Als offen sichtbares Zeichen der positiven Akzeptanz nimmt die städtische Fachoberschule für Gestaltung am Christopher Street Day teil, im Eingangsbereich hängen Plakate zu LGBT* Themen aus. Aufgrund der aktiven Thematisierung und Adressierung von sexueller und geschlechtlicher Diversität sind Kollegium und Schülerschaft sensibilisiert und zeigen sich sehr offen.

Insgesamt ist das Angebot für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen jedoch weder quantitativ noch qualitativ bedarfsgerecht.

3.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Zentrales Ziel des Handlungsfeldes 3 ist es, die Vielzahl der Akteurinnen und Akteure und Zuständigkeiten innerhalb der Bildungskette weiter abzustimmen und sowohl die Heterogenität der Geflüchteten als auch deren Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten zu berücksichtigen.

Diese Angebote müssen sowohl bezüglich des Bereitstellens von ausreichenden Platzzahlen als auch bezüglich der Rahmenbedingungen und Inhalte bedarfsgerecht gestaltet werden. Daraus leiten sich folgende kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe ab.

Kurzfristig

- Das städtisch finanzierte Deutschkursangebot muss laufend weiter entwickelt werden, um den heterogenen Bedarfen der Schutzsuchenden im Verlauf der Bildungskette bestmöglichst zu entsprechen. Das bedeutet: Ausbau des Angebots an berufsbezogenen, ausbildungsflankierenden und berufsbegleitenden Deutschkursen; eigene Formate für spezifische Gruppen, mehr Sprachkurse auf höheren Niveaustufen bis B2 oder C1 für Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen. Städtische Mittel für Deutschkurse stehen bis 2019 in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Diese sollten auch ab 2020 bedarfsgerecht gesichert werden.
- Akuter Bedarf besteht an Anschlussmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der BIK 2016 / 2017, die keinen Ausbildungsplatz finden oder aufgrund der „offenen Bleibeperspektive“ keine Beschäftigungserlaubnis bekommen. Für sie stehen Angebote der Agentur für Arbeit nicht mehr zur Verfügung.
- Es wird ein Handlungsleitfaden für Lehrkräfte der BIK und Fachklassen an den beruflichen Schulen zur Vorgehensweise bei bestimmten Fragestellungen wie z.B. Anlaufstellen bei ausländerrechtlichen Problemstellungen, Schuldnerberatung etc. benötigt.
- Bildungskonzepte für besondere Gruppen, die keine volle duale Ausbildung durchlaufen können, müssen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Kammern entwickelt und umgesetzt werden. Unter anderem sollen Möglichkeiten zur Erlangung von Teilqualifizierungen angeboten werden.
- Spezifische Angebote entlang der Bildungskette für die Zielgruppe Frauen (mit Kindern) müssen konzipiert und umgesetzt werden. Bei Bedarf ist eine geschlechtersensible und gleichstellungsorientierte Lernbegleitung und ggf. geschlechterhomogener Unterricht zu ermöglichen. Angedacht sind u.a. frauenspezifische Deutschkurse mit Kinderbetreuung.
- Auch Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen spezielle Bildungsformate. Beispielsweise bedarf es für gehörlose Geflüchtete Kurse in Deutscher Gebärdensprache. Es soll überprüft werden, ob die bisherigen Angebote von Kursen in Gebärdensprache ausreichen. Gleichzeitig ist eine inhaltliche Erweiterung des Angebots *Schule für alle*¹⁶⁸ für Personen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen geplant.
- Die Zielgruppe der älteren Geflüchteten benötigt teilhabefördernde Angebote in Form von u.a. speziellen Sprachkursen. Es muss überprüft werden, ob die bisherigen Sprachkursangebote ausreichen, um den Bedarf zu decken.
- Deutschkurse und andere Bildungsangebote müssen barrierefrei gestaltet sein, um Mobilitätseingeschränkten, Sinnesbeeinträchtigten sowie kognitiv und psychisch Beeinträchtigten Zugang zu ermöglichen.

¹⁶⁸ Das Projekt *Schule für alle* unterstützt seit Jahren Münchner Schulen mit zusätzlichen Deutschförderangeboten für Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Sprachförderangebote werden von Lehramtsstudierenden durchgeführt. Insofern profitieren sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch Studierende von diesem Projekt.

Mittelfristig

- Das Deutschsprachniveau vor Einmünden in die BIK sollte auf Stufe A2 gehoben werden, damit im Laufe der zweijährigen BIK das für die Ausbildung notwendige B1 Niveau erreicht wird. Das ist durch eine entsprechende Gestaltung der vorausgehenden Deutschkurse oder durch eine Erweiterung des Stundenumfangs der Deutschsprachförderung an den BIK zu erreichen. Hierzu ist auf das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zuzugehen.
- Übereinstimmung herrscht in den Handlungsfeldern 2-4 über den Bedarf einer fortlaufenden Sprachstandstestung beziehungsweise einer zertifizierten Deutschsprachprüfung. Diese sollte in allen Phasen des Bildungsverlaufs (Sprachkurse, BIK, Fachklassen an der Berufsschule, Maßnahmen für erwachsene Geflüchtete) durchgeführt werden. Es wird eine Vergleichbarkeit des in den Kursen erreichten Sprachniveaus angestrebt.
- Eine koordinierte Begleitung im Sinne eines Übergangsmangements bis zum Ausbildungsabschluss ist notwendig. Junge Geflüchtete müssen ausreichende Vorbereitung auf eine Ausbildung durch Maßnahmen wie z.B. Einstiegsqualifizierung und Deutschkurse erhalten. Die Vermittlung in passende Unterstützungsangebote muss rechtzeitig erfolgen. Zur gezielten Vermittlung in Ausbildung müssen die Kapazitäten der Schulsozialarbeit erweitert werden.
- Bildungsinstitutionen sollen als ganzheitlich orientierte Bildungsorte nutzbar gemacht werden. Hierzu zählt die Vermittlung von Genderthemen, LGBT* Thematik und Sexualpädagogik in teilweise geschlechterhomogenen Gruppen ebenso wie die Beachtung besonderer Bedarfe und die Vermittlung von EDV-Grundlagen und Mathematik. Ehrenamtliche Strukturen und nonformale Bildungssettings müssen miteinbezogen werden. Dazu ist auch der Ausbau von sozialpädagogischer Begleitung in den Bildungsangeboten notwendig.
- Die Berufsschulen müssen sich weiterhin interkulturell öffnen. Das erfordert die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal, die Aufwertung von Sprachvermittlung und Sprachsensibilität und die stärkere Einbindung von ethnokulturellen Communities und Migrantenorganisationen. Zur Verbesserung der emotionalen Verortung und des schulischen Engagements sollten Mitspracherechte der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Angebote, die den Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern der BIK und Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft fördern, wie Mentoren- und Peerpatenschaften, müssen weiterhin ausgebaut werden.
- Mehr individuelle Betreuung z.B. durch Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung in Berufsschulen und Reduzierung der Klassenstärke ist notwendig.
- Möglichkeiten, den erfolgreichen und qualifizierenden Mittelschulabschluss an Berufsschulen zu erreichen, müssen erhalten und ausgebaut werden. Informationen und Zugänge zum weiterführenden Sekundarbereich wie Realschule, Gymnasium, Fachoberschulen und zu Hochschulen müssen für Schülerinnen und Schüler der BIK erschlossen werden. Hierzu ist auf das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zuzugehen.

- Die Möglichkeit, Qualifizierungsabschnitte in der Ausbildung zu zertifizieren, soll vorhanden sein. Der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine anerkannte Berufsausbildung durchlaufen können, muss ermöglicht werden. Dies ist mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Kammern und Berufsverbänden zu verhandeln.
- Kreisläufe, die zum Ausschluss von Bildung führen, müssen aufgelöst werden. Für geflüchtete Frauen (mit Kindern) muss unterstützende Beratung in der Koordination von Bildungsangeboten und Zugang zu Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Für besonders traumatisierte Frauen und Männer sind trauma- und geschlechtersensible Bildungssettings zu schaffen. Der Zugang zu Kindertagesstätten muss ebenso verbessert werden wie die Bereitstellung von Bildungsangeboten mit Kinderbetreuung vor Ort. Unter anderem besteht der konkrete Bedarf, Frauen mit mehreren Kindern und langen Bring- und Abholzeiten, Fahrkarten des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVG) auszuhändigen, die ab acht Uhr eingesetzt werden können, damit sie an regulären Sprachkursen teilnehmen zu können.
- Die Benennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Bildungsinstitutionen bei Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen und sexuellen Identität muss angestrebt werden. Hierzu bedarf es weiterhin der Schulung des Fachpersonals.

Langfristig

In einigen Bereichen sind in der LH München bereits gute Bildungsstrukturen für Geflüchtete vorhanden. Integrationsziel der Stadt München ist der möglichst schnelle Zugang zu Bildungsangeboten, unabhängig vom rechtlichen Status der Geflüchteten. Dieses Ziel kann aufgrund der städtischen Investitionen, des großen Engagements aller Akteurinnen und Akteure und der vorhandenen Netzwerkstrukturen in einigen Fällen bereits erreicht werden. In Teilbereichen und durch sich ständig ändernde Gesetzeslagen sind dennoch Angebotslücken vorhanden. Einige Gruppen werden nur ungenügend erreicht.

Aufgrund der Vielzahl der Akteurinnen und Akteure, Angebote und Zuständigkeiten stellt es eine große Herausforderung dar, hier zu einer passgenauen Abstimmung zu kommen. Ziel muss es sein, dass der einzelne Geflüchtete gut beraten und informiert ist und Klarheit bezüglich seiner nächsten Schritte und Anschlussmaßnahmen besteht. Es ist maßgeblich, dass Personen nicht an den Übergängen oder bei Abbruch von Bildungsangeboten verloren gehen. Schutzsuchende selbst tragen die Eigenverantwortung für ihre Bildungsverläufe. Um diese zu stärken, müssen Informationen zum Bildungssystem und möglichen Bildungswegen gut und wiederholt vermittelt werden. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren besteht der Bedarf nach einer engeren Begleitung entlang der Bildungskette. Ein abgestimmtes Informationsmanagement, die Weiterentwicklung eines fortlaufenden Bildungsclearings und die Übernahme von Prozessverantwortung innerhalb der Bildungsphasen und in den Übergängen wird als zentrales Erfordernis handlungsfeldübergreifend definiert.

Langfristig ist es zielführend, eine zentrale bildungsbezogene Erstanlaufstelle für alle Neuzugewanderten zu etablieren, denn an irgendeiner Stelle kann oder wird nicht mehr erfasst werden, ob Flucht- oder sonstiger Migrationsgrund vorliegt. In den verschiedenen Workshops wurden Ideen zu unterschiedlichen möglichen Modellen erarbeitet. So könnte eine Stelle für alle Neuzugewanderten ab dem Zugang zu Kindertagesstätten eine Begleitung entlang des Lebenslaufs darstellen und Familien in ihrer Gesamtheit betrachten. Zudem wäre es wünschenswert, dass an einer zentralen Stelle alle Informationen personenbezogen zusammenlaufen. Unabdingbar ist es, eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, wenn Personen keine Anschlussmaßnahmen haben oder Bildungsmaßnahmen frühzeitig abbrechen. Diese Stelle muss an bereits bestehende Strukturen wie das *IBZ Sprache und Beruf* angebunden werden. Die Stadt München als neutraler Träger sollte hier die Fachführung übernehmen.

Die bildungsbezogene zentrale Erstanlaufstelle für Neuzugewanderte umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Infopoint und Wegweiser. Die zentrale Anlaufstelle der Stadt München kann als Infopoint und Wegweiser sowohl für Geflüchtete selbst als auch für Fachakteure im Bereich Flucht und Integration dienen. Ein Konzept zum abgestimmten Informationsmanagement: Infoveranstaltungen, Handreichungen, Online-Portal muss erarbeitet werden.
- Bildungsbezogene Fachberatung von Neuzugewanderten in München. Erstclearing, weiterführende Beratung und Begleitung bei Abbruch und fehlenden Anschlussangeboten muss bereitgestellt werden.
- Konsequente Begleitung der Übergänge durch ein Bildungs- und Berufsportfolio. Der konsequente Einsatz und die kontinuierliche Fortschreibung des Bildungs- und Berufsportfolio muss von allen Akteurinnen und Akteuren angeregt und koordiniert werden.

- Regelung der Verantwortlichkeiten an den Übergängen zwischen den Bildungsphasen 2, 3 und 4 sowie Rückmeldeprozesse. Verbindliche Absprachen und Kooperationsvereinbarungen müssen geschlossen werden. Verfahren für den Fall des Abbruchs von Bildungsangeboten sind zu entwickeln. Das Ineinandergreifen der bestehenden Strukturen und Angebote muss laufend gesichert werden durch noch engere Vernetzung mit Asylsozialarbeit, Jugendhilfeeinrichtungen, JMD und MBE, Agentur und Jobcenter, Integrationskursträgern wie auch mit Ehrenamtlichen.
- Verbesserung der Datenlage zu Geflüchteten und Neuzugewanderten. Hierzu werden Fachanwendungen oder Datenbanken, die eine Datenerfassung, -auswertung, und -aufbereitung ermöglichen, benötigt. Die gruppenspezifische Erfassung der Daten muss ausgebaut werden.
- Wünschenswert wäre als weiterer Schritt die Angliederung einer Fachkoordination und Beratung für Neuzugewanderte mit Behinderungen an einer zentralen Anlaufstelle. Aufgrund des erforderlichen spezifischen Fachwissens am Schnittpunkt Behinderung, Migration und Flucht und der sehr komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen ist weiterhin ein gesondertes Beratungsangebot in diesem Bereich notwendig, das auch über rechtliche Ansprüche auf Rehabilitation informiert und Unterstützung sowie Assistenz ermöglicht. Zugänge zu kultursensibler und sprachfreier Diagnostik müssen erschlossen werden.

4 Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt

Das Handlungsfeld 4 „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ (HF 4) befasst sich mit der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Der Prozess und das Gelingen der Arbeitsmarktintegration sind von mehreren Faktoren abhängig: den gesetzlichen Regelungen, den individuellen Voraussetzungen, Potenzialen und der Integrationsbereitschaft der Geflüchteten, den Charakteristika und der Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes sowie einem funktionierenden Miteinander von Institutionen und Ineinandergreifen von Angeboten im Verlauf des Integrationsprozesses. Die konkreten Erfahrungen, die seit dem Herbst 2015, als viele Geflüchtete nach München kamen, gemacht werden konnten, sind für die Ausgestaltung des Handlungsfeldes Qualifizierung und Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung geworden.

4.1 Analyse

Rechtliche Rahmenbedingungen

Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt in erster Linie von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.¹⁶⁹ Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, d.h. Personen, die vom Bundesamt als Asylberechtigte anerkannt wurden, sowie Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten und auch selbstständig tätig sein. Ist nur ein Abschiebeverbot festgestellt worden, entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird.

¹⁶⁹ Vgl.: LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335; BAMF: FAQ: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen.

Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, d.h. Personen mit Ankunftsnachweis bzw. Aufenthaltsgestattung, haben unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit zu arbeiten. Die betreffenden Personen müssen, bevor sie eine Arbeit aufnehmen können, die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei der örtlichen Ausländerbehörde einholen. Die Erteilung der Genehmigung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Ausländerbehörde München übt ihr Ermessen grundsätzlich dahingehend aus, dass – sofern das Ermessen überhaupt eröffnet ist und kein Verbot greift – die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, es sei denn, Gründe des Einzelfalls rechtfertigen eine andere Entscheidung. Die ABH prüft, ob die betreffende Beschäftigung zustimmungsfrei (z.B. Schulpraktika) oder -pflichtig ist. Ist die Beschäftigung zustimmungspflichtig, so holt die Ausländerbehörde die Zustimmung der Arbeitsagentur ein (Vorrangprüfung und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen). Asylbewerberinnen und -bewerber können nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt die Genehmigung einer Beschäftigung erhalten. Die Aufenthaltsgestattung entsteht grundsätzlich mit Ausstellung des Ankunftsnachweises. Nach 15-monatigem gestattetem Aufenthalt in Deutschland entfällt die Vorrangprüfung.

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten sind Beschäftigungen im Sinne von § 7 SGB IV, dazu zählen Arbeitsverhältnisse, betriebliche Berufsausbildungen und Praktika (mit Ausnahme von Schul- und Berufsschulpraktika). Nicht erlaubnispflichtig sind Tätigkeiten, die keine Beschäftigung sind. Darunter fallen Schule (inkl. vorgeschriebener Schulpraktika), Studium, schulische Berufsausbildungen (es sei denn, es wird für einen Praktikumsanteil eine Vergütung bezahlt oder das Praktikum dauert in Anlehnung an § 30 Nr. 2 BeschV und Ziff. 1.2 des Innenministeriellen Schreibens vom 01.09.2016¹⁷⁰ mehr als 90 Tage pro Schuljahr) und schulische Weiterbildungen, Hospitationen, Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG und gemäß § 5a AsylbLG (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM). Eine selbstständige Tätigkeit ist für Personen im laufenden Asylverfahren nicht möglich.

Absolute Erwerbstätigkeitsverbote bestehen kraft Gesetzes für Asylbewerberinnen und -bewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsländern und förmlicher Asylantragsstellung nach dem 31.08.2015 sowie für Asylbewerberinnen und -bewerber während der Wohnpflicht in der AE.¹⁷¹ Zudem soll auch Personen mit Antragstellung vor dem 31.08.2015 die Beschäftigungserlaubnis im Regelfall versagt werden (bayerische Weisungslage seit 31.03.2015). Hier sind allerdings Ausnahmen möglich, z.B. bei Vertrauensschutz.

Nach einer ablehnenden Asylentscheidung hat grundsätzlich die Aufenthaltsbeendigung Vorrang; eine Beschäftigung ist in diesem Stadium nur beim Bestehen nicht selbst verschuldeter, langfristiger Duldungsgründe möglich sowie bei Fortführung einer Ausbildung (Stichwort Ausbildungsduldung vgl. Kapitel A. 3).

Für den Zugang zu Sprach- und Qualifizierungsangeboten nach dem SGB III wird häufig ausschließlich an das Merkmal der Bleibeperspektive angeknüpft: So können etwa Leistungen nach § 131 SGB III (Sonderregelung zur Eingliederung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung) nur dann gewährt werden, wenn ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“. Dasselbe gilt für die Zulassung von Asylbewerberinnen und -bewerbern zum Integrationskurs (§ 44 Abs. 4 Satz 2 AufenthG). Nach der derzeitigen mit dem BMI abgestimmten Praxis des Bundesamts wird dies ausschließlich bei Asylbewerberinnen und -bewerbern aus den Ländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien angenommen.

¹⁷⁰ Innenministerielles Schreiben IMS Az. IA2-2081-1-8-19 vom 01.09.2016.

¹⁷¹ Vgl. § 61 AsylG bzw. § 60a Abs. 6 AufenthG). Weitere absolute Verbote bestehen für Geduldete bei Einreise zum Zweck des Leistungsbezugs sowie wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen selbst verschuldet nicht vollzogen werden können.

Personen aus anderen Herkunftsländern (z.B. Afghanistan, Nigeria, Pakistan) sind in der Folge vom Zugang zu staatlichen Förderungen (wie z.B. Sprach- und Qualifizierungskursen der Agentur für Arbeit) ausgeschlossen und diesbezüglich in der Regel auf kommunale Angebote angewiesen. Diese Problematik ist in München von besonderer Bedeutung, weil die Mehrheit der derzeit München zugewiesenen Geflüchteten aus Ländern mit einer sogenannten „geringen Bleibewahrscheinlichkeit“ stammt. Zugleich wird diese Personengruppe aufgrund der langen Dauer der Asylverfahren erfahrungsgemäß längerfristig in München bleiben. Dies trifft auch dann zu, wenn das Asylverfahren einen negativen Ausgang hatte, da trotz Ausreisepflicht oft keine Abschiebung möglich ist. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass Aufenthaltsbeendigungen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden können, zum anderen dadurch, dass Klageverfahren gegen die Entscheidung eingelegt wurden bzw. werden. Der Verbleib von mehr Geflüchteten aus sog. sicheren Herkunftsländern wird durch die Auswirkungen der Änderungen der EASY-Verteilung verstärkt werden. Es ist derzeit von einer vermehrten Zuweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern mit sehr geringer Bleibewahrscheinlichkeit aus sog. „sicheren Herkunftsländern“ auszugehen (vgl. Kapitel A. 3).

Zahlen und Dimensionen

Wie viele Geflüchtete sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden? Welche Voraussetzungen bringen sie mit? Wer trägt die Verantwortung für den Prozess und wie ist der Arbeitsmarkt beschaffen, in den integriert werden soll? Diese Fragen gilt es zu beantworten. Entsprechend der Systematik des Gesamtplans und der darin definierten Handlungsfelder bilden erwachsene Geflüchtete ab 25 Jahren die Zielgruppe im HF 4.¹⁷² Zum Stand 31.12.2016 sind dies nach Angaben des Statistischen Amtes 10.730 Personen, davon 4.341 Frauen (40 %), wobei der Frauenanteil in den Herkunftsländern stark variiert (vgl. folgende Tabelle).

Entscheidend für den Arbeitsmarktzugang und die Fördermöglichkeiten sind das Herkunftsland sowie der Status im Asylverfahren bzw. dessen Abschluss. Danach differenziert zeigt sich folgendes Bild: 71% der Geflüchteten über 25 Jahre, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2016 München verteilt wurden, verfügen über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis und haben damit einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Aufenthaltsgestattung haben 2.556 Personen, ca. 24 %. Von den Geflüchteten über 25 Jahren mit Aufenthaltsgestattung stammen 767 Menschen aus Ländern mit einer „guten Bleibeperspektive“, doch fast doppelt so viele (1.768) aus Ländern mit einer „ungesicherten Bleibeperspektive“. 238 Personen haben eine Duldung, 351 Personen haben einen gestatteten Aufenthalt und leben in einer der vier Dependancen der ROB (ausländerrechtliche Zuständigkeit: ROB).

¹⁷² Geflüchtete unter 25 Jahre gehören in der Regel zur Zielgruppe des HF 3 „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“.

Personen mit	25 Jahre und älter – gesamt	Männer	Frauen
Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis gesamt (alle Titel nach AufenthG) Einreisejahr 2012-2016 ¹⁷³	7.585	4.207	3.378
Aufenthalts-gestattung gesamt	2.556	1.756	800
Aufenthalts-gestattung aus sog. sicheren Herkunftsländern ¹⁷⁴	97	73	24
Aufenthalts-gestattung Herkunftsländer mit „guter Bleibeperspektive“	767	550	217
Davon			
Irak	227	140	87
Iran	183	170	13
Somalia	156	98	58
Syrien	154	116	38
Eritrea	47	26	21
Aufenthalts-gestattung in München häufigste Herkunftsländer mit „ungesicherter Bleibeperspektive“	1.436	1.007	429
Davon			
Afghanistan	623	422	201
Nigeria	427	243	184
Pakistan	256	247	9
Senegal	76	61	15
Sierra Leone	54	34	20
Aufenthalts-gestattung sonstige Herkunftsländer mit „ungesicherter Bleibeperspektive“	332	187	145
Duldungen (Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) gesamt ¹⁷⁵	238	156	82
Personen mit gestattetem Aufenthalt in einer der vier Dependancen der ROB ¹⁷⁶	351	270	81
Gesamtsumme	10.730	6.389	4.341

Tabelle: Geflüchtete über 25 Jahre. Eigene Darstellung. Datengrundlage und Stand: vgl. Kapitel B.

Für Menschen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, ist das Jobcenter (JC) aufgrund seines gesetzlichen Auftrags verantwortlich. Diese Kundinnen und Kunden stellen, wenn sie bereits einen festen Wohnsitz haben, ihren Antrag auf Leistungen nach SGB II im lokal zuständigen Sozialbürgerhaus. Die überwiegende Mehrheit der anerkannten Flüchtlinge lebt jedoch übergangsweise in den Unterkünften für Geflüchtete. In diesem Fall ist die Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) zuständig. Diese ist zuständig für die Leistungsgewährung; die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die spezialisierte Zentraleinheit Flüchtlinge (ZEF), in der sich 20

173 Vgl.: Kapitel B.

174 Davon Senegal 72 Personen.

175 Auswahl der Paragraphen im AufenthaltsgG vgl. Anlage 2.

176 Personen mit gestattetem Aufenthalt in einer der vier Dependancen der ROB (ausländerrechtliche Zuständigkeit: ROB). Diese Personen haben keinen Arbeitsmarktzugang. Bei einem gestatteten Aufenthalt kann es sich sowohl um eine Aufenthaltsgestattung (bei Personen, die im Asylverfahren sind), als auch um eine BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) handeln.

Integrationsfachkräfte um die Kompetenzfeststellung, Qualifikation und Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung kümmern. Ab 2018 wird die ZEF auch die Aufgabe der Leistungsgewährung übernehmen. Für Asylbewerberinnen und -bewerber aus den sogenannten *TOP 5-Ländern*, Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, ist die Agentur für Arbeit in der Prozessverantwortung, sobald Personen aus diesen Ländern bei der Agentur für Arbeit vorstellig werden.

Von den über 10.000 Geflüchteten über 25 Jahren in München, die zwischen Januar 2012 und Dezember 2016 eingereist sind, könnten aktuell bis zu 1.768 Personen nach den geltenden Bestimmungen vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, wenn ihnen die Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde nach der Prüfung der zugrundeliegenden Kriterien (s.o.) nicht erteilt werden kann. Damit sind auch Förderungen durch die Agentur für Arbeit ausgeschlossen. Dies sagt jedoch nichts darüber aus, ob diese Personen eine Beschäftigungserlaubnis erhalten oder nicht (Einzelfallprüfung, s.o.). Ein Resultat dieser Bestimmung zeigte sich Anfang diesen Jahres im Februar für ca. 3.000 Geflüchtete, die nicht aus den sogenannten TOP 5 Ländern stammen, als sich die Agentur für Arbeit für diese nicht mehr zuständig erklärte. Maßnahmen der Agentur, die von Personen aus dieser Gruppe bereits begonnen wurden, dürfen noch beendet werden und sind voraussichtlich bis Ende Mai 2017 abgeschlossen. Mit Stand März 2017 verblieben so lediglich ca. 400 Erwachsene im Förderbereich der Agentur für Arbeit im Zentrum Flucht.

Asylbewerberinnen und -bewerber, die aus anderen als den sogenannten TOP-5-Ländern kommen, haben demzufolge aktuell keinen Zugang zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit, können im Rahmen der Einzelfallprüfung der Ausländerbehörde jedoch eine Beschäftigungserlaubnis erhalten. Eine Aussage dazu, wie viele Geflüchtete eine Beschäftigungserlaubnis erhalten haben, kann hier nicht getroffen werden, da bzgl. der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis ausländischer Personen in der Statistik nicht erfasst wird, ob die Person Fluchthintergrund hat.

Der Handlungsdruck auf die Stadt, eigene finanzierte Programme und Maßnahmen vorzuhalten, wird steigen. Aus humanitären Gründen und zur Sicherung des sozialen Friedens ist es wichtig, die Situation in den Unterkünften erträglich zu gestalten. Es bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates, ob Maßnahmen, die dann kommunal finanziert werden müssen, sinnvoll sind. Diese Maßnahmen sollten dann denjenigen angeboten werden, die vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Potenzialeinschätzung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es bislang wenige valide Daten zu den Deutschkenntnissen sowie dem Bildungs- und Qualifikationsniveau der in München lebenden Geflüchteten gibt.¹⁷⁷ Im Melde- und Ausländerwesen werden keine beruflichen Kenntnisse erfasst, da diese für die Ausländerbehörde und das Asylverfahren zweitrangig sind. Folglich gibt es auch kein Zentralregister, das entsprechende Daten erheben könnte und sie anderen involvierten Institutionen zur Verfügung stellt. Das Angebot der Agentur für Arbeit ist für Geflüchtete

¹⁷⁷ Auch auf Bundesebene liegen kaum verlässliche Daten zum Qualifikationsniveau der Asylbewerberinnen und -bewerber vor, die 2015/2016 einreisten. Die validesten Daten stammen laut einer aktuellen OECD-Studie aus einer Befragung des BAMF. Die BAMF-Analyse belegt, dass bzgl. des Qualifikationsniveaus erhebliche Unterschiede zwischen den Hauptherkunftsländern bestehen. So ist der Anteil derjenigen, die eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht haben, unter Iranerinnen und Iranern und Syrerinnen und Syrern relativ hoch, unter Asylbewerberinnen und -bewerbern aus Irak, Pakistan, Eritrea und Afghanistan jedoch deutlich niedriger. Festzustellen ist weiter, dass unter Befragten aus Pakistan, Eritrea und Afghanistan der Anteil derer, die über keine formelle Schulbildung verfügen, höher ist als der Anteil derjenigen mit Hochschulbildung. Vgl.: OECD (2017). *Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit*, S. 20ff.

grundsätzlich freiwillig und niemand kann verpflichtet werden, sich dort beraten zu lassen. Ein Datenaustausch zwischen den betroffenen Institutionen und Behörden ist aufgrund der datenschutzrechtlichen Regelungen nicht möglich. Die folgende Zusammenschau der Altersstruktur, der Sprachkenntnisse sowie der Qualifikationsniveaus von in München lebenden Geflüchteten erfolgt auf Basis verschiedener Quellen und Daten, die aufgrund der beschriebenen Erhebungs- und Datenaustauschsituation nicht immer kongruent sind.

Anfang 2017 waren im Zentrum Flucht der Arbeitsagentur München 3.660 Geflüchtete auf freiwilliger Basis gemeldet. Die Bundesagentur für Arbeit verfügte zum Stichtag 31.12.2016 über 9.634 Datensätze im Kontext „Fluchtmigration.“¹⁷⁸

Das JC München (Rechtskreis SGB II) betreute im November 2016 4.083 Personen mit Fluchthintergrund.¹⁷⁹ Ergänzend können die Daten des IBZ Sprache und Beruf des Sozialreferats herangezogen werden. Zum Stichtag 08.03.2017 lagen für Januar / Februar 2017 im Rahmen des Bildungserstclearings 323 Datensätze von über 25-jährigen Personen vor.¹⁸⁰

Aus den aufgeführten Datensätzen wird ersichtlich, dass es keine übereinstimmende Gesamtzahl gibt und auch die Erfassungszeiträume abweichen, was einen direkten Abgleich unmöglich macht. Dennoch lassen sich klare Tendenzen ausmachen: Es zeigt sich, dass der Bildungsstand und die erfragten Qualifikationen der in München zu integrierenden Geflüchteten im Schnitt sehr niedrig sind. Beispielsweise verfügt ein knappes Drittel der beim Zentrum Flucht der Arbeitsagentur München angebotenen Klientinnen und Klienten über keinen Schulabschluss (30 %). Gut die Hälfte (52 %) hat einen allgemeinen Schulabschluss vorzuweisen, 14 % absolvierten im Herkunftsland ein Studium und 5 % eine Ausbildung. Jedoch sind die vorliegenden ausländischen Abschlüsse in Deutschland nicht immer unmittelbar anerkannt.¹⁸¹

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit kommen zu einem ähnlichen Ergebnis: 31% der bei ihr angebotenen Geflüchteten sind mit ihrem Bildungshintergrund unterhalb des Hauptschulabschlusses einzuordnen, 18 % verfügen über einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsabschluss, 5 % haben einen der Mittleren Reife entsprechenden Schulabschluss, 2 % können eine Fachhochschulreife vorweisen, 17 % verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) und von 27% ist das Bildungsniveau nicht bekannt. Die Daten werden im weiteren Projektverlauf nach Möglichkeit geschlechtsdifferenziert dargestellt.

Zum Ausbildungsniveau ist festzuhalten, dass 60 % der Geflüchteten, die bei der Bundesagentur für Arbeit angebotenen sind, über keine Ausbildung verfügen. 4 % sind beruflich oder schulisch qualifiziert, 6 % haben eine akademische Ausbildung und von 30 % ist nicht bekannt, ob sie über eine Ausbildung verfügen. Für die Integration in den lokalen Arbeitsmarkt zeigen die Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass 64% der Geflüchteten die Anforderung von Tätigkeiten im Helferinnen- und Helferbereich erfüllen, rund 19% sind den Qualifikationsniveaus Fachkraft, Spezialistinnen und Spezialisten, Expertinnen und Experten zuordenbar und bei 17 % ist das

178 Der Begriff „Kontext Fluchtmigration“ umfasst drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltsgestattung und Duldung. Von den 9.634 Personen sind 5.810 Personen im SGB II und 3.364 im SGB III.

179 Im November 2016 waren im Jobcenter 8.810 Ausländerinnen und Ausländer aus acht Asylländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien) in der Grundsicherung des SGB II; davon haben 4.083 einen Fluchthintergrund. Jobcenter LH München (2017), Präsentation „Branchenübergreifendes Kooperationsmodell“ vom 19.01.2017.

180 Herkunftsländer der Ratsuchenden über 25 Jahre: 16 % stammen aus den sogenannten TOP-5-Ländern, 63 % aus den Ländern Nigeria, Afghanistan, Pakistan, Tansania und Uganda, 14 % aus sonstigen Ländern. 70 % der Ratsuchenden sind männlich, 30 % weiblich.

181 Quelle: Präsentation „Branchenübergreifendes Kooperationsmodell“ der Agentur für Arbeit München am 19.01.2017.

Qualifikationsniveau nicht bekannt (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsagentur für München, Stand: Dezember 2016). Ein ähnliches Bild zeigt sich beim JC München: die große Mehrheit der Jobcenter-Kunden mit Fluchthintergrund verfügt lediglich über Erfahrungen im Helferbereich (73 %), 15 % haben als Fachkraft bzw. als Spezialistin oder Spezialist gearbeitet und 3 % sind Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld.

Eine weitere Schwierigkeit stellen neben dem Bildungs- bzw. Ausbildungsniveau die Sprachkenntnisse der Geflüchteten dar, was sich aus den Daten des *IBZ – Sprache und Beruf* klar ablesen lässt. Die Sprachstandseinschätzung zeigt: Knapp ein Drittel (28 %) ist nicht in lateinischer Schrift oder einer anderen Schrift alphabetisiert. Ein Fünftel (22 %) besitzt keine Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachstandsniveau A 0), etwas mehr als ein Viertel (27 %) Niveau A1 und knapp 12 % A 2. Auf Niveau B1 befinden sich 9 % der Ratsuchenden, B2 weisen nur sehr wenige auf (1 %).

Zu ähnlichen Erkenntnissen kommen sowohl das Zentrum Flucht der Agentur für Arbeit München als auch das Jobcenter München. Von den im Zentrum Flucht angebotenen Geflüchteten hat mehr als die Hälfte noch keine Deutschkenntnisse (59 % Sprachniveau A 0), 20 % verfügen über Kenntnisse auf A1-Niveau und 9 % über A2. Auf Sprachniveau B1 befinden sich 7 %, auf B 2 lediglich 2 %. Noch geringer ist die Anzahl der Personen, die bereits Deutschkenntnisse im Bereich C1 (1 %) und C 2 (1 %) vorweisen können. Im Jobcenter München verfügt nur gut ein Drittel (33 %) der dort betreuten Personen mit Fluchthintergrund über notwendige Sprachkenntnisse zur Integration in Arbeit und Ausbildung, d.h. Deutschsprachniveau A2 oder höher, knapp 44 % verfügen über keinerlei Deutschkenntnisse.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Bildungsstand und die erfragten Qualifikationen der in München zu integrierenden Geflüchteten im Schnitt sehr niedrig sind. Der Sprachstand ist deutlich niedriger als in vergangenen Phasen der Zu- bzw. Einwanderung. Welche Chancen Geflüchtete mit diesen Voraussetzungen auf dem Münchner Arbeitsmarkt haben, soll im nächsten Abschnitt erörtert werden.

Die Chancen und Risiken auf dem Münchner Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Die Integration in den Arbeitsmarkt kann umso leichter gelingen, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften genügend hoch ist und ein entsprechendes Angebot an Arbeitskräften zur Verfügung steht. Der Münchner Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und bietet grundsätzlich hervorragende Beschäftigungschancen. Gleichwohl ist ein detaillierterer Blick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in München notwendig. Betrachtet man die bei der Agentur für Arbeit München gemeldeten Stellen, so zeigt sich, dass vor allem gut bis sehr gut qualifizierte Fachkräfte gesucht werden. Im Jahr 2016 waren rund 10.980 offene Stellen für hochqualifizierte Arbeitskräfte und ca. 1.040 offene Stellen für Helfertätigkeit bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Die Gesamtzahl ist in München von 2015 auf 2016 um 670 Stellenangebote gestiegen. Das Verhältnis von gesuchten Arbeitskräften im Helferbereich zu qualifizierten Fachkräften beträgt in München 1:10.

Das höchste Angebot an Stellen besteht im Bereich Vermittlung / Arbeitnehmerübermittlung (ANÜ). Zu den fünf stärksten Wirtschaftszweigen, d.h. hier die mit den meisten offenen Stellen, zählen „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen“, „Erbringung von Dienstleistungen Informationstechnologie“, „Verwaltung&Führung Unternehmen, Unternehmensberatung“, „Einzelhandel“ (ohne Kfz) und „Vermittlung und ANÜ“. Diese fünf Bereiche machen zusammen über 50 % der offenen (gemeldeten) Stellen aus. Speziell im Helferbereich ist das Stellenangebot in den Bereichen ANÜ, Einzelhandel, Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Unternehmensverwaltung sowie der Gastronomie am höchsten.

Bezüglich der genannten Zahlen ist zu beachten, dass nicht alle freien Stellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet werden und viele Stellen über persönliche Netzwerke und Kontakte besetzt werden. Die offenen (gemeldeten) Stellen sind ein (schwacher) Indikator für Beschäftigungspotenziale, der tatsächliche Zuwachs an Beschäftigung ist höher.

Die Analyse Sozialversicherungspflichtig Beschäftigter¹⁸² zwischen 2015 und 2016 zeigt, dass Beschäftigungszuwächse vor allem im Bereich IT-Dienstleistungen, Unternehmensführung und -verwaltung und Sozialwesen festzustellen sind. Bei einigen Branchen geht der Beschäftigungsgewinn mit Stellenabbau im Helferbereich einher. Einfache Helfertätigkeiten werden am stärksten bei der Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau nachgefragt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche mit dem stärksten Stellenabbau ist die Druckindustrie ganz vorne, gefolgt von dem Bereich Rundfunk, sonstiger Fahrzeugbau und Herstellung chemischer Erzeugnisse. Beschäftigungsverluste sind somit eher bei den produzierenden Unternehmen erkennbar.

Die Analysen für München zu den gemeldeten offenen Stellen und der Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, differenziert nach Qualifikationsniveau, führen vor Augen, dass in München vor allem hochqualifizierte Arbeitskräfte (Fachkräfte, Spezialistinnen und Spezialisten und Expertinnen und Experten) gesucht und eingestellt werden, die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen adressieren zu 90 % qualifizierte Fachkräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten.

Mit dem verstärkten Zuzug von Personen mit Fluchthintergrund seit 2015 verbinden gerade auch kleine und mittlere Unternehmen die Hoffnung, die vorhandenen Engpässe bei der Fachkräfteversorgung – wenigstens teilweise – über diese Personengruppe schließen zu können. Diese potenziellen Arbeitskräfte stehen dem Arbeitsmarkt allerdings nur unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung. Zudem ist zu klären, inwiefern diese Gruppe die vergleichsweise hohen qualifikatorischen Anforderungen der Münchner Arbeitswelt erfüllen kann. Im Folgenden werden einige allgemeine arbeitsmarktrelevante Befunde zur Gruppe der Geflüchteten kurz vorgestellt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) konstatiert diverse arbeitsmarktbezogene Merkmale und Charakteristika von Menschen mit Fluchthintergrund:¹⁸³

- Migration und Deutschkenntnisse: markante Sprachdefizite, gravierende kulturelle Unterschiede, mangelnde Kenntnis betrieblicher Abläufe
- Schulbildung und Ausbildung: polarisierte Bildungsstruktur, hoher Anteil nicht-formal Qualifizierter, zudem mangelnde Kenntnis des Ausbildungssystems und seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt
- Alter: Vorteile durch Flexibilität und Motivation der überwiegend jungen Population
- Langzeitleistungsbezug: Naturgemäß (noch) nicht gegeben; aber zum Teil lange Asylverfahren; noch unklar, inwieweit frühere Erwerbstätigkeit die Integrationschancen tatsächlich erhöht
- Pflege, Mutterschaft, Gesundheit: hoher Männeranteil, Frauen mit teils geringer Erwerbsorientierung, teils traumatisierte Menschen.

182 Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit München, eigene Berechnungen.

183 Vgl.: Walwei (2017). Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: ohne Anstrengung (aller Beteiligten) kein Erfolg.

Auch wenn es aus der Vergangenheit bereits Erfahrungen zu der Wirkung von integrations- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugunsten von Migrantinnen und Migranten gibt, sind diese Resultate nicht ohne Weiteres auf die aktuelle Flüchtlingspopulation zu übertragen, zumal es kaum belastbare Evaluationsstudien für den in jüngster Zeit zugewanderten Personenkreis gibt.¹⁸⁴ Diese – mit aller Vorsicht zu betrachtenden – Untersuchungsergebnisse zeigen, dass höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeiten und bessere Verdienste einhergehen mit

- dem Erreichen von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen¹⁸⁵
- dem Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses¹⁸⁶
- der Anerkennung beruflicher Abschlüsse¹⁸⁷

Zudem machen die Befunde deutlich, dass herkömmliche Arbeitsmarktprogramme (wie z.B. Qualifikationsmaßnahmen, Schulungsprogramme) bei Migrantinnen und Migranten / Ausländerinnen und Ausländern ähnlich wirken wie bei Personen ohne Migrationshintergrund.¹⁸⁸

Wesentliches Ergebnis der Analyse der Chancen und Risiken auf dem Münchner Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist, dass die Nachfrage der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber am Münchner Arbeitsmarkt und vorhandene Qualifikationen der bei der Agentur für Arbeit und Jobcenter gemeldeten Geflüchteten wenig deckungsgleich sind. Der Münchner Arbeitsmarkt ist zwar aufnahmefähig, das Verhältnis von 1 zu 10 (Helfer gegenüber Qualifizierte) verdeutlicht jedoch den immensen Qualifizierungsbedarf, der aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren ist, um den Bedarf an Fachkräften sowie Expertinnen und Experten zumindest in Teilen aus der Gruppe der Geflüchteten zu decken. Zugleich ist festzustellen, dass nicht bei allen Geflüchteten die Bereitschaft und Möglichkeit besteht, sich auf langwierige Qualifizierungsmaßnahmen einzulassen (z.B. Notwendigkeit zum „schnellen Geldverdienen“ um Verwandte zu versorgen). Bei fehlendem Zugang zu legaler Beschäftigung und individuellem Erwerbsdruck ist zu vermuten, dass von Teilen der Zielgruppe auf illegale Beschäftigung ausgewichen wird.

4.2 Das passiert bereits

Sowohl die Agentur für Arbeit München als auch das Jobcenter München halten Angebote zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für die Gruppe der über 25jährigen vor (zum Deutschspracherwerb vgl. Handlungsfeld 3). Wie oben beschrieben, haben zu diesen Angeboten jedoch nicht alle Geflüchteten Zugang und es sind ergänzende kommunale Angebote notwendig. Für das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) war und ist die Maxime handlungsleitend, dass eine rasche Einmündung der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt über Erfolg oder Misserfolg der Integration entscheidet. Deshalb wurde bereits im Dezember 2015 eine Sitzungsvorlage mit einem umfangreichen Unterstützungsangebot eingebracht.¹⁸⁹

Es hat sich bestätigt, dass in allen Programmbereichen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) für die Zielgruppe Geflüchtete geeignete Qualifizierungsangebote vorliegen und genutzt werden können. Über das Jugendsonderprogramm

184 Vgl.: ebenda.

185 Bach et. al. (2017). Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte.

186 Ebenda.

187 Brücker et. al. (2016). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.

188 U.a. Clausen et. al. (2009). The Effect of Immigration Policies on the Time Until Regular Employment of Newly Arrived Immigrants: Evidence from Denmark, S. 409 ff; Rinne (2013). The Evaluation of Immigration Policies, S. 530 ff.

189 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335.

im MBQ werden Geflüchtete unter 25 Jahren (Bereich U 25) erreicht (vgl. HF3). Projekte in anderen MBQ-Teilbereichen richten sich an erwachsene Geflüchtete (Bereich Ü 25). Ergänzende Maßnahmen wie das Modellprojekt berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten (AGH) in Sozialen Betrieben (*Schulter an Schulter*) und das Bundesprogramm FIM, in denen Geflüchteten in sechs Monaten Berufsfelder und betriebliche Abläufe nahe gebracht werden sollen, wurden neu in das MBQ aufgenommen und werden aktuell umgesetzt.¹⁹⁰ Basierend auf dem Zwischenbericht zum Gesamtplan Integration und der Sammlung in der Arbeitsgruppe im HF 4 wurde eine Übersicht bestehender für das HF 4 relevanter Angebote erstellt, die in die Tabelle im Anhang eingeflossen sind.

An den Prozessen innerhalb der Bildungskette (vgl. HF 3) ist eine Vielzahl an Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure beteiligt. In der Folge existieren unterschiedliche Clearing- und Profiling-abläufe¹⁹¹, die auch diverse Instrumente der Kompetenzerfassung und -messung beinhalten.¹⁹² Die Bundesagentur für Arbeit führt in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und dem Forschungsinstitut Berufliche Bildung das Modellprojekt *MySkills – Berufliche Kompetenzen erkennen* durch, um die Kompetenzen von formal niedrig qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchteter besser zu erfassen und für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung zu nutzen. Zusätzlich erfolgt der Einsatz eines Kompetenzchecks für Geflüchtete (*check.work*) der Industrie- und Handelskammer durch das Jobcenter München.

Eine verpflichtende Vereinheitlichung unterschiedlicher Aktivitäten und Instrumente im Bereich Kompetenzerfassung und -messung wäre der Steuerung sicher dienlich, wird über den städtischen Bereich hinausgehend jedoch nicht möglich sein. Dies liegt zum einen an den pro Institution verschiedenen – z.T. gesetzlich festgelegten – Erfassungsarten, Zuständigkeiten und Autonomien, zum anderen aber auch an bestehenden Datenschutzregelungen und daran, dass nicht alle Geflüchtete Zugang zu allen Institutionen bzw. Angeboten haben. Für diejenigen, die keinen Zugang zu Angeboten des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur haben, kommt das vom IBZ angebotene Clearing-Konzept in Frage (vgl. HF 3).

Eigens für die Gruppe der über 25-jährigen Geflüchteten wurde ein Angebot zum nachholenden Schulabschluss auf dem 2. Bildungsweg entwickelt. Flucht und Verfolgung verursachen häufig Brüche in Bildungsbiographien. Betroffene können aufgrund ihres Alters die Angebote im Kontext der Berufsschulen / BIK (vgl. HF 3) nicht mehr nutzen. Gerade angesichts der geschilderten Arbeitsmarktstruktur ist es von Bedeutung, auch nach Erreichen des 25. Lebensjahres einen schulischen Abschluss erwerben zu können. Nicht nur das Zeugnis, sondern auch die Aneignung von Lerntechniken stellt eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung und damit langfristig das Einmünden in eine qualifizierte Beschäftigung dar.

Offen für alle Einwanderinnen und Einwanderer ist das Angebot der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Qualifizierte und hochqualifizierte Menschen mit Fluchthintergrund sind eine wachsende Kundengruppe der Servicestelle: In 2016 sind unter den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Kundinnen und Kunden der Servicestelle die Herkunftsländer Syrien (199 Personen), Irak (133), Iran, (86) und Afghanistan (72).

190 Vgl.: LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00345.

191 Gemeint sind hier Prozesse des Beruflichen Profiling, d.h. die Analyse der Anforderungen einer zu besetzenden Stelle bzw. eines Berufsbildes (Stellen- bzw. Berufsprofil) in Verbindung mit der Analyse der relevanten Merkmale/ Kompetenzen der Kandidaten (Kandidatenprofil).

192 Zur Sachstand Kompetenzanalysen vgl. auch: LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08484.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine immense Ressource und ein bedeutender Faktor der Integrationsarbeit, die durch die Münchner Zivilgesellschaft auch im Kontext Arbeitsmarkt und Qualifizierung geleistet wird (vgl. Kapitel C. 7). Zahlreiche Helferkreise unterstützen Geflüchtete in verschiedener Weise bei der Integration in Arbeit, z.B. durch direkte Vermittlung von Firmenkontakten, Praktika oder Arbeitsmöglichkeiten, als Mentorinnen und Mentoren oder durch Hilfestellungen bei Bewerbungen. Gleichzeitig stellen sich hier Herausforderungen, die mittelfristig noch zu lösen sind, wie die Klärung von Zuständigkeiten bzw. Grenzen des Ehrenamts. Unterstützend wäre hier ein Schulungsangebot für Ehrenamtliche, das zum einen über Fachstellen informiert (z.B. bzgl. rechtlicher Fragen im Arbeitsmarktzugang) und Systemwissen (Bewerbungsverfahren in Deutschland, Münchner Arbeitsmarkt) vermittelt, zum anderen Themenstellungen wie Rollenklärung Hauptamtliche / Ehrenamtliche (Stichwort Kompetenzfeststellung) behandelt.¹⁹³

4.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Die Erfahrungen in den letzten zwei Jahren bezüglich der Bemühungen zur Integration in den Arbeitsmarkt zeigen, dass die Integration nur langsam in Gang kommt. Der Weg in den Arbeitsmarkt ist ein langwieriger. Dies belegt eine repräsentative Studie von IAB, BAMF und dem Sozioökonomischen Panel.¹⁹⁴ Demzufolge waren Ende 2016 von den 2015 eingereisten Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter (befragt wurden mehr als 4.800 Personen) 10 % in Arbeit, von den 2014 zugezogenen 22 % und von den 2013 zugezogenen 31 %.

Einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt stehen Aspekte entgegen, die außerhalb der Lösungskompetenz einer Kommune liegen.¹⁹⁵ Zu diesen Hürden zählen:

- Lange Wartezeiten im Asylverfahren
- Lange Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse sowie auf arbeitsmarktpolitische Förderung
- Noch immer zu restriktive Regelungen bei geduldeten Personen mit erkennbar guter Arbeitsmarktpformance
- Nicht immer vorhandene Bereitschaft bzw. Möglichkeit zur Ausbildung und / oder Qualifizierung (u.a. aufgrund der Notwendigkeit des Geldverdienens)

Des Weiteren ist der erschwerte bzw. Nicht-Zugang zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit für Asylbewerberinnen und -bewerber, die nicht aus den sogenannten TOP-5-Ländern kommen, die gleichzeitig aber zahlenmäßig eine große Gruppe in München bilden, ein Hemmnis. Eine restriktive Ausübung des Ermessens zur Erteilung der Beschäftigungserlaubnis würde die Gefahr bergen, dass Asylbewerberinnen und -bewerber auf illegale Weise Arbeit suchen und damit in die illegale Beschäftigung abdriften.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zum Bildungsstand und der durchschnittlich eher niedrigen Qualifikation der Geflüchteten machen deutlich, dass verstärkte Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen nötig und längere, für unterschiedliche Personengruppen differenzierte Sprachlernphasen angezeigt sind. Für die Geflüchteten selbst bedeutet dies, dass

¹⁹³ Hier könnte auf bestehende Angebote aufgebaut werden bzw. deren Erfahrungen eingebunden werden, z.B. von *arrival aid* (bieten Schulungen für Integrationsbegleiterinnen und Begleiter an) oder *AMIGA* (bieten u.a. Seminare zum Bewerbungsprozess, zum Arbeitsmarkt München an).

¹⁹⁴ Brücker H. / Hauptmann / Sirries (2017). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland.

¹⁹⁵ Vgl. Walwei (2017). Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: ohne Anstrengung (aller Beteiligten) kein Erfolg. Sowie Brücker H. / Möller / Wolff (2016). Integration von Geflüchteten.

sie viel Zeit in die eigene Qualifizierung und Ausbildung investieren müssen, was nicht unbedingt mit den individuellen Lebensgegebenheiten und Vorstellungen der Geflüchteten übereinstimmt.

Im Folgenden werden die für das Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Qualifizierung identifizierten Handlungsbedarfe skizziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die verschiedenen Zielgruppen auch unterschiedliche Zuständigkeiten existieren: neben der Kommune sind hier vor allem das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Kammern und der Bund zu nennen.

Kurz- und Mittelfristig

- Alphabetisierung (u.a. im lateinischen Alphabet) über die Integrationskurse hinaus (vgl. auch HF 3).
- (Theoriereduzierte) Qualifizierungsangebote für (erwachsene) Personen mit geringer Schulbildung und / oder geringen Lernkompetenzen kombiniert mit Sprachlernangeboten. Dies ist mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu diskutieren.
- Angebote für Teilqualifizierungen für über 25-Jährige, für die eine traditionelle Berufsausbildung nicht infrage kommt. Qualifizierungsbausteine, die sich von Ausbildungsberufen ableiten, sollen eine zielgenaue und bedarfsgerechte Weiterbildung mit Blick auf typische betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ermöglichen. Nach Bedarf kombiniert mit Sprachlernangeboten. Dies ist mit den relevanten Akteuren, v.a. den Kammern zu diskutieren.
- Angebote im 2. Bildungsweg für das Nachholen von Schulabschlüssen (ggf. Ausbau vorhandener Angebote für Ü 25-Jährige). Der Bedarf ist im weiteren Projektverlauf noch zu konkretisieren, insbesondere ob / welchen spezifischen Unterstützungsbedarf Geflüchtete haben, um Angebote im 2. Bildungsweg erfolgreich wahrnehmen zu können.
- Bei Integrationsangeboten, die für Geflüchtete entwickelt werden, muss die Zielgruppe der Qualifizierten und hochqualifizierten Menschen mit Fluchthintergrund berücksichtigt werden; es bedarf adäquater Anschlussmöglichkeiten für Hochqualifizierte und Erwachsene ohne Bildungsabschluss. Dies ist im weiteren Projektverlauf zu diskutieren und Angebote können modellhaft, z.B. branchenbezogen, erprobt werden.
- Spezifische Angebote für Frauen (vgl. Handlungsfeld 3).
- Vermittlung in Arbeit all jener, die noch im Asylverfahren sind, die jedoch von der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit ausgeschlossen sind.
- Neuzugewanderten ist – dies betrifft nicht nur Menschen mit Fluchthintergrund – das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem in der Regel gar nicht oder nur rudimentär bekannt, es fehlt das entsprechende Systemwissen. Gleiches gilt für die Bildungs- und Qualifikationserwartungen potentieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Daher ist eine intensive (teil-)zielgruppengerechte Aufklärungs- und Beratungsarbeit der jeweils verantwortlichen Institutionen in verschiedenen Richtungen notwendig. Hier könnte auf versierte Angebote wie z.B. *AMIGA* aufgebaut und die Unterstützung entsprechend der identifizierten Bedarfe erweitert werden. Um die Geflüchteten besser zu erreichen, sollten bei der Entwicklung von Informationsmaterialien und der Identifizierung von Informationswegen auch partizipative Ansätze verfolgt und die Zielgruppe(n) aktiv eingebunden werden. Dies soll im weiteren Projektverlauf angegangen werden.

- Geflüchtete, die einen sicheren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, müssen darin unterstützt werden, die Gesetzmäßigkeiten eines hochentwickelten und modernen Arbeitsmarktes zu erkennen und mit ihren Erwartungen realistisch abzugleichen. Ziel ist, sie von notwendigen, aber länger dauernden Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen zu überzeugen. Wichtig wäre dabei – insbesondere im Bereich der über 25jährigen – ein Qualifizierungskonzept zu verfolgen, das nahe an den Betrieben und mit den Betrieben zusammen entwickelt und umgesetzt wird. Insbesondere für Erwachsene mit geringer Schulbildung bzw. Lernerfahrung werden praxis- und betriebsnahe Angebote zum Spracherwerb und Sprachtraining benötigt. Dem Modellprojekt *Schulter-an-Schulter* im MBQ liegt der Ansatz, das *Deutsch Lernen im Tun*, zugrunde. Erste Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass sich dies vor allem für Personen, die nicht mehr ganz jung sind und die über wenig (Schul-)Lernerfahrung verfügen, bewährt. Ein Vollzeitsprachkurs ist für diese Personengruppe – so die Rückmeldungen der Projektbeteiligten – nicht zielführend, das handlungsbegleitende Sprachlernen hingegen deutlich besser geeignet. Lange Maßnahmenkarrieren ohne Betriebskontakte sollten vermieden werden, denn im Moment spricht wenig dafür, dass sich viele Geflüchtete auf einen langen Ausbildungs- und Qualifizierungsweg einlassen werden. Diese Aufgabe haben zuvorderst die Agentur für Arbeit und das JC zu bewältigen. Offen ist die Frage, wer die Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung für diejenigen übernimmt, die noch im laufenden Asylverfahren sind, jedoch aus dem Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit herausfallen. Hier ist im weiteren Projektverlauf zu klären, über welche Institutionen und Akteure entsprechende Unterstützung angeboten werden kann.
- Andererseits, und dies machen vor allem die Daten des IBZ des Sozialreferats deutlich, wird es auch zukünftig Aufgabe des IBZ und damit der LH München sein, Anlauf- und Beratungsstelle all derer zu sein, die ansonsten durch das Raster gesetzlicher Zuständigkeiten fallen. Integrationsangebote auch denen zu unterbreiten, die zwar eine „unsichere Bleibperspektive“ haben, aber lange in München bleiben, wird weiterhin eine kommunale, humanitäre sowie gesellschaftspolitische Verpflichtung sein. Auch im Hinblick darauf, dass ein Teil der Menschen ihr Asylverfahren mit einem positiven Bescheid beenden, sollten beschäftigungsfördernde Maßnahmen unabhängig vom Herkunftsland angeboten werden, um die Schwierigkeiten einer nachholenden Integration zu vermeiden und eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.¹⁹⁶
- Bestimmte Bedarfe für einige Zielgruppen (wie bspw. geflohene Frauen, LGBT*, Geflüchtete mit Behinderung) sind in den Arbeitsgruppen der Handlungsfelder und auch handlungsfeldübergreifend identifiziert und gesammelt worden, lassen sich aber häufig nicht oder nur schwer quantifizieren. Für diese Problematik muss (weiter) nach Lösungen gesucht werden, um eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung zu ermöglichen (vgl. auch Kapitel C. 6, handlungsfeldübergreifende Bedarfe). Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen barrierefrei gestaltet und zugänglich für Mobilitätseingeschränkte, Sinnesbeeinträchtigte, kognitiv und psychisch Beeinträchtigte sind.

¹⁹⁶ Aumüller (2016). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, S. 51 ff.

5 Handlungsfeld 5: Wohnen

5.1 Analyse

Die Integration von Geflüchteten erfolgt neben dem Zugang zu Spracherwerb, Bildung, Arbeit und gesundheitlicher Versorgung auch über das unmittelbare Lebensumfeld. Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Die Bedeutung des Wohnens für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit ist immens. „Die Wohnung ist die Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Stadt und in der Gemeinde. Wer keine Wohnung hat, findet keine Arbeitsstelle, kann kein Konto eröffnen. (...) Für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber bedeutet Wohnen, in Deutschland angekommen zu sein. Wohnen ist Grundvoraussetzung, um soziale Kontakte zu knüpfen, um sich zu integrieren. (...) Für die Menschen, die ihr Dasein am Existenzminimum fristen, birgt das Fehlen bezahlbaren Wohnraums die Gefahr, in die Obdachlosigkeit abzurutschen.“¹⁹⁷

Grundsätzlich müssen die Themen „Unterbringung“ und „Wohnen“ unterschieden werden. Während des Asylverfahrens geht es um die schnelle Bereitstellung von Einrichtungen zur *Unterbringung*. Dennoch ist auch in diesem Stadium bereits der Integrationsgedanke von Bedeutung und wird, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, unter baurechtlichen Aspekten durch die Gestaltung der Gebäude, Freiflächennutzungen und infrastrukturelle Aspekte mit berücksichtigt.

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber und subsidiär Schutzberechtigte sollen sobald wie möglich aus den Unterkünften ausziehen (unter Umständen auch in das System der akuten Wohnungslosigkeit, vgl. HF 1). In den durch die LH München geführten dezentralen Einrichtungen können sie bleiben, bis sie Anschlusswohnraum gefunden haben. Das „Wohnen“, also die eigenständige Führung eines Haushalts, rückt nun in den Fokus. Städte- und Wohnungsbau stellen die Weichen für eine gelingende Integration ins Wohnumfeld, in dem Instrumente und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Quartiersentwicklung geschaffen werden. Zentrales Ziel ist eine verträgliche Mischung der Bevölkerung im Wohnumfeld. So wird etwa in neuen Baugebieten im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) ein bestimmter Mindestanteil an geförderten Wohnungen vereinbart. Bei neuen Quartieren auf ehemals städtischen Grundstücksflächen wird zudem über die Vergabe von Wohnbaugrundstücke an verschiedene Akteure (z.B. Baugenossenschaften und Baugemeinschaften) die nachhaltige Quartiersentwicklung unterstützt. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit Kindern, Schwangeren, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung, Wohnungslosen und sonstigen hilfebedürftigen Personen müssen bei der Wohnraumversorgung unterstützt werden. Durch die sogenannte Münchner Mischung¹⁹⁸ soll zudem die Bildung von Segregation und sozialen Brennpunkten in einer sich zunehmend diversifizierenden Stadtgesellschaft verhindert werden. Die „Münchner Mischung“ ist eine der Säulen des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms¹⁹⁹ und neben der Integration, der Inklusion und Antidiskriminierung sowie dem Intergenerativ einer der vier Grundpfeiler der Leitlinie Soziales.²⁰⁰

197 Gleich (2016). Grundbegriffe des sozialen Wohnungsbaus, S. 6.

198 Grundsatz der Münchner Mischung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer gemischten Stadtstruktur (breite Streuung von Einkommensgruppen) sowie die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an der Stadtgesellschaft (Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen etc.). Vgl.: LH München. Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Leitmotiv und Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN.

199 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07756.

200 LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02652.

Neben zivilrechtlichen Aspekten hat die Unterscheidung von „Unterbringung“ und „Wohnen“ im öffentlichen Recht v.a. im Planungs- und Bauordnungsrecht weitreichende Konsequenzen. Während *Wohnen* in der Regel nur in entsprechenden Wohngebieten möglich ist, können Einrichtungen zur Unterbringung von Menschen auch in gewerblich genutzten bzw. geprägten Arealen betrieben werden. Auch die Anforderungsprofile für den Wohnraum sind zu differenzieren. Dies gilt v.a. für die Aspekte Belegungsdichte, Wohnraumgröße und Freiraumnutzung. Da die Unterbringung zeitlich begrenzt ist, werden Einschränkungen hingenommen. Sicherheitsrechtliche (Brandschutz) und gesundheitliche (gesunde Wohnverhältnisse) Anforderungen werden aber immer entsprechend den gesetzlichen Grundvoraussetzungen erfüllt.

München bleibt auch zukünftig ein bevorzugter Ankunftsort für Zuziehende. Die Nettozuzüge tragen unmittelbar zum Einwohnerwachstum bei und sind zugleich mit höheren Geburten verbunden. In München werden mehr Kinder geboren als Personen sterben, so dass die Stadt auch ein natürliches Einwohnerwachstum zu verzeichnen hat. Nach aktuellen Prognosen wird die Zahl der Wohnberechtigten voraussichtlich Ende 2022 die 1,7-Millionengrenze überschreiten, 2030 auf 1,8 Millionen ansteigen und 2035 bei 1,854 Millionen liegen. Gegenüber 2015 ist das ein Wachstum bis 2030 von 16,4 Prozent und bis 2035 von 19,3 Prozent.²⁰¹ Allein zwischen 2010 und 2015 haben die Einwohnerinnen und Einwohner der LH München um 142.000 Personen auf 1,551 Millionen zugenommen.²⁰² In der gleichen Zeit hat sich der Münchner Wohnungsbestand aber lediglich um 36.808 Wohnungen erhöht.²⁰³ In den strategischen Leitlinien der *PERSPEKTIVE MÜNCHEN*²⁰⁴ wird den Themen der Wohnungsversorgung und der sozialräumlichen Durchmischung ein hoher Stellenwert eingeräumt. In der Leitlinie Soziales wurde Wohnen als eine der zentralen sozialen Herausforderungen benannt und die Situation folgendermaßen umschrieben: „Dass das Grundbedürfnis Wohnen für eine wachsende Anzahl von Menschen in München nicht mehr ausreichend befriedigt werden kann, stellt aktuell und auch in Zukunft eine der größten Herausforderungen dar.“²⁰⁵ Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist bis auf Weiteres nicht in Sicht. Auch in den kommenden Jahren wird die geschilderte Situation zu einer Erhöhung der Zahl wohnungsloser Menschen führen.

Ausreichend bezahlbare Wohnungen zu schaffen und zu sichern, ist die zentrale Herausforderung der Münchner Stadtentwicklungspolitik. Wichtige Bausteine sind hierbei die wohnungspolitischen Strategien und Konzepte der sozialen Wohnraumversorgung in München.

Wenn Geflüchtete aus der Unterkunft ausziehen müssen oder wollen (anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber sowie subsidiär Schutzberechtigte) oder eine Wohnsitznahmeberechtigung erhalten haben (Geduldete), ist es für sie extrem schwierig, Wohnraum zu finden.²⁰⁶ Je geringer das Einkommen, je prekärer die Arbeitsverhältnisse, je fremder der Name, je größer die Familie, umso schwieriger ist es für die Menschen, bezahlbare Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu bekommen²⁰⁷ und umso stärker sind sie auf den Sozialwohnungsmarkt angewiesen.

Sobald Geflüchtete sich für eine Sozialwohnung registriert haben, haben sie dieselben Chancen einem Vermieter bzw. einer Vermieterin vorgeschlagen zu werden, wie alle anderen Registrierten. Ende Dezember 2016 waren 11.462 Haushalte im Amt für Wohnen und Migration als

201 LH München. Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Demographiebericht München – Teil 1, S. 59.

202 Ebenda, S. 23.

203 LH München: Bau und Wohnungswesen. Daten zur Bautätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand.

204 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012). Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 11217.

205 LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage 14-20 / V 02652, S. 4.

206 Foroutan et. al. (2017). Berlin und Dresden, S. 6.

207 Vgl.: Planerladen e.V. (2009). Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt.

wohnungssuchend registriert. Davon hatten 8.256 Haushalte die Rangstufe eins. Hiervon wiederum hatten 437 Haushalte Fluchthintergrund. In 2016 konnten in München 27 Wohnungen und in 2017 bis Februar 57 Wohnungen an Geflüchtete vergeben werden.

Neben der Wohnraumbeschaffung ist bei der Integration von Geflüchteten auch die Betreuung / Unterstützung im Wohnen zu berücksichtigen. Diese ist bedarfsorientiert und durchaus individualisiert anzusetzen. Grundsätzliche Themen sind bei vielen anerkannten Flüchtlingen, die sich seit weniger als zwei bis drei Jahren in Deutschland aufhalten, der weiterführende Spracherwerb, der Bildungserwerb (Ausbildung, berufliche Weiterqualifizierung) und die damit einhergehende Unterstützung beim nachhaltigen Erwerb einer Arbeitsstelle. Hinzu kommen die Unterstützung bei bürokratischen Alltagsangelegenheiten, beim Schriftverkehr mit Behörden, bei der Suche nach Regeleinrichtungen und schulischer Unterstützung für Kinder und Jugendliche und bei der Integration insbesondere der Frauen und Mütter durch Bildungsmaßnahmen und Empowerment.

Ein weiterer Aspekt ist außerdem zu berücksichtigen: In den Ländern, aus denen die Geflüchteten kommen, ist das Anmieten einer Wohnung oftmals viel weniger formalisiert als in Deutschland. Die Rechte und Pflichten von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern sind nicht so klar geregelt, wie in Deutschland. Nebenkosten, Mülltrennung und weitere Aspekte des Wohnens müssen erst vermittelt werden. Die Frage, was Wohnen in Deutschland bedeutet, steht daher bei der Betreuung / Unterstützung im Mittelpunkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Haushalte noch nicht über entsprechende Sprachkompetenzen verfügen.

Grundsätzlich sind sehr viele Problemlagen in Bezug auf das Wohnen, wie z.B. die Existenzsicherung, Mietvertrag, Wohn- und Finanztraining, Budgetberatung, selbständige Alltagskompetenz etc., gleichermaßen bei wohnungslosen Haushalten mit oder ohne Fluchthintergrund gegeben. Für Haushalte, die aus der Wohnungslosigkeit ins dauerhafte Wohnen wechseln, stehen bei Bedarf die Angebote der Unterstützungsdienste zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für Haushalte, die in WAL wechseln, Angebote bereit, die auf den Grundlagen des Betreuungskonzeptes der Migrationsberatung fußen (vgl: Das passiert bereits).

Unterstützungsdienste der Wohnungslosenhilfe erreichen diejenigen Haushalte, welche nach der Anerkennung als Wohnungslose betreut und in diesem Kontext in eine eigene Wohnung vermittelt werden können (vgl. auch HF1). Der Integrationsbedarf derjenigen, die auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt eine Wohnung finden, wird im Rahmen des nachfolgenden Kapitels nicht behandelt. Diese Zielgruppe kann sich im Bedarfsfall an die kommunal finanzierten Migrationsdienste wenden.

Im folgenden Unterkapitel werden die Bereiche „Integration durch Wohnraumschaffung und Quartiersentwicklung“ sowie „Integration durch Unterstützung / Betreuung im Wohnen“ dargestellt.

5.2 Das passiert bereits

Wohnraumschaffung

Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München

Ausreichend bezahlbare Wohnungen zu schaffen und zu sichern, ist die zentrale Herausforderung der Münchner Stadtentwicklungspolitik. Ein wichtiger Beitrag dazu ist das wohnungspolitische Handlungsprogramm *Wohnen in München*, mit dem die Zielvorgaben und Förderprogramme der Münchner Wohnungspolitik weiterentwickelt werden. Bereits mit *Wohnen in München* V²⁰⁸

208 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187.

reagierte die Stadt München auf die seit etwa 2010 deutlich steigende Bevölkerungszahl Münchens.

In Folge dieses Beschlusses hat die Stadt München u.a. mit der Einführung des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus²⁰⁹, der preisgedämpften freifinanzierten Mietwohnraum ermöglicht, mit einer finanziellen Ertüchtigung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften²¹⁰ und einer deutlichen Erhöhung der Zielzahlen bei den Fertigstellungen von Wohnungen²¹¹ auf den steigenden Wohnungsbedarf reagiert. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde am 15.11.2016 die Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms *Wohnen in München VI* (2017 – 2021) in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen.²¹² Es beinhaltet eine verstärkte Schaffung von Baurecht in Bebauungsplänen und eine deutliche Ausweitung der Zielzahlen für den geförderten Wohnungsbau. Vor allem die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG München und GEWOFAG) haben in den letzten Jahren die Bautätigkeit deutlich ausgeweitet. Dieses Engagement wird künftig verstetigt.

Durch die deutliche Erweiterung des Angebotes an bezahlbarem Wohnraum im Bereich geförderter und preisgedämpfter Mietwohnungen erhalten auch Geflüchtete einen einfacheren Zugang zum Wohnungsmarkt.

Neues Wohnungsbauprogramm WAL

Um auf den hohen Bedarf an Wohnraum für einkommensschwache Wohnungssuchende kurzfristig und flexibel reagieren zu können, hat der Münchner Stadtrat das Wohnungsbauprogramm *WAL* beschlossen. Ab 2016 sollen in einem Zeitraum von vier Jahren voraussichtlich rund 3.000 neue Wohneinheiten entstehen.²¹³

Das Programm ist als Ergänzung zu den bereits bestehenden Wohnbauprogrammen zu verstehen.

Eine Besonderheit des Programms *WAL* ist, dass ein Teil der Wohnungen mit Haushalten Geflüchteter, der andere Teil mit sonstigen Haushalten aus der Vormerkliste des Sozialreferates belegt werden. Die Geflüchteten werden den Vermieterinnen und Vermietern vom Amt für Wohnen und Migration vorgeschlagen. Die Vermieterinnen und Vermieter wählen in gemeinsamer Abstimmung mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie der sozialen und ökologischen Hausverwaltung von Ort die jeweiligen Haushalt aus. Nach den Grundsätzen der Münchner Wohnungspolitik entsteht keine Konkurrenz zu Haushalten, die schon bisher auf der Vormerkliste des Sozialreferates für den Bezug einer geförderten Mietwohnung vorgemerkt sind. Von dem ambitionierten städtebaulichen Projekt sollen vor allem Familien mit geringem Einkommen, Auszubildende und junge Berufstätige sowie Geflüchtete, die aus den Unterkünften ausziehen, profitieren.

In einer ersten Phase wurden bis Anfang 2017 ca. 900 neue Wohnungen projektiert und davon etwa 320 bezugsfertig errichtet. Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen sich auch private Gesellschaften in diesem Projekt engagieren und rund die Hälfte der neuen Wohnungen bauen. Leider ist dies bislang nur bei einem Projekt auf einem städtischen Grundstück gelungen.

209 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei, Kommunalreferat und Sozialreferat (2013). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12582.

210 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03607.

211 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03161.

212 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07756.

213 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437.

Konzeptionelle Überlegungen für WAL

In kürzester Zeit werden 1-, 2-, 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen geschaffen, die im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderungsbestimmungen für die Einkommensorientierte Förderung oder des allgemeinen kommunalen Wohnungsbauprogramms förderfähig sind.

Wegen des besonderen Fokus auf die schnelle Errichtung bezugsfertiger Wohnungen sollen dabei bevorzugt Modulbauweisen (Beton, Holz, Ziegel) umgesetzt werden. Auf eine Unterkellerung wird in der Regel verzichtet, notwendige Abstellräume bzw. -flächen werden teilweise in den Wohnungen und teilweise gesammelt innerhalb der Wohnanlagen errichtet. Zudem kommt für die Wohnungen im Sofortprogramm WAL ein reduzierter Stellplatzschlüssel zur Anwendung. In allen sonstigen Anforderungen werden dem Grunde nach die technischen Bestimmungen der Wohnraumförderung umgesetzt. Dabei werden Grundrisse so entwickelt, dass sich die Wohnungsgrößen im Durchschnitt an den Mindestgrößen für Wohnraum orientieren. Wegen dieses effizienten Umgangs mit Flächen können die erhöhten Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung der (geförderten) Wohnungen, auf Grundlage der DIN 18040 T2, nicht immer vollständig erfüllt werden. Die Grundanforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnraum aus der BayBO werden allerdings erreicht.

Unterstützung und Betreuung im Wohnen

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Unterstützungsdienste vorgestellt. Auf die Bedarfe von bzw. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund wird teilweise Bezug genommen.

Regeldienst – Sozialbürgerhaus, Bezirkssozialarbeit

In den zwölf Sozialbürgerhäusern der Stadt München werden die kommunalen, sozialen Dienstleistungen wohnortnah und ganzheitlich für die Bürgerinnen und Bürger erbracht. Die Fachkräfte der Verwaltung und der Sozialpädagogik beraten zu gesetzlichen und freiwilligen Leistungen, vermitteln geeignete Hilfen und unterstützen in wirtschaftlichen und psychosozialen Notlagen. Diese Leistungen werden für alle in dauerhaften Wohnformen lebenden Bürgerinnen und Bürgern der Sozialregion erbracht, unabhängig von z.B. sozialem Status, religiöser und kultureller Orientierung oder sexueller Identität. Eine Unterscheidung zwischen geflüchteten und nicht-geflüchteten Bürgerinnen und Bürgern wird nicht vorgenommen.

Durch die interdisziplinäre Organisation und Arbeitsweise des SBH erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein ganzheitliches Hilfsangebot. Dies umfasst ebenfalls Maßnahmen aus dem Bereich Wohnen, welche u.a. in der Bezirkssozialarbeit (BSA) erbracht werden. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Bürgerinnen und Bürger zu den Möglichkeiten über den Erhalt des Mietverhältnisses zu beraten und gegebenenfalls Unterstützung zu organisieren. Beispielsweise können zu diesem Zweck ein ambulantes Wohntraining zur Sicherstellung der eigenständigen Haushaltsführung eingeleitet werden oder die Vermittlung an die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaST) zur Klärung einer Übernahme von Mietschulden erfolgen. Diese Aufgaben werden bei bestehendem dauerhaftem Wohnraum erbracht.

Die BSA ist aufgrund ihres Profils kein dauerhaftes, begleitendes und auf Beziehungsarbeit ausgerichtetes Unterstützungsangebot. Weitergehende, nachgehende Hilfen und Angebote im Sinne der Primärprävention sind aus Sicht der BSA häufig durchaus wünschenswert, bräuchten aber deutlich mehr Zeit- und damit auch Personalressourcen. Ebenso verhält es sich bei einer intensiven Begleitung zur Integration von Geflüchteten in die Sozialregion.

Unterstützungsdienste im dauerhaften Wohnen und / oder Angebote zu Prävention und Nachsorge

Die Angebote zu Prävention und Nachsorge haben als Zielgruppe jeweils Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte. Sie behandeln das Thema Integration unter der Perspektive Wohnen bzw. Wohnumfeld. Geflüchtete waren zu der Zeit, als die Konzepte erstellt wurden, noch keine bedeutende Zielgruppe. Geflüchtete haben zwar Zugang zu diesen Diensten, jedoch verfügen diese nicht über flucht- bzw. asylspezifisches Beratungswissen. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Unterstützungsdienste vorgestellt. Auf die Bedarfe von bzw. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund wird teilweise Bezug genommen.

a) Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“

Zur Zielgruppe zählen Haushalte, die wegen Kündigung / Räumung von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Konzept beinhaltet Beratung, Verhandlung mit Vermieterinnen und Vermietern, aufsuchende Sozialarbeit (ASA), Haushalts- und Budgetberatung, Schuldnerberatung und Nachsorgeberatung. Bei Bedarf werden Mietschulden übernommen. Ein Betreuungsschlüssel ist nicht festgelegt. Die Gesamtfallzahl liegt bei 5.592 Haushalten (31.12.2015), davon werden ca. 1.850 Haushalte von der aufsuchenden Sozialarbeit betreut (sozialreferatseigener Fachdienst und freie Träger der Wohnungslosenhilfe).

Im Gesamtkonzept *Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen* wird festgestellt, dass der Anteil der zu betreuenden ausländischen Staatsangehörigen weit höher ist, als der Anteil der ausländischen Haushalte an der Gesamtbevölkerung der Stadt München. Deswegen ist eine gezielte Einbindung der Migrationssozialdienste anzustreben. Für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund stehen allen beteiligten Fachkräften Dolmetscherinnen und Dolmetscher über das Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung.

b) Unterstütztes Wohnen (UW) durch freie Träger der Wohnungslosenhilfe

Das Angebot des UW steht ehemals wohnungslosen Personen (Frauen, Männer, Paare, Alleinerziehende, Familien) mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im eigenen Wohnraum zur Verfügung. Das Konzept beinhaltet Integrationshilfen, Prävention und Nachsorge, ein Kompetenztraining Wohnen sowie die langfristige Betreuung oder betreutes Einzelwohnen für junge haftentlassene Männer. Der Betreuungsschlüssel liegt bei durchschnittlich 1:12 Haushalten. Derzeit stehen 196 Plätze zur Verfügung (31.12.2015; Ausbau auf 250 Plätze möglich).

c) Intensivbetreuung Wohnen (IW) durch sozialreferatseigenen Fachdienst

Dieses Angebot bietet präventive Nachsorgeberatung für Haushalte mit Mehrfachproblematiken bei drohendem Wohnungsverlust sowie Unterstützung von ehemals wohnungslosen Haushalten mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:15 Haushalten bei einer Kapazität von 111 Plätzen (Stand: 31.12.2015).

Menschen mit Migrationshintergrund werden nur dann von der IW begleitet, wenn die Sprachkenntnisse ausreichen. Im interdisziplinären Team wird geprüft, ob eine Beratung / Unterstützung dieser Haushalte durch die BSA und sonstige Regeldienste in Verbindung mit Migrationssozialdiensten zielführender ist.

d) Sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen (SIW) durch sozialreferatseigenen Fachdienst

Von diesem Dienst werden ehemals wohnungslose Haushalte bei Erstbezug einer Wohnung im Münchner Wohnungsbau (ehemals Kommunales Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm B) begleitet. Sie erhalten Beratung und Unterstützung zur Stabilisierung des eigenständigen Wohnens. Bedarfsgerechte Hilfen aus dem Sozialraum werden vermittelt (105 Plätze. Stand: 31.12.2015). Im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund besteht in einigen Wohnhäusern des Münchner Wohnungsbaus ein Bedarf an infrastrukturellen Integrationsunterstützungen.

Alle hier genannten sozialpädagogischen Dienste: BSA, ASA, UW, IW und SIW arbeiten auch aufsuchend. Das bedeutet, dass die Sozialpädagoginnen und -pädagogen bei Bedarf Hausbesuche machen. Unter Umständen kann es auch die Begleitung umfassen, z.B. bei Behördengängen, Gesprächen mit Vermieterinnen und Vermietern oder der Hausverwaltung. Daneben lassen die Dienste die Klientinnen und Klienten auch zu sich ins Büro bzw. die Sprechstunde kommen. Die Frage, ob man eine Klientin oder einen Klienten aufsucht oder kommen lässt, ist neben dem Anlass und der Art des Kontaktes auch von der verfügbaren Zeit und der persönlichen Sicherheit in der fremden Wohnung abhängig.

e) Betreuungskonzept WAL

Für die Vergabe der Wohnungen im Wohnungsbauprogramm *WAL* kommen alle Haushalte in Betracht, die über eine gültige Registrierung für geförderten Wohnraum verfügen, also auch Geflüchtete und Wohnungssuchende in den Einkommensstufen I bis III, die im Wohnraumförderungsgesetz festgelegt sind (Art. 5 BayWoFG). Wichtigstes Ziel bei der Belegung ist die Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen. Deshalb werden die Wohnanlagen nicht ausschließlich mit nur einer Zielgruppe belegt. Die Belegung erfolgt gemischt, mitwirkungsbereite Personen werden bevorzugt.

Das sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungskonzept stellt einen elementaren Baustein innerhalb der Konzeption des Wohnungsbauprogramms *WAL* dar. Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen betreuen die Menschen, die in diesen Häusern wohnen, also Geflüchtete ebenso wie andere ehemals Wohnungslose bedarfsorientiert. Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreuen 1:100 Personen, Pädagogische Hilfskräfte 3:200 Personen und jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter der Sozialen Hausverwaltung ist für 200 Personen zuständig.

Die Schwerpunkte sozialpädagogischer Arbeit in *WAL* sind die Beratung in allen Lebenslagen (Arbeit, Schulden, Wohnen, Konflikte innerhalb des Haushaltes oder der Hausgemeinschaft). Aufgrund des hohen Anteils relativ neu nach Deutschland eingereister Haushalte sind besondere Schwerpunkte im Bereich Spracherwerb, (Aus-)Bildungsperspektive und Unterstützung bei der Vermittlung in nachhaltige Erwerbstätigkeit zu setzen. Die Befähigung der Haushalte zu eigenständigem Leben in Verknüpfung mit der Frage „Was heißt Wohnen in Deutschland?“ steht im Mittelpunkt. Sozialräumliche Aspekte innerhalb der Hausgemeinschaft, in der unmittelbaren Umgebung und im Stadtteil sind besonders zu berücksichtigen.

Zum Konzept gehört der Einsatz von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern, da viele Haushalte noch nicht über entsprechende Sprachkompetenzen verfügen. Sie werden von den Fachkräften auf Abruf eingesetzt. Es handelt sich überwiegend um Personen mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer Herkunft in der Regel leichter einen Bezug zu den Haushalten herstellen können. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Einzelfallhilfen im Alltag, Begleitung zu Behörden und Ärztinnen und Ärzten, themenbezogene Gruppenarbeiten,

Freizeitaktivitäten und Nachhilfe. Alle Tätigkeiten erfolgen nach Auftragserteilung und in enger Abstimmung mit der Sozialpädagogik.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die enge und abgestimmte Kooperation mit Bürgerschaftlich Engagierten. Hierzu gibt es frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Stadtteil, z.B. einen Brief für Anwohnerinnen und Anwohner. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch Ehrenamtliche zur Durchführung von Angeboten für und mit Bewohnerinnen und Bewohnern ist fester Baustein des Konzeptes und wird durch Kooperationsvereinbarungen geregelt, in denen Standards festgelegt und die Steuerung durch die Sozialberatung bzw. das Amt für Wohnen und Migration definiert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogik erfüllen nicht die Aufgaben einer BSA. Sehen sie Förderungs- und Unterstützungsbedarf nach dem SGB VIII oder eine Gefährdung des Kindeswohls, ist die Orientierungsberatung der BSA in den Sozialbürgerhäusern und / oder eine insoweit erfahrene Fachkraft in den Erziehungsberatungsstellen zu kontaktieren, um nötige Schritte abzusprechen. Analog dem Einsatzkonzept bei uF regelt eine interne Dienstanweisung zum Kinderschutz die Prozessschritte, die dem Einsatz der BSA vorausgehen. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Kinderkrankenschwestern des RGU und den Frühen Hilfen ist ebenfalls gegeben.

Eine entsprechende Konzeption entlastet die BSA erheblich und hat einen stark ausgeprägten präventiven Charakter. Neben den Sozialpädagoginnen und -pädagogen wird zudem eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt, die die Themen Wohntraining, Kommunikation im Haus und Konfliktmanagement abdeckt.

f) Beratungskonzept best practice Alte Heimat

Die Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ ist eine rechtlich unselbständige Stiftung, die vom Kommunalreferat verwaltet wird. Gegründet wurde die Stiftung durch Spenderinnen und Spender sowie Bürgerinnen und Bürger mit dem Stiftungsziel wohnungslose gewordene Münchnerinnen und Münchner eine Rückkehr in ihre Heimatstadt zu ermöglichen.

Seit 2013 sind in Wohnungen der Stiftungssiedlung „Alte Heimat“ auch unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge untergebracht. Die Vermietung und Überlassung von Wohnungen erfolgt dabei außerhalb des Stiftungszwecks. Ein Belegkontingent von 60 Wohnungen wurde dem Sozialreferat aufgrund des damals akuten Unterbringungsbedarfs sowie zur Vermeidung von Leerstand eingeräumt. Dabei sollen insbesondere die für ältere Menschen ungünstig erreichbaren Wohnungen genutzt werden.

Zur Zielgruppe des Beratungskonzepts des Sozialreferats zählen derzeit noch 60 Haushalte mit Fluchthintergrund in der Siedlung „Alte Heimat“, die seit 2013 dort untergebracht wurden. Zur Einhaltung des Stiftungszwecks müssen die dauerhaften Mietverhältnisse in den nächsten Jahren von 60 auf 40 abgeschmolzen werden. Darüber hinaus zählen zur Zielgruppe weitere 30 Haushalte, die seit 2017 dort in der Zwischennutzung zur Vermeidung von Leerstand leben, mit dem Ziel, sie in dauerhaften Wohnraum im Umfeld, jedoch aufgrund der Erfordernis der Einhaltung des Stiftungszwecks außerhalb der Stiftungssiedlung, zu vermitteln. Die Beratung und Unterstützung beinhaltet die Themen Alltag, Bildung, Arbeit, Wohnraumbewirtschaftung und -erhalt, Aufenthaltsperspektive, Sozialraum, Vermittlung bei Nachbarschaftskonflikten sowie die Organisation von Veranstaltungen für die Nachbarschaft. Die Betreuung umfasst einen Schlüssel

von 1:35 Personen (2,5 VZÄ für 90 Plätze²¹⁴ plus eine Pförtnerin bzw. ein Pförtner mit Sonderaufgaben).

Das Konzept beinhaltet schwerpunktmäßig die Beratung der dort wohnenden Flüchtlingshaushalte in enger Kooperation mit den Regeldiensten und den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils. In der Siedlung leben auch Seniorinnen und Senioren die eigene, zum Teil ähnelnde Fluchterfahrungen haben wie die jungen Geflüchteten. Eine Besonderheit des Konzepts ist die übergreifende Nutzung von Angeboten und Räumen im dort ansässigen Alten- und Service-Zentrum und die enge Kooperation mit JAZ e.V.²¹⁵, das bewohneraktivierende Maßnahmen durchführt und begleitet.

Teil des Konzeptes ist es, die Angebote der Beratung und Unterstützung weiterzuentwickeln, anzupassen, ggf. umzusteuern und zu evaluieren, um so Rückschlüsse auf sozialraumorientierte Unterstützungsbedarfe im dauerhaften Wohnen ziehen zu können.

g) Sozial und Ökologisch orientierte Hausverwaltung

Die Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ist ein wesentlicher Baustein zur Förderung einer gelingenden Integration aller Mieterinnen und Mieter in die Hausgemeinschaft, Nachbarschaft und ins Quartier. Ihr Einsatz ist eine sehr sinnvolle Form einer niederschweligen Unterstützung der Haushalte im dauerhaften Wohnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Haushalte aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, aus Pensionen und pensionsähnlichen Unterkünften, die nach anfänglicher sozialer Begleitung in einer eigenen Wohnung leben können. Mieterinnen und Mieter in Wohnungsnotstandssituationen oder sozialen bzw. gesundheitlichen Schwierigkeiten gehören ebenfalls zur Zielgruppe.

Bewohnerinnen und Bewohner werden unterstützt, wieder selbstbestimmt zu wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Zu den Aufgaben der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung zählt u.a. die Förderung einer stabilen Hausgemeinschaft. Diese hilft den Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Integration in das Alltagsleben ihres Stadtviertels. Sie trägt dazu bei, dass sich die Mieterinnen und Mieter in ihrer Wohnumgebung wohlfühlen und nicht isoliert leben. Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu den Unterstützungsdiensten hergestellt. Innerhalb der Hausgemeinschaft sollen die Mieterinnen und Mieter auch den verantwortungsvollen Umgang mit Wohneigentum sowie einen ökologischen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen üben bzw. auffrischen. Für Aktivitäten zur Förderung der sozialen Bindung ist die Verfügbarkeit von Gemeinschaftsräumen sinnvoll.

Seitens der Hausverwaltungen erfolgt keine Unterscheidung bei der Betreuung zwischen geflüchteten Menschen und anderen Haushalten. Durch die Mischung unterschiedlicher Zielgruppen und Haushalte innerhalb eines Wohnhauses können alle voneinander lernen. Die Hausverwaltungen verfügen über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz. Sie ist Einstellungsvoraussetzung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die gute Zusammenarbeit der Hausverwaltungen mit der *Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG)* und *AKIM* hilft Konflikte niederschwellig zu lösen.

h) Bürgerschaftliches Engagement

Durch den verstärkten Einsatz von Patenschaften des *Patenprojektes - Aktiv gegen Wohnungslosigkeit* des Amtes für Wohnen und Migration werden Haushalte aus der akuten

²¹⁴ Planungsgröße bis Ende 2019.

²¹⁵ Das *Jane-Addams-Zentrum* hilft seit 2012 dabei das nachbarschaftliche Zusammenleben zu stärken und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten.

Wohnungslosigkeit und mit Fluchthintergrund in das Wohnen begleitet und bei einer nachhaltigen Stabilisierung und Integration in der Wohnung / im Wohnquartier unterstützt.

Über die Planungsgespräche in Programmen des Münchner Wohnungsbaus sowie über den Runden Tisch der sozial und ökologischen Hausverwaltung werden die Aktivitäten des BE beworben. Bereits im Bereich der Unterbringung (Handlungsfeld 1) spielt das BE eine große Rolle. Oft begleiten Ehrenamtliche Geflüchtete in die neue Wohnform mit, wenn diese aus der Unterkunft ausziehen. Eine wichtige Aufgabe professioneller Fachkräfte ist es, diese Prozesse zu erkennen, zu unterstützen und somit Ehrenamt noch nachhaltiger und sozialraumübergreifender werden zu lassen.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und dem Sozialraum ist daher ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes *WAL*.

Eine breite Vernetzung der Bürgerschaftlich Engagierten mit relevanten sozialräumlichen Institutionen sichert nicht nur die Aktualität der Fachlichkeit, sondern macht das Miteinander in unserer Stadtgesellschaft für die Haushalte erlebbar und nachvollziehbarer.

5.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Wohnraumschaffung

Anforderungen für Wohnungs- und Städtebau

Auch wenn aktuell die Anzahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten bei Weitem nicht mehr auf dem Niveau des Jahres 2015 ist, stellt die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete weiterhin eine große Herausforderung dar.

Mit der zunehmenden Anzahl von abgeschlossenen Verfahren beim BAMF steigt auch die Anzahl der Personen, die als *Fehlbeleger* in den staatlichen Gemeinschaftseinrichtungen bzw. „Statuswechsler“ in der dezentralen Unterbringung leben (vgl. hierzu auch HF 1). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für Geflüchtete keine besondere, neu zu etablierende Wohnraumform geben wird. Dies gilt insbesondere auch für die im Rahmen des Sofortprogramms *WAL* entstandenen und entstehenden Wohnanlagen.

Eine grundsätzliche Anforderung an die (zusätzliche) Wohnraumschaffung für Geflüchtete ist, dass entsprechende Wohnanlagen über die Stadt verteilt entwickelt werden müssen. Zudem wird der Grundgedanke der Integration bereits bei der Erstbelegung der Wohnanlagen in *WAL* durch eine ausgewogene Belegung der Wohnungen mit Haushalten Geflüchteter und Haushalten aus der regulären Vormerkliste für geförderten Wohnungsbau sichergestellt. Die Verfügbarkeit von Gemeinschaftsräumen im Haus und gemeinsame, angeleitete, geschlechtersensible Nutzung dieser Flächen und Räume in den Wohnanlagen stellen eine zentrale Notwendigkeit dar. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass Gemeinschaftsräume mit geringem baulichen Aufwand künftig zu Wohnraum umgenutzt werden können. Auf diese Weise kann bei künftig verringertem Betreuungsbedarf in der einzelnen Wohnanlage reagiert werden.

Es soll mittelfristig der übliche Wohnungsaufteilungsschlüssel des öffentlich geförderten Wohnungsbaus umgesetzt werden. Gerade in der Anfangsphase des Sofortprogramms *WAL* wurde aber bewusst ein deutlich erhöhter Anteil an Einraumwohnungen für ein bis zwei Personen umgesetzt. Damit wurde auf den hohen Anteil alleinstehender Geflüchteter reagiert. Beim Bau

sehr kleiner Wohnungen ist es jedoch schwierig, eine stabile Hausgemeinschaft herzustellen. Aufgrund hoher Fluktuation ist keine Stabilisierung möglich.

Die Frage des Wohnungsaufteilungsschlüssels muss kontinuierlich mit der Entwicklung der Bedarfe abgeglichen werden. Während, wie oben angemerkt, anfangs verstärkt Einzelpersonen mit Wohnraum zu versorgen waren, ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig die unterzubringenden Haushalte in ihrer Struktur ändern werden. Auf bundesrechtlicher Ebene ist diese Entwicklungen abhängig von der Frage des möglichen Familiennachzuges Geflüchteter.

Sofern möglich, wird baulicherseits auf die Integration von Freiflächen mit kommunikationsfördernden Elementen geachtet (z.B. nutzbare und bepflanzte Dachterrassen, Basketballkörbe, Tischtennisplatten, ausreichend Sitzbänke), um ein Miteinander der Bewohnerschaft zu fördern und zugleich das Umfeld ebenfalls zum Austausch mit den Haushalten einzuladen. Zu diesem Zweck sind auch Gemeinschaftsräume vorgesehen.

Die Gemeinschaftsräume sollen von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt und auch quartiersmäßig organisiert werden. Gemeinschaftsflächen sollen im Rahmen eines Quartiersmanagements wechselseitig von der Sozialberatung, den Hausverwaltungen, Hausgemeinschaften und anderen gemeinwesenorientierten Anbietern genutzt werden können.

Aus Sicht der Hausverwaltungen könnten, falls gegeben, auch nahegelegene Nachbarschaftstreffs als Gemeinschaftsräume genutzt werden. Dann könnte auf die Errichtung eines Gemeinschaftsraums im Wohnhaus verzichtet werden. Vorteile wären zum Beispiel: kein Leerstand der Gemeinschaftsräume; Bau größerer Gemeinschaftsräume; Bespielen der Gemeinschaftsräume mit einem vielfältigeren Angebot sowie eine stärkere Integration der Haushalte ins Quartier. Die Nutzung eines Gemeinschaftsraums durch mehrere Hausverwaltungen wird vom Kommunalreferat kritisch gesehen, da hierfür Dienstbarkeiten eingetragen werden oder vertraglich geregelt werden müssten.

Verfügbarkeit von Wohnungsbaugrundstücken

Die Umsetzung der erweiterten Bemühungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erfordert eine entsprechende Verfügbarkeit von geeigneten Wohnungsbaugrundstücken. Für das Sofortprogramm WAL wurden bis Dezember 2016 486 vom Kommunalreferat verwaltete Grundstücke und Objekte untersucht. Davon wurden 121 Grundstücke in die konkrete Eignungsprüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe eingebracht. Für dieses Programm wurden daher für die ersten Projekte städtische Grundstücke, die kurzfristig bebaubar waren, ausgewählt. Mit der Überbauung eines öffentlichen Parkplatzes an der Homerstraße wurde dabei erstmals ein neuer Weg der Grundstücksnutzung erfolgreich erprobt.

Die bisherige Prüfung einer Vielzahl von städtischen Grundstücken zeigt, dass es nur wenige Flächen gibt, die hinsichtlich der Größe und der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung stehen. Neben den zu berücksichtigenden Nutzungskonkurrenzen verschiedener städtischer Bedarfe (wie etwa Kindertagesstätten und Schulbauten) ist dabei auch zu beachten, dass gerade in den gewachsenen Stadtvierteln zusätzliche Wohnbebauungen auf bislang ungenutzten städtischen Grundstücken von den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend in Frage gestellt werden.

Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen

Wie oben dargestellt, ist Wohnen ein Grundbedürfnis aller Menschen. Dabei bietet der zur Verfügung stehende Wohnraum allen ausreichend Schutz und Sicherheit. Daher sind die Bedarfe

der vulnerablen Zielgruppen, davon bilden Frauen die größte Gruppe, von Anfang an in der Bauplanung und -umsetzung z.B. im Wohnungsaufteilungsschlüssel, in den Raumbedarfen, -lagen, - zuschnitten und bei Zuwegen berücksichtigt. Die Belange des individuellen Sicherheitsempfindens fließen bereits in die städtebauliche Konfiguration ein. Die Zonierung von öffentlichen, halböffentlichen, Gemeinschafts- und privaten Bereichen ermöglicht Bewohnerinnen und Bewohnern eine selbstbestimmte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben wie auch selbstbestimmten Rückzug. Die Kriterien für die Belegung von Wohnungen sind gesetzlich festgelegt. Zum Beispiel erhalten Schwangere Vorrang vor anderen Gruppen.

Betreuung

Im gemeinsamen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Wohlfahrtspflege wurden die bereits vorhandenen Angebote hinsichtlich einer optimalen Integration von geflohenen Personen im dauerhaften Wohnen gesammelt, diskutiert und bewertet. Auf dieser Grundlage konnten spezifische Bedarfe für den Personenkreis der Geflüchteten festgestellt werden, für die noch entsprechende Angebote zu entwickeln sind.

Unterstützungsdienste

Eine zielgruppenspezifische Erweiterung der Konzepte der Unterstützungsdienste soll vorerst nicht erfolgen. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt beim Thema Wohnen.

Eine Betreuung muss aber grundsätzlich längerfristig angelegt werden. Eine fixe zeitliche Begrenzung wird seitens der Unterstützungsdienste kritisch gesehen und kann nicht auf ein bis drei Jahre beschränkt bleiben. Die Unterstützungsdienste müssen flexibel auch auf zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Bedarfe reagieren können. Dies könnte durch Regionalbüros und einen Pool an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen, die bedarfsorientiert an bestimmten Standorten abgezogen und dafür an anderen Standorten eingesetzt werden können.

Spezifische Problemlagen in Bezug auf Sprache, Rechtsberatung (z.B. Asylgesetzgebung), Gesundheit, Traumabewältigung etc. können und sollten nicht über diese Dienste abgedeckt werden. Hierfür stehen vorhandene Migrationsdienste zur Verfügung, die auf die besonderen Bedarfe von Geflüchteten reagieren. Diese Dienste sind aber mittlerweile überlastet.

Wichtig ist allerdings, die Haushalte mit dem Stadtteil vertraut zu machen und den Zugang zu verschiedenen spezifischen Hilfsangeboten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Aus Erfahrung sind viele Haushalte damit überfordert bzw. haben Hemmnisse, Angebote wahrzunehmen bzw. verstehen sie nicht. Hier können engagierte Ehrenamtliche sowie Kulturmittlerinnen und -mittler behilflich sein, deren Einsatz aber ermöglicht und koordiniert werden muss. Hierfür ist es erfahrungsgemäß notwendig, pädagogische Fachkräfte einzusetzen, welche die im Folgenden dargestellten Prozesse realisieren können:

Stärkere Vernetzung im Sozialraum – Ausbau von niederschweligen Angeboten

Die Quartiersentwicklung sowie die Angebote vor Ort bilden maßgebliche Faktoren Geflüchtete im dauerhaften Wohnen zu erreichen. Als zielführend wurde festgestellt, dass die Unterstützungsdienste wieder stärker sozialräumlich aktiv werden und eine Vernetzung mit den Angeboten vor Ort herstellen sollen.

Kontinuität in der Begleitung und eine gute Vernetzung geben Vertrauen und führen dazu, dass Haushalte Hilfe annehmen. Ständig wechselnde Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden

abgelehnt. Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sprachförderung und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler sind jedoch für den Integrationsprozess der Geflüchteten gerade zu Beginn sehr wichtig. Sie ermöglichen ein gegenseitiges aufeinander Zugehen und miteinander Kommunizieren.

Der Aufbau von Vertrauen kann oft erst nach längerer Zeit stattfinden. Daher sind niederschwellige Angebote im direkten Wohnumfeld sowie persönlicher Kontakt wichtig. So sollte unter anderem die Nachbarschaftshilfe verstärkt werden. Im BE wird ein großes Potential zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten gesehen. Mit dem Ausbau des *Patenprojektes - Aktiv gegen Wohnungslosigkeit* des Amtes für Wohnen und Migration wurde hier bereits ein erster Schritt getan.

Angebote für Geflüchtete sollten gemeinsam mit anderen Diensten angeboten werden. Über eine Interaktion in der Nachbarschaft wird einer möglichen Isolation entgegengewirkt werden. Dafür braucht es Räumlichkeiten vor Ort. Bestehende Standorte und Angebote wie zum Beispiel Nachbarschaftstreffs und Gemeinschaftsräume könnten angepasst und ausgebaut werden. Neben der Niederschwelligkeit ist insbesondere die Vernetzung der Angebote vor Ort ein wichtiger Baustein. Hier bietet es sich an, auf bestehende und bereits gut funktionierende Strukturen wie z.B. REGSAM zurück zu greifen.

Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen

Die Bedürfnisse von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen wurden eigens betrachtet. Insbesondere die Belange von geflüchteten Frauen, Geflüchteten mit Behinderung, LGBT* müssen in der Betreuung konzeptionell stärker berücksichtigt werden. Es braucht wohnortnahe, angeleitete Angebote des Austauschs und der Information sowie soziale Treffpunkte.

Die Belange der Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen werden bereits im Rahmen der Leitlinie Soziales aufgeführt. Ihre Bedürfnisse sollten auch im Rahmen der dort stattfindenden Diskussion weiterentwickelt und entsprechende Strategien und Maßnahmen einer integrierten Stadtteil- und Nachbarschaftsentwicklung dargestellt werden.

Refugio München leistet sehr gute professionelle Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten. Die Wartezeiten sind jedoch zu lange und die Kapazitäten nicht ausreichend. Deshalb sollte evaluiert werden, ob und in welcher Form ein Ausbau der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten notwendig ist (vgl. HF 1).

Sozial und Ökologisch orientierte Hausverwaltung

Die Kapazitätsgrenzen der Hausverwaltungen in Bezug auf die Betreuung aller Haushalte sind erreicht. Ohne zusätzliche Ressourcen können seitens der Hausverwaltungen keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Wichtige Themen bei der Integration Geflüchteter, die die Hausverwaltungen zusätzlich bzw. stärker vermitteln sollten, wenn sie ausreichende Kapazitäten hätten, sind Wohnungseinrichtung, Müllentsorgung, Haushaltstätigkeiten sowie generelle Informationen über Wohnen in Deutschland. Durch eine stärkere Präsenz der Hausverwaltungen könnten geltende Verhaltensgrundsätze vermittelt und damit ein gegenseitiges verständnisvolles Zusammenleben gestaltet und gefördert werden.

Um schnell handeln zu können, benötigen die Hausverwaltungen eine Übersicht über die Strukturlandschaft aller Regeldienste. Ihnen sollte themenbezogen eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die bzw. der sie darüber berät, welche Unterstützungsdienste bei auftretenden Problemen einzuschalten sind und die bzw. der den Kontakt zu den Fachdiensten vermittelt. Auch hier muss auf eine bessere Vernetzung gesetzt

werden. Die Betreuung der Sozialpädagogischen Integrationsunterstützung Wohnen ist wichtig, sollte aber flexibler gestaltet werden. Die Hausverwaltungen würden es begrüßen, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Unterstützungsdienstes zur Verfügung stehen würden, die bei schwerwiegenden Problemen mit Haushalten auch nach Beendigung der regulär vorgesehenen Betreuungszeit tätig werden könnten.

Ein Übergangsmanagement von der Unterbringung ins dauerhafte Wohnen ist dringend erforderlich für einen gelingenden Prozess der Integration (vgl. HF 1). Erfahrungen mit dem Wohntraining haben sehr positive Effekte gezeigt. Die Schnittstelle zwischen den dezentralen und Gemeinschaftsunterkünften und dauerhaftem Wohnen sollte ausgebaut werden. In Konsequenz würde dies bedeuten, auch finanzielle und personelle Ressourcen zuzuschalten.

Zusammengefasst werden folgende kurz- und mittelfristigen Bedarfe gesehen:

- Die im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms *WAL* gewonnenen Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Prüfung von Standards im Wohnungsbau, werden bei der laufenden Umsetzung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms berücksichtigt.
- Die Bemühungen zur Aktivierung privater Dritter zur Umsetzung des Sofortprogramms *WAL* müssen weiter verstärkt werden. Dabei sollten auch die in München aktiven (Wohnungsbau-) Genossenschaften eingebunden werden und interessierte Investorinnen und Investoren die Möglichkeit haben, bereits bestehende Projekte zu inspizieren.
- Im Zusammenhang mit der *PERSPEKTIVE MÜNCHEN* und dem Wohnungspolitischen Handlungsprogramm muss, analog zur Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlingsunterkünfte (vgl. HF1) ein neues Kommunikations- und Diskussionskonzept entwickelt werden, um den zunehmend kritischen und ablehnenden Stimmungen der bereits ansässigen Bevölkerung zielorientiert begegnen zu können.
- Es ist zu klären, ob nach dem zeitlich befristeten Sofortprogramm *WAL* ab 2020 eine Verstetigung in Form eines Sonderbauprogramms möglich ist. Dabei ist vor allem zu klären, ob zusätzliche Bauflächen für (geförderten) Wohnungsbau entwickelt werden können.
- Vor dem Hintergrund der Komplexität und Diversität an vorhandenen Betreuungsangeboten wird empfohlen, einen Überblick über diese in einem Handlungsprogramm Betreuung im dauerhaften Wohnen zusammenzuführen.
- In einem weiteren Schritt sind mittelfristig die in Bezug auf Betreuung genannten Bedarfe für Geflüchtete im Bereich Wohnen in einer Arbeitsgruppe zu konkretisieren. Eine Beteiligung der drei Planungssäulen Bau, Verwaltung und Betreuung mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ressourcenbedarf ist vorgesehen. Dabei ist auch anhand der vorhandenen Erfahrungen zu überprüfen, ob die bisherigen Betreuungsangebote noch den aktuellen Bedarfen entsprechen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt.

6 Handlungsfeldübergreifende Bedarfe

Im Laufe der Erarbeitung des Gesamtplans haben sich Bedarfe herauskristallisiert, die nicht nur einzelne Handlungsfelder betreffen, sondern von übergreifender Bedeutung sind. Dazu gehören u.a. die Bündelung und Bereitstellung von Informationen, die systematische Koordination von Netzwerken, die Einbeziehung von Geflüchteten bei der Entwicklung von Angeboten, der Ausbau des Dolmetscherangebotes sowie die Belange der Geflüchteten mit besonderen Bedarfen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf

Informationsbündelung / -bereitstellung

Während der Arbeit am Gesamtplan hat sich herausgestellt, dass es bereits viele gute Angebote für Geflüchtete gibt, jedoch das umfassende Wissen darüber bei ihnen sowie den Haupt- und Ehrenamtlichen fehlt. Um die bestehenden Angebote besser aufeinander abstimmen zu können und zur gezielteren Information aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, ist eine Übersicht über die Vielzahl der Unterstützungsangebote und Projekte notwendig. Unter anderem müssen die vielen verschiedenen Leitfäden, Internetseiten und Apps für Geflüchtete, die das Leben in München und Angebote beschreiben, gesichtet, bewertet und die Information gut zugänglich und aktuell zur Verfügung gestellt werden.

Die Bündelung der Informationen wird von den Beteiligten des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* als eine Aufgabe der LH München gesehen, da es für diese Aufgabe einer neutralen Stelle bedarf. Im Rahmen des Projekts *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* wird hierfür ein erstes Konzept erarbeitet.

Systematische Koordination von Netzwerken

An der Integration von Geflüchteten sowie Menschen mit Migrationshintergrund im Ganzen sind auf steuernder, operativer und sozialräumlicher Ebene zahlreiche stadtverwaltungsinterne wie -externe Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure aktiv. Integration kann nur gelingen, wenn man sich vernetzt. Zu dieser Vernetzung gehören auch Freie Träger und Migrant*innenorganisationen, die besonders nah an der Zielgruppe dran sind. Ebenso sollten engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Geflüchtete beteiligt werden. Die vielen existierenden Netzwerke im Migrations- und Flüchtlingsbereich in München laufen bislang oft nebeneinander her. Wie die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) betont, muss „die Koproduktion von Leistungen im Rahmen der Integration (...) entsprechend strukturiert werden, damit sie effektiv erfolgen kann. Da die Kommune die Verantwortung für die Daseinsvorsorge vor Ort trägt, ist es ihre Aufgabe, die Netzwerkarbeit entsprechend zu steuern und zu koordinieren (...), um dysfunktionale Entwicklungen und das Durchsetzen von Interessen einzelner Akteure zu vermeiden.“²¹⁶ Im Rahmen des *Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen* und der 2018 anstehenden Evaluation des interkulturellen Integrationskonzeptes sollte daher überprüft werden, ob, bzw. wie diese Vernetzungszusammenhänge in München ergänzt bzw. verändert werden müssen und gegebenenfalls ein Konzept für deren Veränderung vorgelegt werden.

Mittelfristiger Handlungsbedarf

Interkulturelle Öffnung: Fortbildungs- und Dolmetscherbedarf

Bei der interkulturellen Öffnung von Institutionen (vgl. auch Kapitel D) geht es u.a. um die interkulturelle Kompetenz von Individuen. Wesentlich ist neben der Sensibilisierung für

²¹⁶ KGSt (2017). Kommunales Integrationsmanagement, S 29.

interkulturelle Unterschiede und die eigene kulturelle Sozialisation die Wahrnehmung unbewusster Ausgrenzungsmechanismen. Dazu ist ein Bewusstsein für und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Machtasymmetrie zwischen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der einen sowie Kundinnen und Kunden auf der anderen Seite nötig.²¹⁷ Ausgrenzungsmechanismen müssen wahrgenommen, angesprochen, reflektiert und abgebaut werden.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Lebenssituation von Menschen mit Fluchthintergrund wahrnehmen und dafür Verständnis aufbringen können, bedarf es Qualifizierungen, die über die aktuelle politische Lage in den Heimatländern informieren und für die Erfahrungen auf der Flucht sensibilisieren. Dazu gehören auch geschlechtsspezifische Flucht- und Gewalterfahrungen sowie die Bedarfe von Teilzielgruppen. Wichtig ist, Geflüchtete nicht als eine homogene Gruppe zu begreifen, sondern Unterschiede u.a. nach Bildungshintergrund, Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Behinderung wahrzunehmen sowie Verhaltensweisen nicht zu ethnisieren.

Personen, die mit traumatisierten Geflüchteten arbeiten, sollten einen Einblick in die neurobiologischen Grundlagen, Diagnostik und Symptomatik von Traumata sowie Anregungen zum Umgang mit Traumatisierten erhalten.

Teil der interkulturellen Öffnung ist der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Da Geflüchtete oftmals kein oder wenig Deutsch können, muss die jeweilige Organisation die Möglichkeit anbieten, durch ein unbürokratisches Abrufsystem Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Anspruch nehmen zu können.

In einzelnen Referaten gibt es bereits Budgets für Dolmetschereinsätze.²¹⁸ Da deren Inanspruchnahme durch Geflüchtete in den vergangenen Jahren jedoch stark gestiegen ist, ist eine Erhöhung der Budgets erforderlich. Bisher fehlt im Sozialreferat ein Budget für die bezuschussten Einrichtungen zum Dolmetschereinsatz. Dies wäre dringend nötig. Darüber hinaus bedarf es einer Finanzierung des Dolmetschereinsatzes im Referat für Bildung und Sport (vgl. Kapitel C, HF 2). Stadtweiter Bedarf ist die Etablierung von Dolmetscherdiensten, die bei nicht planbaren Gesprächen zur Verfügung stehen, wie z.B. ein telefonischer bzw. Video-Dolmetscherservice. Entsprechende Beschlussvorlagen werden für den Stadtrat erarbeitet.

Handlungsbedarf für Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen

Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Frauen, LGBT*, begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche, unbegleitete Heranwachsende, ältere Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderung und Traumatisierte) werden von den Fachsteuerungen und Abteilungen in den einzelnen Referaten zwar berücksichtigt werden, jedoch gibt es noch spezifischeren Handlungsbedarf bezüglich der Entwicklung / Anpassung von Maßnahmen für diese Gruppe. Die Fachabteilungen benötigen hierzu einen vertieften Austausch mit den und das Know-How der beteiligten Querschnittstellen der LH München. Als zentral hat sich insbesondere die themen- und handlungsfeldübergreifende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, bei den Freien Trägern, externen Dienstleistern sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern herauskristallisiert. Ohne diese Sensibilisierung können Angebote nicht passgenau entwickelt, Schutzräume gestaltet, diskriminierungsfrei gearbeitet und zielgruppenspezifisch beraten werden. Auch die Entwicklung

217 Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit und Personal- und Organisationsreferat, Fortbildung (2009, aktualisiert 2013). Qualitätsstandards für interkulturelle Fortbildungen bei der Stadt München.

218 Vgl.: Beschluss: LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2014). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365 und Beschluss: LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156 sowie Beschluss: LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08491.

geeigneter Informationsmaterialien ist dabei zu berücksichtigen (vgl. Informationsfluss). Ebenso sollen Maßnahmen entwickelt werden, um bei allen Geflüchteten Akzeptanz von und Wertschätzung für diese Zielgruppen zu entwickeln und zu fördern.

Um den zielgruppenspezifischen Handlungsbedarf umzusetzen, wird unter Federführung des Projektteams Gesamtplan Integration im Projektzeitraum zusammen mit den beteiligten Querschnittstellen der LH München und den Fachsteuerungen eine Strategie für die Umsetzung der Bedarfe erarbeitet. Dabei wird auch überlegt, was benötigt wird, um die Belange der verschiedenen Zielgruppen mit besonderen Bedarfen dauerhaft während des Prozesses der Angebotsentwicklung zu berücksichtigen.

7 Querschnittsthema: Bürgerschaftliches Engagement

7.1 Analyse

Ein Leitmotiv aus dem Stadtentwicklungskonzept *PERSPEKTIVE MÜNCHEN* ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (BE). „Bürgerschaftliches Engagement ist der freiwillige, selbstbestimmte, unentgeltliche und zielgerichtete Einsatz für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Bürgerschaftlich Engagierte geben Impulse und reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen. Durch die Verbindung von Eigeninitiative und gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und innovative Lösungsansätze für alle Lebensbereiche.“²¹⁹

Bürgerschaftlich Engagierte wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu hauptberuflich Tätigen – ohne diese zu ersetzen.²²⁰ Das BE ist somit auch ein wichtiger Hinweisgeber für die LH München, aktuelle Bedarfe frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig darauf zu reagieren.

Die Betätigungsfelder von Ehrenamtlichen sind vielfältig: sie geben den Geflüchteten allgemeine Orientierungshilfe, helfen in den Unterkünften durch ihre Angebote eine Tagesstruktur für Geflüchtete aufzubauen, begleiten bei Behördengängen und Arztbesuchen, geben Hausaufgabenhilfe, unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache und der Integration in den Arbeitsmarkt; sie gestalten Freizeitangebote, übernehmen (Familien-)patenschaften und helfen bei der Wohnungssuche. Auch im Sport- und Kulturbereich finden sich vielfältige Engagementmöglichkeiten für Ehrenamtliche. Dabei benötigen und erwarten ehrenamtlich Engagierte fachliche Beratung, Austausch-, Informationsangebote und professionelle Begleitung sowie Qualifizierung und Fortbildung entsprechend der dynamischen Entwicklungen im BE. Ehrenamtliche mit Behinderung benötigen barrierefreie Einsatzbedingungen und ggf. eine Assistenz.

Auch Vereine und Unternehmen engagieren sich: So ermöglichen viele Sportvereine Geflüchteten eine aktive Teilnahme an Sportangeboten; Unternehmen sind im Rahmen von *Corporate Volunteering* Projekten aktiv, vermitteln Sachspenden oder Unterstützung bei Bewerbungen. Geflüchtete betätigen sich ehrenamtlich im Umfeld von Unterkünften, indem sie beispielsweise Gartenprojekte durchführen, Ausflüge für andere Geflüchtete organisieren oder Erstorientierung geben.

Der Muslimrat organisierte zusammen mit muslimischen Gemeinden Essensausgaben während

²¹⁹ LH München, Sozialreferat (2013). Bürgerschaftliches Engagement in München. Informationen und Wissenswertes, S. 10.
²²⁰ Ebenda.

des Ramadan, um insbesondere den von Catering abhängigen Geflüchteten einen würdigen Fastenmonat zu ermöglichen. Das Selbsthilfzentrum geht aktiv an soziale Einrichtungen heran, um das Thema der Unterstützung Geflüchteter bei der Bildung von Selbsthilfgruppen zu platzieren.

Als im September 2015 innerhalb weniger Tage mehrere 10.000 Geflüchtete in München ankamen, war es neben dem enormen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates auch dem beherzten Einsatz von Ehrenamtlichen zu verdanken, dass die Menschen so schnell versorgt werden konnten.²²¹ Hunderte Ehrenamtliche verteilten zusammen mit Verwaltungskräften und dem Katastrophenschutz Essen, bauten in Notunterkünften Betten auf und hießen die Geflüchteten willkommen. Der große Erfolg der geleisteten Flüchtlingshilfe ist auf die sich gegenseitig anerkennende Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern, Selbsthilfgruppen und Helferkreisen sowie spontan handelnden Ehrenamtlichen zurückzuführen.

Auch in der Nähe neu gebauter Unterkünfte fanden sich spontane Helferkreise zusammen, die an Bezirksausschüsse, Kirchen- oder Moscheegemeinden angebunden sind. Zusätzlich zu den vor Ort Aktiven wurden Ehrenamtliche durch verschiedene zivilgesellschaftliche²²² und öffentliche Träger an Geflüchtete vermittelt. Dies hatte zur Folge, dass mehrere Helferkreise dieselbe Unterkunft und mehrere Ehrenamtliche denselben Geflüchteten begleiteten, was den Überblick der hauptamtlich Tätigen über die an der Basis aktiven Ehrenamtlichen erschwerte.

Die besondere Situation im Jahr 2015 machte den Aufbau neuer übergeordneter Koordinationsstrukturen und Angebote notwendig. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass sich nicht nur die Herausforderungen für Geflüchtete verändern, auch die Bedarfe der Ehren- und Hauptamtlichen haben sich damit einhergehend gewandelt: Nach der Akutversorgung ist die Integration auf sozialer, kultureller und struktureller Ebene sowie die weitere Anpassung der notwendigen Qualifizierungsangebote an die Bedarfe der Ehrenamtlichen in den Fokus gerückt.

In den Unterkünften führen Ehrenamtliche niederschwellige, unterstützende Angebote in Absprache mit der hauptamtlichen Asylsozialbetreuung durch. Eine eigenständige Beratung von Geflüchteten durch Ehrenamtliche kann problematisch sein, da diese meist keinen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage, die Angebotspalette und den Gesamtprozess haben. Die professionelle Beratung und Begleitung der Geflüchteten ist Aufgabe der Asylsozialbetreuung. Deshalb ist es wichtig, die Rollen aller Beteiligten gut zu klären. Im Laufe der Arbeit am *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* stellte sich heraus, dass die Angebote der Ehrenamtlichen in den Unterkünften manchmal nicht ausreichend auf die Interessen und Bedarfe der Geflüchteten ausgerichtet sind und z.B. Frauen- bzw. Männer auch Angebote nutzen wollen, die jeweils dem anderen Geschlecht vorbehalten sind (z.B. Fahrradwerkstatt für Frauen, Nähgruppe für Männer).

Ehrenamtliche unterstützen Geflüchtete auch beim Auszug aus der Unterkunft. Davon profitieren u.a. die Bewohnerinnen und Bewohner des Systems der akuten Wohnungslosigkeit, die bei Ehrenamtlichen nicht so im Fokus stehen wie Geflüchtete.

7.2 Das passiert bereits

2015 wurden gemeinsam mit den Freien Trägern, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Initiativen neue Koordinationsstrukturen und Angebote etabliert und gleichzeitig auf seit Jahren

221 SpiegelOnline (2016). Hilfe für Flüchtlinge.

222 Unter zivilgesellschaftlichen Trägern sind hier alle nicht-städtischen oder -staatlichen Träger subsumiert.

erfolgreiche BE-Strukturen und -Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure in der LH München zurückgegriffen.²²³ Der Auftrag der Koordination des bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete in Einrichtungen erging an die Caritas²²⁴, die in der Folge das Netzwerk Willkommen-in-München mit zugehöriger Webseite www.willkommen-in-muenchen.de aufbaute, mit dem Ziel, das kooperative Zusammenwirken zwischen den einzelnen Organisationen zu fördern. Durch die ebenfalls eingerichtete Hotline erhalten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Überblick, wo sie sich unter welchen Rahmenbedingungen engagieren können. Sie werden außerdem bezüglich der Zielgruppe sensibilisiert. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Engagement spontan, kurz- oder langfristig angeboten wird. Nach der Vermittlung der Ehrenamtlichen sind die jeweiligen Hauptamtlichen der Träger und Einrichtungen für das Ehrenamtsmanagement²²⁵ zuständig. In den Unterkünften ist dies die Asylsozialbetreuung, die auch den Überblick über die Bewohnerinnen und Bewohner hat.

Das Sachgebiet BE im Sozialreferat bezuschusst und steuert daneben noch weitere, vielfältige Angebote zur ehrenamtlichen Unterstützung von Geflüchteten. Dazu gehören beispielsweise Projekte von Freiwilligenagenturen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege oder dem Münchner Flüchtlingsrat. Des Weiteren steuert die Stelle für interkulturelle Arbeit das Netzwerk MORGEN, in dem sich Migrantenorganisationen in der Hilfe zur Selbsthilfe engagieren.²²⁶ Das Netzwerk MORGEN beteiligt sich außerdem an dem durch Mittel des BAMF geförderten bundesweiten Projekts *samo.fa* (*Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit*).

Das Goethe-Institut hat sich mit dem Engagement islamischer Gemeinden (u.a. in München) im Bereich der Flüchtlingsarbeit beschäftigt und hierzu einen Praxisleitfaden für muslimische Gemeinden herausgegeben.

Die Hilfe zur Selbsthilfe von Geflüchteten kann soziale Teilhabe und Integration unterstützen. Betroffene Gruppen, aber auch selbstorganisierte Initiativen (Geflüchtete, Anwohnerinnen und Anwohner, Helferkreise...), haben die Möglichkeit, sich eines Themas anzunehmen und Maßnahmen wie z.B. Vorträge, Stadteilerfahrungen, Ausstellungsbesuche durchzuführen und nach den geltenden Richtlinien der Sozialen Selbsthilfe Fördermittel, insbesondere für Sachmittel, zu erhalten. Die Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten in der Muttersprache, die Selbsthilfecharakter haben, ist ebenfalls möglich.

7.3 Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen

Kurzfristig:

Bei den am 25.01.2017 durchgeführten Workshops des HF 1 zum Thema BE für und Beteiligung von Geflüchteten, ergaben sich drei große Handlungsempfehlungen:

- 1) Optimierung der übergeordneten Koordinationsaufgaben und -strukturen
- 2) Ausbau der Partizipation von Geflüchteten
- 3) Stärkung des Ehrenamts.

²²³ LH München, Sozialreferat (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07685.

²²⁴ LH München, Sozialreferat (2014). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01998 und LH München, Sozialreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04658.

²²⁵ Die Anleitung von Ehrenamtlichen an der Basis wird hier zur Abgrenzung Ehrenamtsmanagement genannt. Unter Koordination soll im Folgenden die übergeordnete Koordination (Akquise, Erstberatung, Schulung, Vernetzung...) verstanden werden.

²²⁶ Die Liste der städtischen Zuschussnehmer ist der Angebotsmatrix im Anhang zu entnehmen.

- Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der Fachsteuerung im Sozialreferat zusammen mit den Partnern des BE umgesetzt. Um dies zu erreichen, werden unter anderem das soziale Umfeld, die Quartiershilfestrukturen sowie die ehrenamtlichen Angebote und Helferkreise in und um Unterkünfte durch eine Erweiterung der bereits bestehenden Übersichten auf willkommen-in-muenchen.de dargestellt und fortlaufend aktualisiert werden. Ziel ist eine bedarfsgerechte Vermittlung von Ehrenamtlichen an Unterkünfte.
- Die Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche sind auszubauen. Benötigt werden unter anderem Informationen zu Änderungen der relevanten Gesetzeslage, die sich direkt auf die Engagementmöglichkeiten und auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten auswirken sowie Schulungen zum Arbeitsmarkt (vgl. HF4) und zur Rollenklärung. Zudem muss vermittelt werden, dass Geflüchtete viele Ressourcen haben. Bislang werden sie vor allem als hilfsbedürftig wahrgenommen.
- Auch Qualifizierungsangebote für Geflüchtete zum besseren Verständnis und den Möglichkeiten des BE sowie Informationen zu Peer-to-Peer-Projekten sollen entwickelt werden. Gleichzeitig müssen die Angebote der Hilfe zur Selbsthilfe verstärkt durch das Selbsthilfezentrum und das Sachgebiet BE im Sozialreferat kommuniziert werden, damit Geflüchtete ihre Möglichkeiten kennenlernen, sich selbst zu organisieren.
- Der Informationsfluss inner- und außerhalb des Netzwerks willkommen-in-muenchen.de soll durch eine intensivere Vernetzung sowohl mit der Asylsozialbetreuung als auch den Betreibern in den Unterkünften verbessert werden. Ziel muss die Klärung von Rollen und Zuständigkeiten vor Ort sein.
- Um ehrenamtliche Angebote besser auf die Interessen der Geflüchteten auszurichten, werden Ehrenamtliche von der Asylsozialbetreuung dafür sensibilisiert, Geflüchtete stärker in die Entwicklung von Angeboten einzubinden. Dabei soll zusammen mit den Geflüchteten überlegt werden, wo es sinnvoll ist, auch geschlechtshomogene Angebote zu entwickeln.
- Die Arbeit des Muslimrats im Bereich Integration und Geflüchtete wird in Zusammenarbeit mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit gestärkt.
- Um vom Unternehmensengagement nachhaltig zu profitieren, sollen längerfristig angelegte Kooperationen zwischen Unterkünften, Stiftungen, Unternehmen und Initiativen des BE aufgebaut werden. Dabei sind die Standards zu *Corporate Volunteering*²²⁷ zu beachten. Die neu gegründete Abteilung *Gesellschaftliches Engagement* im Sozialreferat mit den Sachgebieten Stiftungsverwaltung, Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement / Spenden ist hier zentrale Ansprechpartnerin.

Mittelfristig:

- Um eine qualitative Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu ermöglichen, müssen handlungsfeldübergreifend spezifische hauptamtliche Strukturen an der Basis ausgebaut werden. Für das HF 1 bedeutet dies beispielsweise, dass die Asylsozialbetreuung, deren Aufgabe u.a. ist, sowohl den Unterstützungsbedarf in der jeweiligen Unterkunft zu kennen, als auch einen Überblick über

²²⁷ Die Standards zu Corporate Volunteering wurden vom Sozialreferat, der *Guten Tat*, *Tatendrang* und der Caritas München erarbeitet.

Engagementmöglichkeiten zu haben, mit angemessenen zeitlichen Ressourcen für die Begleitung des BE ausgestattet sein muss.

- Das Bürgerschaftliche Engagement leistet einen besonderen Beitrag zur Integration von geflohenen Menschen und ist auch in Zukunft aufgrund der Dynamik in diesem Bereich in hohem Maße gefordert. Über das bisher Erreichte hinaus sind daher die Rahmenbedingungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in der LH München zu verstetigen und bedarfsgerecht anzupassen.

Langfristig:

- Geflüchteten muss eine gleichberechtigte Teilhabe im BE ermöglicht werden. Sie sollen nicht hauptsächlich als hilfsbedürftig wahrgenommen werden, sondern vermehrt auch als Ressourceträgerinnen und -träger, die sich sowohl im Rahmen der Selbsthilfe, aber auch in anderen Bereichen des BE engagieren können. Die dazu nötige Diskussion wird durch den Bereich BE im Sozialreferat im Verbund mit der Zivilgesellschaft und der Politik angestoßen.

D Projektausblick – Integration von Flüchtlingen als Teil des kommunalen Integrationsmanagements

Teil des Projektauftrags zum *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* ist die Eingliederung des Gesamtplans in das gesamtstädtische interkulturelle Integrationskonzept und in die Integrationsberichterstattung.

Eingliederung in das interkulturelle Integrationskonzept

München ist eine durch Zu- und Einwanderung geprägte Stadt. Migration ist erwünscht und notwendig für eine dynamische Stadtentwicklung. Die Stadt betreibt seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Integrationspolitik. Das 2008 verabschiedete Interkulturelle Integrationskonzept als Teil des Stadtentwicklungskonzepts *PERSPEKTIVE MÜNCHEN* formulierte hierfür einen verbindlichen Rahmen. Geflüchtete wurden im Integrationskonzept als eine der Zielgruppen integrationspolitischen Handelns definiert.²²⁸

Auch wenn die Integration von Geflüchteten in München seit Langem vorangetrieben wird (vgl. Kapitel A), so ist diese nicht in ausreichendem Maße Teil einer strategisch ausgerichteten kommunalen Integrationspolitik. Angebote für Geflüchtete sind oftmals Sondermaßnahmen neben den etablierten Regelangeboten. Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration macht in seinem Jahresgutachten 2017 am Beispiel der Bildungs- sowie der Arbeitsmarktpolitik deutlich, dass Sonderstrukturen für Geflüchtete auf Dauer kontraproduktiv sind, zu Segregation führen²²⁹ und eine Neiddebatte befördern können. Es muss also einerseits darum gehen, Geflüchtete als eine gleichberechtigte Zielgruppe integrationspolitischen Handelns zu betrachten, gleichzeitig müssen – im Sinne der Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt – ausgewogene Entscheidungen getroffen werden, die die Belange *aller* Bürgerinnen und Bürger im Blick haben.

²²⁸ LH München, Sozialreferat (2008). Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343.

²²⁹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017). Jahresgutachten – Neun Kernbotschaften. S. 16.

Die Münchner Stadtverwaltung betreibt, verpflichtet durch den Stadtrat, seit mehreren Jahren einen systematischen interkulturellen Öffnungsprozess. Zahlreiche freie Träger aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich haben sich ebenfalls auf diesen Weg begeben.²³⁰ Ziel interkultureller Öffnung ist der gleichberechtigte Zugang *aller* Bürgerinnen und Bürger zu (Dienst-)Leistungen und Angeboten mittels eines Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozesses. Bezüglich Geflüchteter als Zielgruppe interkultureller Öffnung gibt es dennoch Nachholbedarf.

Insgesamt gesehen darf Integrationspolitik nicht isoliert zu anderen Politikfeldern kommunalen Handelns stehen, sondern muss mit der kommunalen Gesamtstrategie, insbesondere mit einer nachhaltigen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik, verzahnt werden. Hierbei sind alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu berücksichtigen. „Dadurch werden letztlich Konflikte und Neiddebatten zwischen Zielgruppen begrenzt. Dass es gleichwohl bedarfsgerechte, zielgruppenspezifische Angebote geben muss, steht dazu nicht im Widerspruch. Eine Balance wird allerdings nur durch eine Zusammenführung zu einer einheitlichen Gesamtplanung und -steuerung erreicht. Zudem sind die handelnden Akteure und Netzwerkpartner in der Sozialpolitik und in der Integration häufig identisch.“²³¹

2018 jährt sich die Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes. Ein guter Zeitpunkt, um – gekoppelt mit dem bis Ende 2019 laufenden Projekt *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* – die Ausrichtung des Interkulturellen Integrationskonzeptes, dessen Umsetzung und die ausreichende Verzahnung mit der kommunalen Gesamtstrategie zu überprüfen:

Integration von Geflüchteten als wesentlicher Bestandteil des interkulturellen Integrationsberichts

Seit 2010 werden im Rahmen des Interkulturellen Integrationsberichtes unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat regelmäßig die vom Münchner Stadtrat priorisierten Handlungsfelder genauer analysiert. Der Bericht von 2013 enthielt ein eigenes Kapitel zur Situation von Geflüchteten. Derzeit wird am Integrationsbericht 2017 gearbeitet. Einzelne Indikatoren werden Daten zu Geflüchteten integrieren. Dennoch ist festzuhalten, dass es in München derzeit keine systematische, datenbasierte Berichterstattung zur Integration von Geflüchteten gibt. Es wird Aufgabe im weiteren Projektverlauf sein, diesen Part in die künftige Integrationsberichterstattung einzubeziehen. Das für den Gesamtplan erarbeitete Verfahren zur Datengenerierung stellt hierfür eine gute Ausgangsbasis dar (vgl. Kapitel B).

Projektbericht und Fortsetzung der Zusammenarbeit

Am Ende des Projektzeitraumes wird dem Stadtrat ein Projektbericht vorgelegt werden (voraussichtlich Ende 2019). Dort wird u.a. aufgeführt werden, welche der hier beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wurden und welche sich in der Umsetzung befinden bzw. welche Gründe dafür bestehen, dass bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Es wird in der nächsten Zeit darum gehen, fortlaufend den sich verändernden Bedarf zu reflektieren und zu prüfen, welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen zeitlich befristet fortzusetzen und welche Aktivitäten mit welchen Kapazitäten dauerhaft zu fördern sind.

Außerdem wird die Eingliederung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* in das Interkulturelle Integrationskonzept und in die Integrationsberichterstattung dargestellt werden. Die gemeinsame Erarbeitung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* durch viele

²³⁰ Das städtisch finanzierte Projekt „Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen“ unterstützt hierbei seit Jahren Freie Träger im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich.

²³¹ KGST (2017). Kommunales Integrationsmanagement, S. 20.

Akteurinnen und Akteure hat bereits jetzt Früchte getragen. Synergien haben sich ergeben, Kooperationen wurden gestärkt. In den kommenden zwei Jahren wird diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit vieler stadtverwaltungsinterner wie -externer Partnerinnen und Partner für die Weiterarbeit an den identifizierten Handlungsbedarfen fortgesetzt werden.

E Literatur- und Quellenverzeichnis

Fachliteratur

Anderson, Philip (2016). Lass mich endlich machen! Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF). LH München/Referat für Bildung und Sport (Hrsg). Verfügbar auf: https://www.pi-muenchen.de/fileadmin/download/aktuelles/Brosch_Anderson_final.pdf, Zugriff am 13.06.2017.

Aumüller, Jutta (2016). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen.

Bach, Stefan et. al. (2017). Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte: Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich (IAB-Kurzbericht Nr. 2). IAB (Hrsg). Verfügbar auf: <http://www.iab.de/177/section.aspx/Jahrgang/2017>, Zugriff am 13.06.2017.

Bade, Klaus J; Oltmer, Jochen (2005). Flucht und Asyl seit 1990. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. Grundlagendossier Migration. Verfügbar auf: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56443/flucht-und-asyl-seit-1990>, Zugriff am 02.06.2017.

Bade, Klaus J. (2007). Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Hrsg.), 22-23/2007, S. 32-38. Verfügbar auf: <http://www.bpb.de/apuz/30457/versaemte-integrationschancen-und-nachholende-integrationspolitik>, Zugriff am 27.04.2017.

Brücker, Jürgen et. al. (2016). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration (BAMF-Kurzanalyse 5/2016). BAMF (Hrsg.). Verfügbar auf: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html, Zugriff am 13.06.2017.

Brücker, Herbert; Möller, Joachim; Wolff, Joachim (2016). Integration von Geflüchteten (IAB-Stellungnahme 04/2016). IAB (Hrsg). Verfügbar auf: doku.iab.de/stellungnahme/2016/sn0416.pdf, Zugriff am 13.06.2017.

Brücker, Herbert; Andreas Hauptmann; Steffen Sirries (2017). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017 (IAB-Kurzbericht, 04/2017). IAB (Hrsg). Verfügbar auf: http://doku.iab.de/aktuell/2017/aktueller_bericht_1704.pdf Zugriff am 07.04.2017.

- Clausen, J. et. al. (2009). The Effect of Integration Policies on the Time Until Regular Employment of Newly Arrived Immigrants: Evidence from Denmark. In: Labour Economics, Vol. 16, S. 409–417.
- Foroutan, Naika et. al. (2017). Berlin und Dresden. Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt? Mediendienst Integration (Hrsg.).
- Frings, Dorothe; Tießler-Marenda, Elke (2009). Ausländerrecht für Studium und Beratung. Einschließlich Staatsangehörigkeitsrecht. Mit Beispielen und Lösungsschemata.
- Gäbel, Ulrike et al. (2006). Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 35 (1), S. 12-20.
- Gleich, Florian (2016). Grundbegriffe des sozialen Wohnungsbaus. Bayerischer Städtetag (Hrsg.). Verfügbar auf: <http://www.bay-staedtetag.de/index.php?id=13128,155>, Zugriff am 13.06.2017.
- Groffik C. / Schimana W. (2016). Durchimpfungsraten bei Migranten und Flüchtlingen. In: Zeitschrift Hygiene & Medizin 11 / 2016, D 165 – D 168.
- Jöris, Lisa (2015). Wider den Begriff „Flüchtling“. Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffes. Diskussionspapier. Heinrich Böll Stiftung Sachsen-Anhalt (Hrsg.). Verfügbar auf: <http://www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier/>, Zugriff am 13.06.2017.
- Korntheuer, Annette (2016). Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge. Faktoren von Inklusion und Exklusion in München und Toronto (Bildung in Umbruchgesellschaften, Band 13).
- Lustig et. al. (2004). Review of Child and Adolescent Refugee Mental Health. Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry, 43 (1).
- Neske, Matthias; Rich, Anna-Katharina (2016). Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit (BAMF Kurzanalyse 4/2016). BAMF (Hrsg.).
- Rinne, Ulf (2013). The Evaluation of Immigration Policies. In: Constant, Amelie F. und Klaus F. Zimmermann (Hrsg.). International Handbook on the Economics of Migration, S. 530-551.
- Scherr, Albert (2015). Wer ist ein Flüchtling? Impulse für sozialwissenschaftliche Diskussionen. Verfügbar auf: <http://fluechtlingsforschung.net/wer-ist-ein-fluechtling/>, Zugriff am 13.06.2017.
- Seukwa, Luis Henri (2006). Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien (Bildung in Umbruchgesellschaften, Band 5).
- Sorg, Uschi (2014). Interkulturelle Interaktion in der Sozialverwaltung. Studie und Handlungsempfehlungen (Interkulturelle Praxis und Diversity Management).
- Walwei, Ullrich (2017). Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: ohne Anstrengung (aller Beteiligten) kein Erfolg. SAMF-Jahrestagung, Berlin, 17. Februar 2017. http://www.samf.de/downloads/2017_tagung/Walwei.pdf , Zugriff am 13.06.2017.
- Wenner Judith et al. (2016). Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Auswertung der KIGGS-Daten 2003-2006. Bundesgesundheitsblatt 2016, 59(5), S. 627-635.

Veröffentlichungen von Institutionen

BAMF (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration.

BAMF (2017). Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl.

BAMF (2017). Schlüsselzahlen Asyl 2016.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: Kritik an der Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Ausländer_in" von Dezember 2015. Verfügbar auf:

<http://www.b-umf.de/de/publikationen/stellungnahmen>, Zugriff am 13.06.2017.

Die Bundesregierung (2007). Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen.

GesundheitsBeirat der LH München. Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Positionspapier des Vorstandes des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München. Verfügbar auf:

http://www.gesundheitsbeirat-muenchen.de/?page_id=866, Zugriff am 13.06.2017.

KGSt (2017). Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung (KGSt-Bericht Nr. 7/2017).

LH München (2016). Rathaus Umschau, Ausgabe 198, 18.10.2016. Verfügbar auf:

<https://ru.muenchen.de/2016/198>. Zugriff am 13.06.2017.

LH München. Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Leitmotiv und Leitlinien der Perspektive München. Verfügbar auf:

https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:cc5ced33-3072-4b1d-9541-b23113e3f030/PM_Beileger_web.pdf Zugriff am 13.06.2017.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Demographiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2015-2035 (Perspektive München - Analysen). Verfügbar auf:

https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:5bcfb10e-5c87-4ae1-9d2d-eb2dd8a1d43d/2017_Demografiebericht1_2035.pdf, Zugriff am 13.06.2017.

LH München, Sozialreferat (2013). Bürgerschaftliches Engagement in München. Informationen und Wissenswertes. Verfügbar auf:

https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:69406535-a585-4542-a81c-8352687df1a1/BE_Handbuch_2014-kl-1_Internet.pdf, Zugriff am 13.06.2017.

LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit und Personal- und Organisationsreferat, Fortbildung (2009, aktualisiert 2013). Qualitätsstandards für interkulturelle Fortbildungen bei der Stadt München.

OECD (2017). Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland.

Planerladen e.V. (2009). Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines telefonischen „Paired Ethnic“ bei regionalen Immobilienanzeigen.

Robert-Koch-Institut (2014). Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. (GBE Kompakt 2/2014). Verfügbar auf:

http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownload/sK/2014_2_soziale_unterschiede.html, Zugriff am 13.06.2017.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017). Jahresgutachten – Neun Kernbotschaften. Verfügbar auf: <https://www.svr-migration.de/jahresgutachten/>, Zugriff am 13.06.2017.

UNHCR (2015). Global trends 2015. Verfügbar auf: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html>, Zugriff am 13.06.2017.

Beschlüsse des Münchner Stadtrates

Referat für Arbeit und Wirtschaft

LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 08.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335.

LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2016). Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00345.

LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017). Berufliche Förderung und Entwicklung von geflüchteten Menschen – Durchführung von Kompetenzanalysen. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08484.

Referat für Bildung und Sport

LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge / Neuzugewanderte. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227.

Referat für Gesundheit und Umwelt

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2011). Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen verbessern. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.01.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04913.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2013). Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13375.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2014). Weiterfinanzierung von Dolmetschereinsätzen im Referat für Gesundheit und Umwelt. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2014). Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen II. Weiterentwicklung aufgrund neuer Vorgaben und steigender Asylbewerberzahlen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01939.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2016). Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen III Personalmehrbedarfe. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04661.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Gesundheitsversorgung für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen in Unterkünften und im öffentlichen Raum. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.06.2017. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08514.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Ausweitung des Dolmetscherdienstes des Referates für Gesundheit und Umwelt. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.06.2017. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08491.

Kreisverwaltungsreferat

LH München, Kreisverwaltungsreferat (2015). Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012). Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München V“. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.02.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012). PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Fortschreibung 2012 (2013). Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.05.13, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 11217.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Wohnen in München VI – Zeitplan und Themenvorschau. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03161.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Fortschreibung Wohnen in München V, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage 08-14 / V 03607.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Wohnen für Alle. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Wohnungspolitisches Handlungsprogramm. "Wohnen in München VI" 2017-2021. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage 14-20 / V 07756.

Sozialreferat

LH München, Sozialreferat (2008). Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München (Interkulturelles Integrationskonzept). Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.02.2008, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343.

LH München, Sozialreferat (2008). Unterstützung der Aktion „Save Me“. Beschluss des Sozialausschusses vom 19.06.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00189.

LH München, Sozialreferat (2010). Konzeption der Migrationssozialdienste. Beschluss des Sozialausschusses vom 15.04.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03851.

LH München, Sozialreferat (2011). Resettlementverfahren für Flüchtlinge. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06846.

LH München, Sozialreferat (2014). Sicherung der Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung in München. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 27.08.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01202.

LH München, Sozialreferat (2015). REGSAM – Ein starkes Netzwerk für München. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01463.

LH München, Sozialreferat (2014). Einrichtung eines Stabes Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14274.

LH München, Sozialreferat (2014). Unterstützung von Flüchtlingen in München durch Bürgerschaftliches Engagement. Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01998.

LH München, Sozialreferat (2015). PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinie Soziales. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015, Sitzungsvorlage 14-20 / V 02652.

LH München, Sozialreferat (2015). Sofortprogramm für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. 4. Standortbeschluss. Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051.

LH München, Sozialreferat (2015). Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955.

LH München, Sozialreferat (2015). Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149.

LH München, Sozialreferat (2015). Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit: 6. Standortbeschluss. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518.

LH München, Sozialreferat (2016). Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241.

LH München, Sozialreferat (2015). Koordination ehrenamtlichen Engagements im Bereich Flüchtlingshilfe. Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04658.

LH München, Sozialreferat (2016). Das „Junge Quartier Obersendling“ – Ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509.

LH München, Sozialreferat (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Teilbereich Bildung, Ausbildung Arbeit – notwendige Maßnahmen. Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107.

LH München, Sozialreferat (2016). Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136.

LH München, Sozialreferat (2016). Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen. Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156.

LH München, Sozialreferat (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

LH München, Sozialreferat (2016). WLAN in städtischen Unterkünften. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619.

LH München, Sozialreferat (2016). Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015.

LH München, Sozialreferat (2016). Strategie Flüchtlingsunterbringung. Beschluss Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111.

LH München, Sozialreferat (2017). Schutzräume für vulnerable Geflüchtete: Unterbringungsformen für Frauen und LGBT*. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114.

LH München, Sozialreferat (2017). Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe im Sozialen Bereich. Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07685.

LH München, Sozialreferat (2017). Wohnungslosigkeit: Standards (besonderer Schutz) für Frauen und Familien bei der Unterbringung aufrechterhalten. Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078.

Mehrere Referate

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei, Kommunalreferat und Sozialreferat (2013). Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB). Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage 08-14 / V 12582.

LH München, Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kreisverwaltungsreferat und Sozialreferat (2014). Neues Konzept zur Nutzung des öffentlichen Raums. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13688.

LH München, Kommunalreferat und Sozialreferat (2014). Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955.

Presseberichte

SpiegelOnline (2016). Hilfe für Flüchtlinge. München ist da. Verfügbar auf: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/muenchen-buerger-helfen-fluechtlingen-am-hauptbahnhof-a-1050919.html>, Zugriff am 13.06.2017.

SZ.de (2017). Flüchtlingshelfer sind frustriert. Verfügbar auf: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/asy/politik-fluechtlingshelfer-sind-frustriert-1.3475123>, Zugriff am 13.06.2017.

Zeit Online (2017). Flüchtlingsabkommen mit der Türkei. Für Merkel funktioniert der Deal. Verfügbar auf: www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/fluechtlingsabkommen-tuerkei-eu-inhalt, Zugriff am 13.06.2017.

Internetquellen

Anerkennung in Deutschland: Anerkennungsgesetz des Bundes. Verfügbar auf:

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/anerkennungsgesetz_des_bundes.php, Zugriff am 13.06.2017.

BAMF: Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). Verfügbar auf:

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>, Zugriff am 13.06.17.

BAMF.: FAQ: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. Verfügbar auf:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>. Zugriff am 13.06.2017.

BAMF: Resettlement und Humanitäre Hilfe. Verfügbar auf:

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/HumAufnahmeResettlement/ResettlementHumanitaereAufnahme/resettlement-node.html>, Zugriff am 02.06.2017.

BMI: 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015. Pressemitteilung vom 30.09.2016. Verfügbar auf:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>, Zugriff am 13.06.2017.

BMI: Leitkultur für Deutschland – Was ist das eigentlich? Interview mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in der Bild am Sonntag vom 30.04.2017. Verfügbar auf:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2017/05/namensartikel-bild.html>, Zugriff am 13.06.2017.

Bundeszentrale für Politische Bildung: Vor zwanzig Jahren: Einschränkung des Asylrechts 1993. Verfügbar auf: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss-24-05-2013>, Zugriff am 13.06.2017.

ESF für Deutschland: ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Verfügbar auf:

http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/Programme/programm_esf_bundesprogramm_arbeitsmarktlichen_unterstuetzung.htm, Zugriff am 13.06.2017.

Goethe Universität Frankfurt am Main: "Ethnische Heterogenität und die Genese von Ungleichheit in Bildungseinrichtungen der (frühen) Kindheit" SFB 882/Teilprojekt B1. Verfügbar auf:

https://www.uni-frankfurt.de/58696713/Ethnische-Heterogenitaet-und-Genese-von-Ungleichheit-in-Bildungseinrichtungen-der-_fruehen_-Kindheit, Zugriff am 13.06.2017.

LH München: Bau und Wohnungswesen. Daten zur Bautätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand. Der Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen 1980 – 2016. Verfügbar auf:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bauwesen.html>, Zugriff am 13.06.2017.

LH München: Flüchtlinge in München. Verfügbar auf: www.muenchen.de/fluechtlinge, Zugriff am 13.06.2017.

Pro Asyl: Die Save Me Kampagne. Verfügbar auf:

www.proasyl.de/thema/aufnahmeprogramme/save-me-kampagne/, Zugriff am 13.06.2017.

Referat für Bildung und Sport: Unterstützung Ü- und DF-Klasse. <http://www.ue-klasse.musin.de/> Zugriff am 13.06.2017.

UNHCR: Figures at a Glance. Verfügbar auf: <http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>, Zugriff am 13.06.2017.

Verordnungen

BAMF: Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) vom 04.05.2016. Verfügbar auf: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/vo-berufsbezogene-deutschsprachfoerderung.html, Zugriff am 13.06.2017.

Richtlinien

Bayerische Staatsregierung: Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen. 2231-A, 10. Juni 2016. Verfügbar auf: <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2016/heftnummer:8/seite:1560>, Zugriff am 13.06.2017.

Bayerische Staatskanzlei: Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR). 265-A, 08. März 2016. Verfügbar auf: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_265_A_519, Zugriff am 13.06.2017.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat: Richtlinie über die Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung). 2011/95/EU vom 13. Dezember 2011. Amtsblatt der Europäischen Union, L 337/9.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat: Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). 2013/33/EU vom 26. Juni 2013. Amtsblatt der Europäischen Union, L 180 / 96.

Ministerielle Schreiben

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Kultusministerielles Schreiben KMS VI.1-BS 9400.10-1-7a 102 360 vom 14.10.2016.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: Innenministerielles Schreiben IMS Az. IA2-2081-1-8-19 vom 01.09.2016.

Antworten der Bundesregierung

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage "Zur internationalen Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen". Bundestags-Drucksache 18/6970 vom 08.12.2015.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Abschiebungen im Jahr 2015". Bundestags-Drucksache 18/7588 vom 18.02.2016.